

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 8. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 17.03.2015, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Rettungsausschuss 27.01.2015
 - 2.2. Kulturausschuss vom 09.02.2015
 - 2.3. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 19.02.2015
 - 2.4. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom 24.02.2015
 - 2.5. Sportausschuss vom 26.02.2015

- 2.6. Planungs- und Umweltausschuss vom 03.03.2015
- 3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Schulausschuss vom 23.02.2015
- 4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Februar 2015
Vorlage: 61/0517/XVI/2015
- 5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Februar 2015
Vorlage: 61/0531/XVI/2015
- 5.1. Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im
Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf
Vorlage: 61/0467/XVI/2015
- 6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand:
März 2015)
Vorlage: ZS5/0535/XVI/2015
- 6.1. Wirtschaftsförderungskonzept: Berufliche Bildung und
Hochschule im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/0542/XVI/2015
- 7. Leistungsbilanz Europa-Arbeit Europabüro Rhein-Kreis Neuss
und Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein
Vorlage: ZS5/0532/XVI/2015
- 8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0503/XVI/2015
- 9. Präventive Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus
im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben"
Vorlage: V/0555/XVI/2015
- 10. Versorgung mit niedergelassenen Ärzten im Rhein-Kreis
Neuss
- 10.1. Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema "Hausärztliche
Versorgung im Rhein-Kreis Neuss" vom 03.02.2015
Vorlage: 53/0496/XVI/2015
- 10.2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Zukunft der
Notdienstpraxis in Dormagen" vom 23.02.2015
Vorlage: 53/0515/XVI/2015

11. Anträge
- 11.1. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema "Ausbau des Breitbandnetzes im Rhein-Kreis Neuss vom 17.03.2015
Vorlage: 010/0549/XVI/2015
12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 25.03.2015 - öffentlicher Teil -
13. Mitteilungen
14. Anfragen
- 14.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Abwicklung / Bearbeitung von Leistungsanträgen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 50/0551/XVI/2015

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 25.03.2015 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Personalausschuss vom 18.02.2015
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Kulturausschuss vom 09.02.2015
- 3.2. Schulausschuss vom 23.02.2015
4. Personalangelegenheiten
- 4.1. Einstellung einer Schulpsychologin/eines Schulpsychologen für den schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: ZS3/0506/XVI/2015
- 4.2. Höhergruppierung einer Beschäftigten nach Entgeltgruppe 13 TVöD
Vorlage: ZS3/0507/XVI/2015
5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
6. Auftragsvergaben
- 6.1. Norbert-Gymnasium Knechtsteden in Dormagen, Schulsportanlage, Vergabe des Auftrages „Neubau Sportplatz“
Vorlage: 65/0529/XVI/2015

- 7. Anträge
- 8. Mitteilungen
- 9. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0517/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Februar 2015**

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Konverterstandort – Schreiben an Herrn Bundesminister Gabriel

Die Amprion GmbH beabsichtigt im Rahmen der Netzausbauplanung einen Konverter zu errichten. Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse hat die Amprion GmbH ihre Standortsuche auf die sogenannte „Dreiecksfläche“ in Kaarst und die Fläche an der Umspannanlage in Dormagen-Gohr eingeschränkt. Dies hat große Betroffenheiten innerhalb der Bevölkerung ausgelöst. Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss hat daraufhin den zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herrn Sigmar Gabriel angeschrieben. Das Schreiben ist dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft als **Anlage** beigelegt.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

**Innovations Region Rheinisches Revier
Runde Tische „Garzweiler“ und „Neue Erft“**

Am 09. und 19.02.2015 richtete die Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH runde Tische für die sogenannten Innovationsräume „Garzweiler“ und „Neue Erft“ aus.

Die Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, ein räumliches Entwicklungskonzept für das Gebiet der IRR zu erarbeiten, das

inhaltliche Alleinstellungsmerkmale, Kompetenzen und Entwicklungspotentiale des Rheinischen Reviers identifiziert und hieraus konkrete Modellprojekte entwickelt. Die sogenannten „Innovationsräume“ sollen dabei die jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und –potentiale unterschiedlicher Teilräume erschließen. Teile der Innovationsräume „Garzweiler“ und „Neue Erft“ liegen auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss.

Im Rahmen der beiden runden Tisches diskutierten Vertreter aus Kommunen, Kreisen, Verbänden und der Wirtschaft erste thematische Ansätze und potentielle Modellprojekte für die Weiterentwicklung der Innovationsräume. Auf Basis der Diskussionsergebnisse wird die IRR GmbH mit Unterstützung eines Kölner Planungsbüros sogenannte Raumprofile für die Innovationsräume erstellen, die anschließend als Basis für die weitere Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung dienen sollen. Über die Fortführung dieses Prozesses wird berichtet.

B. Betriebsplanungen

1. Zulassungen

1.1 3. Rahmenbetriebsplan für die Fortführung des Tagebaus Hambach von 2020 bis 2030 vom 01.12.2011 mit ersten Änderung vom 14.05.2013

Mit Bescheid vom 12.12.2014 hat die Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW den 3. Rahmenbetriebsplan für die Fortführung des Tagebaus Hambach von 2020 bis 2030 vom 01.12.2011 mit ersten Änderungen vom 14.05.2013 zugelassen. Der Rhein-Kreis Neuss war im Verfahren beteiligt worden. In seiner Stellungnahme vom 09.12.2012 wurden seitens des Rhein-Kreises Neuss keine Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Februar 2015 zur Kenntnis.

Anlagen:

Schreiben Minister Gabriel zum Konverterstandort



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Lindenstraße 2
D-41515 Grevenbroich
T 02181 601 – 1010/1011/1012
F 02181 601 – 2400
E landrat@rhein-kreis-neuss.de
I www.rhein-kreis-neuss.de

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Herrn Sigmar Gabriel
Scharnhorststr. 34 – 37
10115 Berlin

Grevenbroich, 18.02.2015

Sehr geehrter Herr Minister Gabriel,

der Rhein-Kreis Neuss ist Teil des rheinischen Braunkohlenreviers und hat in den vergangenen Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland geleistet. Die von der Bundesregierung eingeleitete Energiewende stellt nunmehr eine große energiepolitische Herausforderung dar, von der auch die Kommunen und Kreise durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen betroffen sind.

Im Rhein-Kreis Neuss treibt die Amprion GmbH derzeit ihre Planungen für einen Konverterstandort im Kreisgebiet voran. Dieser soll als Bestandteil der Netzausbauplanung Gleich- in Wechselstrom umwandeln und in die untergeordneten Stromnetze verteilen.

Die Standortsuche gestaltet sich schwierig und hat in weiten Teilen des Rhein-Kreises Neuss zu großer Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Kreisweit beschäftigen sich 12 Bürgerinitiativen mit der Thematik und haben sich weitestgehend gegen die Errichtung eines Konverters an den von der Amprion GmbH untersuchten 20 Standortflächen ausgesprochen.

Als Erfolg der intensiven Gespräche mit dem Netzbetreiber konnte zwischenzeitlich erreicht werden, dass ein möglichst großer Abstand zur Wohnbebauung als wichtiges Kriterium stärker in den Entscheidungsprozess eingeflossen ist. Die Amprion GmbH hat ihre Standortsuche daraufhin auf die sogenannte „Dreiecksfläche“ in Kaarst und die Fläche an der Umspannanlage in Dormagen-Gohr eingeschränkt.

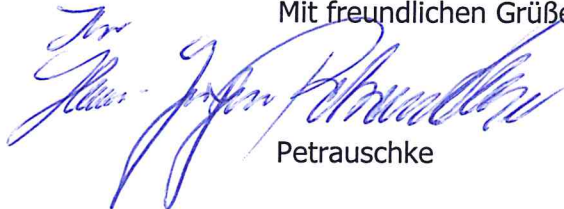
Aber auch wenn diese beiden Standorte einen größeren Abstand zur Wohnbebauung aufweisen, so führen die Planungen der Amprion GmbH mit einer Konverterstationsfläche von 100 000 m² und Gebäudekomplexen von knapp 20 m Höhe verständlicherweise weiterhin zu großer Verunsicherung in den von der Planung betroffenen Kommunen.

7/134

Die derzeit ungeklärte Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend, daher sollte möglichst schnell Klarheit darüber geschaffen werden, welchen Standort die zuständige Bundesnetzagentur im Planfeststellungsverfahren befürworten würde.

Als zuständiger Minister bitte ich Sie daher sich diesem Sinne zu verwenden und die ungeklärte Situation zu beruhigen.

Mit freundlichen Grüßen



Petrauschke

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0531/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum Februar 2015

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 26.03.2015 statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Förderprogramme zum kommunalen Straßenbau sowie zur Nahmobilität. Über den Verlauf der Sitzungen wird in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses berichtet werden.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Vorstandssitzung

Am 25.02.2015 fand bei der Bezirksregierung Düsseldorf die 97. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Nach einem Grußwort der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf, Frau Anne Lütkes, beschäftigten sich die Vorstandsmitglieder mit strukturpolitischen Themen des Landes NRW. Darüber hinaus wurde der Entwurf des regionalen Orientierungs- und Handlungsrahmens der Region Köln/Bonn vorgelegt. Der Entwurf beschreibt einen inhaltlichen Korridor für die Arbeit des Region Köln/Bonn e. V. und seiner Gremien in den nächsten 5 bis 7 Jahren. Er wurde in die Gremien der Region zur Abstimmung gegeben. Die zahlreichen Rückmeldungen wurden im Vorstand besprochen und werden in den Entwurf eingearbeitet. Der regionale Orientierungs- und Handlungsrahmen wird auch Grundlage für das integrierte Handlungskonzept der Region sein, um sich damit um Förderung im Rahmen des europäischen Fonds regionale Entwicklung (EFRE) 2014 – 2020 zu bewerben. Die Einreichungsfrist endet am 12.03.2015. Dem Vorstand wurden zudem 5 Projektskizzen für regionale

Projekte vorgelegt, die im Rahmen des Regio.NRW eingereicht werden sollen:

- Agglomerationskonzept (Region Köln/Bonn e. V.)
- Klimawandelanpassungsstrategie (Region Köln/Bonn e. V.)
- Regionaler (interkommunaler) Mobilitätsplan
- Innovative Werkstoffe im Rheinland
- IT-Security-Projekt (Stadt Bonn).

2.2 Frühjahrsempfang der Regionen

Im Anschluss an die Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. fand am 25.02.2015 der Frühjahrsempfang der Regionen im NRW-Forum in Düsseldorf statt. Die 8 Regionen (Münsterland e. V., Südwestfalen, Ostwestfalen-Lippe, Region Köln/Bonn e. V., Bergisches Städtedreieck, Region Aachen, Standort Niederrhein und Regionalverband Ruhr) hatten zu dem Frühjahrsempfang eingeladen um Spitzenvertretern der Landespolitik, der Kommunen und der Regionen sowie weiteren strukturpolitischen Akteuren Gelegenheit zu geben, sich über die regionale Zusammenarbeit auszutauschen.

Der Chef der Staatskanzlei des Landes NRW, Herr Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense machte deutlich, dass den Regionen aus Sicht der Landesregierung eine immer größer werdende Bedeutung als Vermittler zwischen Kommunen und Land zukommt. Auch habe der Rücklauf der Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan (LEP) gezeigt, dass die Festlegung von Metropolregionen nicht von oben erfolgen könne. Er kündigte an, dass dem Wunsch der Regionen bei der Überarbeitung der LEP-Entwurfs Rechnung getragen wird (Ausweisung Metropolregion Rheinland im LEP). Im weiteren Verlauf der Veranstaltung beschäftigte sich eine Podiumsdiskussion mit den Chancen und Herausforderungen für die regionalisierte Strukturpolitik.

Der Frühjahrsempfang der Regionen soll im kommenden Jahr erneut stattfinden.

2.3 Werkstattgespräche „Kulturlandschaft Rhein-Kreis Neuss im Entwurf des Regionalplans Düsseldorf“

Entsprechend der im LEP-Entwurf formulierten Vorgaben beschäftigt sich der derzeit in Aufstellung befindliche Regionalplan erstmalig mit der Beschreibung der Kulturlandschaft in der Planungsregion. Vor diesem Hintergrund hatten der Region Köln/Bonn e. V., der Rhein-Kreis Neuss sowie die Bezirksregierung Düsseldorf die wichtigen planerischen Akteure im Rhein-Kreis Neuss eingeladen um gemeinsam über die kulturlandschaftliche Entwicklung zu diskutieren.

Das Werkstattgespräch fand am 26.02.2015 in der Veranstaltungshalle der Raketenstation auf Hombroich statt. Ziel war es die Planungen der einzelnen Träger von Bauleitplanung über den Landschaftsplan bis hin zum Regionalplan stärker aufeinander abzustimmen um konkrete Projekte zu initiieren und die Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss weiter zu entwickeln. Grundlage der Diskussion waren insbesondere der Regionalplanentwurf und die Planungen zur Fortführung des Masterplan Grün der Region Köln/Bonn in den Rhein-Kreis Neuss. Der Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss soll in die weitere Bearbeitung des Regionalplans einfließen.

3. Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

3.1 Interkommunaler Ausschuss

Am 20.02.2015 fand in Düsseldorf die 3. Sitzung der regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss statt. Der Ausschuss hat nach den Kommunalwahlen im Jahr 2014 erstmalig in neuer Zusammensetzung getagt. Den Mitgliedern wurde die verwaltungsseitige abgestimmte Stellungnahme der regionalen Arbeitsgemeinschaft zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf vorgelegt. Der Entwurf wurde mehrheitlich beschlossen und wird nun an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet. Weiterhin beschäftigten sich die Mitglieder des interkommunalen Ausschusses mit dem regionalen Handlungskonzept für die Region Landeshauptstadt Düsseldorf – Kreis Mettmann. Das Konzept dient als Grundlage für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Die Mitglieder des Rhein-Kreises Neuss waren von diesem Tagesordnungspunkt nicht direkt betroffen, da der Rhein-Kreis Neuss am regionalen Handlungskonzept der Standort Niederrhein GmbH beteiligt ist und darüber hinaus in die Erarbeitung des regionalen Handlungskonzeptes des Region Köln/Bonn e. V. involviert ist. Es ist zwischen den Beteiligten vereinbart, dass bei übergreifenden Themenkomplexen ein Abgleich unter den Regionen und Konzepten stattfindet.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Februar 2015 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0467/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf

Sachverhalt:

A. Einleitung

Der Regionalrat Düsseldorf hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde in seiner 57. Sitzung am 18.09.2014 beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs, das Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf einzuleiten und durchzuführen.

Mit Datum vom 20.10.2014 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die am Erarbeitungsverfahren Beteiligten aufgefordert, bis zum 31.03.2015 zum Regionalplanentwurf Stellung zu nehmen. Ebenfalls bis zum 31.03.2015 liegt der Entwurf des Regionalplans zu jedermanns Einsicht und Stellungnahme öffentlich aus.

Mit dem neuen Regionalplan sollen die mittel- und langfristigen Grundlagen zur räumlichen Entwicklung der Planungsregion Düsseldorf festgelegt werden. Der derzeit gültige Regionalplan stammt aus dem Jahr 1999 und ist daher an die geänderten Rahmenbedingungen – insbesondere Demographischer Wandel, Globalisierung der Wirtschaft, Klimawandel und Energiewende - anzupassen. Der neue Regionalplan steht in engem inhaltlichen Zusammenhang mit dem ebenfalls in Neuauflage befindlichen Landesentwicklungsplan (LEP).

Die Vielschichtigkeit und die vielfältigen Raumnutzungsinteressen aufgrund der hohen Attraktivität der Region macht es erforderlich, zukünftige Raumnutzungen miteinander in Einklang zu bringen. Der vorgelegte Entwurf des neuen Regionalplans will dabei insbesondere folgende Perspektiven für die räumliche Entwicklung der Region aufzeigen:

- Metropolregion Rheinland
- Nachhaltige Wirtschaft
- Demographischer Wandel, Wohnen und starke Zentren

- Energiewende unterstützen - Klimawandel mitdenken
- Verkehrsfluss ermöglichen
- Freiräume belassen
- Mit Blick auf das „5-ha-Ziel“ die Siedlungsentwicklung beobachten
- Kulturlandschaft einbeziehen

Über den bisherigen (informellen) Erarbeitungsprozess des neuen Regionalplans wurde dem Kreisausschuss im Rahmen der Berichte zur Regionalarbeit fortlaufend berichtet. Die sehr umfangreichen textlichen und zeichnerischen Planunterlagen (Entwurf, Begründung, Umweltbericht) können unter der Internetadresse

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_e_112014.html

eingesehen werden.

Der Entwurf des neuen Regionalplans wurde durch die Fachdienststellen des Rhein-Kreises Neuss geprüft. Weiterhin fand ein intensiver Austausch mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss sowie weiteren Verfahrensbeteiligten zu den geplanten zukünftigen regionalplanerischen Vorgaben statt.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, für den Rhein-Kreis Neuss die nachfolgende Stellungnahme zum Regionalplanentwurf abzugeben.

B. Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss

Der aktuelle Regionalplan stammt aus dem Jahr 1999. Angesichts des Alters des Planwerks, z. T. grundlegend geänderter oder neuer Rahmenbedingungen (z. B. demographischer Wandel, Umsetzung der Energiewende, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Umstrukturierung der Wirtschaft im Zuge von Globalisierungsprozessen) und dem Neuzuschnitt der Planungsregion für den Regionalrat Düsseldorf wird die Neuaufstellung des Regionalplans seitens des Rhein-Kreises Neuss grundsätzlich begrüßt.

Zu den einzelnen textlichen und graphischen Darstellungen ergeht folgende Stellungnahme:

Textliche Darstellungen

Kapitel 2 - Gesamträumliche raumstrukturelle Aspekte

Zu 2.2 Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland – Lebendiges Erbe weiterentwickeln (S. 28ff. und Beikarte 2B, 2C)

Die Behandlung der Kulturlandschaft als neues, gesondertes raumordnerisches Thema im Regionalplanentwurf wird ausdrücklich begrüßt. Dies gilt auch für die aufgestellten Grundsätze. Hinsichtlich der Differenzierung dieser Grundsätze müssen jedoch im weiteren Erarbeitungsprozess die vorgesehenen Abstimmungen mit der Region stattfinden.

Mit der Behandlung der Thematik Kulturlandschaft im Regionalplan wird die Erwartung verbunden, die typische und durch eine historische landwirtschaftliche Nutzung geprägte Offenlandschaft des Rhein-Kreis Neuss in seiner Eigenart und Bedeutung zu charakterisieren und in den Raum- und Fachplanungen angemessen zu berücksichtigen. Der Fachbeitrag Kulturlandschaft des Landschaftsverbandes Rheinland zum Regionalplan wird in diesem Sinn als gute Grundlage erachtet.

Die Umsetzung des Themas Kulturlandschaft in den Regionalplan befindet sich offensichtlich noch im Erarbeitungsprozess. Dies betrifft insbesondere die Abgrenzung der charakteristischen Kulturlandschaftsbereiche mit Raumrelevanz. Gemäß Vorgabe des LEP-Entwurfs soll der Regionalplan diese Räume abgrenzen und jeweils kulturlandschaftliche Leitbilder zur Erhaltung und Entwicklung ihrer prägenden Merkmale festlegen. Gemäß Begründung des Regionalplanentwurfs soll diese Abgrenzung und Charakterisierung der Kulturlandschaftsbereiche gemeinsam mit den regionalen Akteuren während der Offenlage des Regionalplans erfolgen.

Der Rhein-Kreis Neuss bringt sich mit einer eigenen informellen Fachplanung, dem sogenannten Entwicklungsplan Kulturlandschaft, in diesen Erarbeitungsprozess ein. Diese, für den Südteil des Kreisgebietes schon fertig gestellte Planung, wurde bereits im Regionalplanentwurf berücksichtigt. Die Planung wird aktuell um das nördliche Kreisgebiet ergänzt und hinsichtlich der Grundlagenanalyse und Leitbildentwicklung für die ausgewiesenen Kulturlandschaftsbereiche konkretisiert. In Gesprächen mit der Regionalplanungsbehörde wurde die Berücksichtigung dieser informellen Fachplanung im weiteren Erarbeitungsprozess des Regionalplans zugesagt.

Vor dem dargestellten Hintergrund der erforderlichen Abstimmungen und Konkretisierungen mit der Region wird im Folgenden schon jetzt auf notwendige Modifikationen in den Leitbilddefinitionen und den Darstellungen in den Beikarten hingewiesen.

Im Leitbild 2 zur „Rheinischen Ackerlandschaft“ ist es erforderlich, dass die eigenständige kulturlandschaftliche Bedeutung der Lößbördelandschaft an dieser Stelle herausgestellt wird und Entwicklungsmaßnahmen insofern den typischen Charakter dieser Offenlandschaft betreffen müssen.

In das Leitbild 4 "Vater Rhein hat viele Perlen" sollte auch der Aspekt „Bedeutung des Rheins selbst und der angrenzenden Räume für Handel, Wirtschaft und Transport“ in seiner historischen Dimension wie auch zukünftigen Herausforderung Eingang finden.

Die bisherige Differenzierungsebene gemäß der Beikarten 2 B und 2 C wird als nicht ausreichend erachtet, um dem vom LEP vorgegebenen Anspruch gerecht zu werden. Die Unterteilung in Bruch-, Wald-, Fluss-, Acker- und Stadtlandschaften ist zu allgemein und trifft auch in den Darstellungen der Beikarten inhaltlich nicht immer zu. So wird beispielsweise die offene, parkartige, historisch gewachsene Kulturlandschaft „Dycker Ländchen“ in der Beikarte unzutreffend als „Waldbereich“ gekennzeichnet.

Auch in der räumlichen Abgrenzung der ausgewiesenen Kulturlandschaftsbereiche stimmen die Darstellungen in den Beikarten nicht immer mit den tatsächlichen Verhältnissen überein. So ist beispielsweise die Darstellung der „Ackerlandschaft/Bördelandschaft“ auf die Bereiche südöstlich der Erftaue und westlich der „Knechtstedener Klosterlandschaft am alten Rhein“ begrenzt. Hier sollte entsprechend der umfangreichen Vorkommen Löß überprägter offener Ackerlandschaften im Rhein-Kreis Neuss die Bezeichnung Acker- und Bördelandschaft auch für die betreffenden Flächen nördlich der Erft dargestellt werden.

Kapitel 3 - Siedlungsstruktur

Zu 3.1.2 Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme (S. 46 ff.)

In dem Kapitel sind die ermittelten Bedarfszahlen für zukünftige Wirtschafts- und Wohnbaulandflächen hinterlegt. Die hierbei gewählte Vorgehensweise, den nicht in der Landeshauptstadt Düsseldorf zu deckenden Bedarf unter regionalen Gesichtspunkten zu

steuern, trägt den Verflechtungen in der Region Rechnung und wird grundsätzlich unterstützt.

Es wird jedoch angeregt, das hierzu durchgeführte Flächenranking „In und Um Düsseldorf“ über die Laufzeit des neuen Regionalplans zu dynamisieren. Ferner ist es aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss erforderlich, den Regionalplan auch für mögliche Wohnbaulandbedarfe aus dem Großraum Köln zu öffnen.

Dynamisierung des Flächenrankings In und Um Düsseldorf

Hinsichtlich der Wohnbaulandversorgung „In und Um Düsseldorf“ unterstützt der Rhein-Kreis Neuss nachhaltig die folgende Position der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis –Neuss“ zur Dynamisierung der Flächenbereitstellung (Flächenranking):

„Die Regionale Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss begrüßt die Zielsetzung der Regionalplanung, den zukünftigen, nicht in den Grenzen der Landeshauptstadt Düsseldorf zu deckenden Wohnungsneubaubedarf auf besonders geeignete regionalverträgliche Standorte in der Region zu lenken (s. „In und Um Düsseldorf“, Kap. 3.1.2 RPD-E, S. 46ff, Begründung Kap. 7.1.1.6.1, S. 170 ff.). Der gewählte modelltheoretische Ansatz des Flächenrankings ist gut geeignet, entsprechende Flächenpotenziale für die regionale Wohnraumversorgung zu identifizieren. Es ist erfreulich, dass die Regionalplanungsbehörde die Methodik und die Kriterien des Rankings unter Einbeziehung fachlicher Vertreter der Kommunen der Region Düsseldorf erarbeitet hat.

Im Hinblick auf die lange Laufzeit des neuen Regionalplans (15 – 20 Jahre) erscheint es jedoch erforderlich, den Rankingansatz zu dynamisieren. Es gilt, das Ranking einer optimalen, flächensparenden und regionalverträglichen Verortung von Wohnflächen im Umfeld von Düsseldorf auch innerhalb dieses langen Planungszeitraums zu überprüfen. Dabei ist einerseits die tatsächliche Verfügbarkeit bzw. Inanspruchnahme der Flächen zu berücksichtigen. Andererseits gilt es, auf neue, zum Zeitpunkt des Erstrankings bei der Planaufstellung noch nicht absehbare Entwicklungsoptionen flexibel reagieren zu können.

Zur Dynamisierung des Flächenrankings eignen sich folgende Instrumente:

- Überprüfung des Flächenrankings auf Aktualität in bestimmten Zeiträumen. Dabei werden zum einen die Rankingkriterien auf ihre Stimmigkeit hin geprüft, zum anderen können auch neue Flächen zu den bereits gerankten Flächen in Konkurrenz treten.
- Einrichtung eines Reservepools. Um Bewegungsspielraum zu erhalten, sollte auf der Ebene der Regionalplanung ein Reservepool (in Wohneinheiten) eingerichtet werden. In den Pool sollten alle „positiv gerankten“ Flächen/Wohneinheiten aufgenommen werden, deren Umsetzung sich während der Laufzeit des Regionalplans als nicht realisierbar herausstellt.
- Sollten sich absehbare Entwicklungsoptionen auf neuen Flächen ergeben, können diese Flächen - bei positivem Rankingergebnis – unter Anrechnung auf den Reservepool in den Regionalplan aufgenommen werden. Die Umsetzung kann dann ohne Bedarfsnachweis und ohne Flächentausch auf Regionalplan- oder Flächennutzungsplanebene erfolgen.
- Insgesamt soll ermöglicht werden, in einem fließenden Prozess die Flächenbereitstellung für die regionale Wohnraumversorgung im Sinne der

Rankingkriterien bestmöglich regional zu verorten. Es wird angeregt, die Einzelheiten einer Dynamisierung des Flächenrankings in Fortführung der Arbeitsgemeinschaft „Wohnen in und um Düsseldorf“ mit den kommunalen Partnern der Region auszuarbeiten.“

Berücksichtigung von Überschwappereffekten der Stadt Köln

Entlang der „Rheinschiene“ bestehen sehr enge funktionale Verflechtungen mit den Gebieten der benachbarten Trägern der Regionalplanung (Regionalverband Ruhr, Bezirksregierung Köln).

Im Hinblick auf die Bereitstellung von Flächen für die regionale Wohnraumversorgung wurden diese „grenzüberschreitenden“ Verflechtungen mit dem Gebiet des RVR im vorliegenden Regionalplanentwurf angemessen berücksichtigt (Einbeziehung in die Gebietskulisse des Flächenrankings „In und Um Düsseldorf“).

Insbesondere die südlichen Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss weisen jedoch ausgeprägte Bezüge zum Großraum Köln auf. Die Entwicklung im südlichen Kreisgebiet ist nur im Kontext der Themenstellungen und Problemlagen im Kölner Raum zu sehen. Dies gilt insbesondere für die Wohnraumversorgung im Großraum Köln und mögliche Überschwappereffekte aus der Stadt Köln.

Der derzeitige Regionalplanentwurf geht auf diese Bezüge bisher nicht ein. Es ist aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss dringend geboten, auch die Verflechtungen mit dem Gebiet des Regionalplans Köln im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf aufzugreifen und bei der Flächenbedarfsermittlung und –bereitstellung für den Wohnungsbau angemessen zu berücksichtigen.

Zu 3.2.1 Nachhaltiges Wachsen in den Allgemeinen Siedlungsbereichen (S. 56 und Beikarte 3B)

In Umsetzung des LEP-Entwurfs (dort Ziel 6.2-1) wurde mit den „zentralörtlich bedeutsamen ASB (ZASB)“ eine neue Gebietskategorie eingeführt. Diese sollen Schwerpunkte der städtebaulichen Entwicklung sein.

In den Erläuterungen zu Kap. 3.2.1 sollten ergänzend die Entwicklungsmöglichkeiten der „normalen ASB“ – insbesondere in Abgrenzung zu den nicht als Siedlungsraum dargestellten Ortslagen – klargestellt werden.

Zu 3.3.1 Bereiche für Gewerbe und Industrie (GIB und ASB-GE) (S. 61)

Mit der Aufnahme der neuen Darstellungsform ASB-GE schafft der Regionalplan differenziertere Möglichkeiten der Flächensteuerung für gewerbliche und industrielle Nutzungen.

Es sollte in den Zielformulierungen jedoch klarer herausgestellt werden, welche Bauflächen bzw. Baugebiete gemäß BauNVO bzw. welche konkreten Betriebskategorien in den jeweiligen Regionalplanflächenarten zulässig sein sollen.

In Z 1 wird dies für die GIB bereits ausgeführt, wobei hier eine Präzisierung des Ziels im Sinne der Begründung vorgeschlagen wird: „Ausnahmsweise können auch Gewerbegebiete im Sinne von § 8 BauNVO, die die Unterbringung von nicht störenden oder nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben ermöglichen, festgesetzt werden, wenn sie der Gliederung der

Baugebiete zueinander dienen.“ Erläuterung 4 sollte analog formuliert werden: „[...] welches die Unterbringung von nicht störenden oder nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben ermöglicht [...]“.

In Z 2 sollte das Wort „wohnverträglichen“ durch „nicht störenden oder nicht wesentlich störenden“ ersetzt werden, so dass die Formulierung des Regionalplanes die Systematik der BauNVO widerspiegelt.

In Z 3 sollten ergänzend und analog zu Z 1 die in den ASB-GE zulässigen Gebiete gemäß BauNVO positiv genannt werden, das sind gewerbliche Bauflächen im Sinne von § 1 BauNVO und Gewerbegebiete im Sinne von § 8 BauNVO.

Ferner sollte klargestellt werden, dass auch in den ASB Gewerbegebiete im Sinne von § 8 BauNVO festgesetzt werden können, wenn sie mit den anderen Nutzungen in den ASB (Wohnbauflächen, Wohngebiete, gemischte Bauflächen, Dorf-, Misch- und Kerngebiete im Sinne der BauNVO sowie andere, mit einer gewerblichen Nutzung konkurrierende Nutzungen) verträglich sind.

Zu 3.3.2 Zweckgebundene Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (S. 63ff.)

Die Darstellung von zweckgebundenen GIB trägt dem Bedarf der Region nach industriellen Flächen mit besonderen Standortqualitäten Rechnung. Insbesondere die Sicherung/Entwicklung von Hafenstandorten bzw. Standorten des kombinierten Güterverkehrs (Z1), Standorten für flächenintensive Großvorhaben (Z2) und überregionalbedeutsamen Gewerbe- und Industriestandorten (Z3) greift die besonderen Lagequalitäten der Region im Hinblick auf die zukünftige Wirtschaftsentwicklung auf.

Die Darstellung der Standorte

- Neuss-Hafen
- Dormagen - Stürzelberg
- Grevenbroich/Jüchen (südlich A540/B59)
- Krefeld/Meerbusch

wird ausdrücklich begrüßt.

In den Zielkatalog des Kap. 3.3.2 sollte auch die Sicherung des landesbedeutsamen Standortes für flächenintensive Großvorhaben Grevenbroich-Neurath aufgenommen werden (s. LEP-Entwurf Kap. 6.4-1).

Kapitel 4 - Freiraum

Um der Bedeutung des Bodenschutzes gerecht zu werden, sollte aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss der Boden in einem eigenen Kapitel (analog zu Wald, Wasser etc.) behandelt werden - und nicht nur als jeweiliger Unterpunkt (z. B. bei Freiraumschutz und -entwicklung).

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über ein Kataster über Altablagerungen, Altstandorte, Altlasten und schädliche Bodenveränderungen. Diese Informationen liegen sowohl digital in einem Geo-Informationssystem als auch als Datenbank vor. Weiterhin verfügt der Rhein-Kreis Neuss über eine Bodenfunktionsbewertungskarte in digitaler Form.

Im Rahmen der weiteren Planung sollten diese detaillierten Informationen berücksichtigt werden.

Zu 4.1.2 Regionale Grünzüge (S. 82)

Nach der Planzeichendefinition in Anlage 3 zur Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes sind Regionale Grünzüge (Vorranggebiete) „Freiraumbereiche – insbesondere in Verdichtungsgebieten –, die als Grünverbindung oder Grüngürtel wegen ihrer freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen (insb. räumliche Gliederung und klimaökologischer Ausgleich, Erholung, Biotopvernetzung) zu erhalten, zu entwickeln oder zu sanieren und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen sind.“ Der LEP-Entwurf stellt in seinen Erläuterungen entsprechend auf „großräumige zusammenhängende Freiflächen“ ab.

Im vorliegenden Regionalplanentwurf wurden die Darstellungen der Regionalen Grünzüge weitgehend anhand eines in der Begründung in Kap. 7.2.6 aufgeführten Kriterienkatalogs ermittelt. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass die getroffenen Darstellungen der oben genannten Definition nicht hinreichend entsprechen.

So sind im Regionalplanentwurf einerseits bedeutende großräumige Grünverbindungen gegenüber dem derzeitigen Regionalplan unverständlicherweise entfallen. Beispielhaft seien hier die Verbindungen in Korschenbroich/Kaarster Norden, Meererbusch oder Knechtstedener Busch/Nievenheimer/Straberger Seen genannt.

Andererseits führt das gewählte Kriterium „Siedlungsräumliche Gliederung“ mit einem 500 m Puffer zu einer nicht sachgerechten Darstellung isolierter kleinräumiger Grünzüge ohne regionalbedeutsamen Kontext. Beispielhaft seien die dargestellten Grünzüge in den Gemeinden Rommerskirchen und Jüchen genannt.

Hinsichtlich der beabsichtigten siedlungsräumlichen Gliederung ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Siedlungsentwicklung über die Darstellung der Siedlungsflächen hinreichend bestimmt und begrenzt ist. Es bedarf daher keiner zusätzlichen Darstellung aller verbliebenen „Pufferbereiche“ als Regionaler Grünzug.

Das Konzept der Regionalen Grünzüge sollte unter Beachtung der genannten Planzeichendefinition grundlegend überarbeitet werden.

Zu 4.2 Schutz von Natur und Landschaft

Der Regionalplan hat in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan die Aufgabe, die Vorgaben für die Belange von Natur und Landschaft für den Landschaftsplan des Kreises darzustellen. In den allgemeinen Vorgaben zu 4.2 wird im Ziel 1 klargestellt, dass es dem Kreis als Träger der Landschaftsplanung vorbehalten bleibt, insbesondere innerhalb der Bereiche mit besonderen Freiraumfunktionen (BSN, BSLE) die schutz- und entwicklungsbedürftigen Landschaftsbestandteile zu konkretisieren und die weiteren Festsetzungen zu treffen. In diesem Sinne sind die weiteren Ausführungen zu 4.2.2 und 4.2.3 zu verstehen.

Die im Regionalplanentwurf ausgewiesenen Bereiche mit besonderen Freiraumfunktionen (BSN und BSLE) sind größtenteils nachvollziehbar. Sie berücksichtigen die aktuellen Schutzgebietsausweisungen bzw. Entwicklungsziele des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss. Im Vergleich zu den Festsetzungen des Landschaftsplanes sind jedoch insbesondere für die BSN-Darstellungen im größeren Umfang Erweiterungen zu den NSG - Festsetzungen

des Landschaftsplanes festzustellen, während die BSLE – Darstellungen im Vergleich zu den LSG - Festsetzungen des Landschaftsplans weitestgehend übereinstimmen.

Zu 4.2.2 Schutz der Natur (S. 92)

Die BSN-Darstellungen sind insgesamt unter dem Gesichtspunkt der aktuellen NSG - Würdigkeit und der bestehenden NSG - Festsetzungen im Landschaftsplan sehr großzügig dimensioniert. Soweit dies unter den grafischen Darstellungen nicht kritisch angemerkt ist, wird von Seiten der Landschaftsplanung ein ausreichendes NSG - Entwicklungspotential der ausgewiesenen Bereiche angenommen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die BSN-Darstellungen vom Kreis als Träger der Landschaftsplanung im Verhältnis 1:1 als Naturschutzgebiete festgesetzt werden. Hier wird der Status Quo der bestehenden rechtskräftigen Naturschutzgebiete als ausreichend erachtet. Die Ziele der Regionalplanung sind hier auch über weniger restriktive Schutzgebietsfestsetzungen, z.B. als Landschaftsschutzgebiete umzusetzen. Bezüglich der Anpassungsnotwendigkeit des Landschaftsplanes an den Regionalplan als Landschaftsrahmenplan gelten die Ausführungen zu 4.2.

Zu 4.2.3 Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (S. 95)

Die BSLE-Darstellungen entsprechen weitestgehend den LSG-Festsetzungen des Landschaftsplanes und sind insofern nachvollziehbar. Kritisiert wird allerdings die im Vergleich zum GEP geänderte Zuordnung der Vorgaben des Regionalplanentwurfes für den Bereich Freiraumschutz und Freiraumentwicklung, die lediglich als Grundsätze formuliert werden. Insbesondere im Vergleich zu den Regionalen Grünzügen, die als Zielvorgaben formuliert sind, ist dies nicht nachvollziehbar und entspricht nicht dem Stellenwert, den die Landschaftsschutzgebiete auf der Ebene des Kreises besitzen.

Auch die gleichzeitige Darstellung von BSLE und Vorrangflächen für Windenergieanlagen wird als nicht sachgerecht erachtet und entspricht nicht der Notwendigkeit der frühzeitigen Lösung von Nutzungskonflikten auf der Ebene des Regionalplanes.

Zu 4.3 Wald (S. 99)

Die Grundsätze zur Waldvermehrung werden begrüßt und entsprechen dem Vorgehen des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen des kreiseigenen Waldvermehrungsprogramms.

Zu 4.5.1 Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (S. 114)

Gemäß dem Entwurf des Regionalplanes sollen agrarstrukturell bedeutsame Flächen in landwirtschaftlichen Produktionsräumen mit hoher Produktivität nicht für raumbezogene Planungen und Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Als maßgebliche Faktoren für hohe Standortwerte gelten die Größe der Feldblöcke, die Bodengüte und der Umsatzfaktor der Fläche. Hierzu zählen auch Gebiete, in denen durch aufwendige agrarstrukturelle Maßnahmen besonders gute agrarstrukturelle Bedingungen geschaffen wurden, oder Räume, in denen hohe Investitionen der Landbewirtschaftung getätigt wurden.

Beeinträchtigungen der Agrarstruktur werden sich aufgrund raumwirksamer Planungen nicht gänzlich vermeiden lassen. Agrarstrukturelle Lösungen sollen in Kooperation mit den Betroffenen entwickelt und durch Instrumente der ländlichen Bodenordnung begleitet werden.

Der genannte Ansatz ist aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss positiv zu bewerten.

Zu 4.5.2 Gartenbau (S. 116)

Für den Bereich Gartenbau ist es im Rhein-Kreis Neuss in vorbildlicher Weise gelungen, die Abwärme von Kraftwerken für die Treibhausproduktion zu nutzen und diesen Standortvorteil für die landwirtschaftliche Strukturentwicklung zu generieren. Dies betrifft die Abwärme von Braunkohlekraftwerken als auch die Abwärme von Biogasanlagen für Unter-Glas-Kulturen und neue Entwicklungen in beheizten, bodenabhängigen Kulturen. Diese Standorte sind als strukturell bedeutsame Agrarstandorte besonders im Regionalplan zu berücksichtigen.

Kapitel 5 – Infrastruktur

5.2 Transportfernleitungen (S. 135 und Beikarte 5B)

Hier sollte zumindest ein Hinweis auf die geplante Rheinwassertransportleitung von Dormagen nach Grevenbroich-Frimmersdorf aufgenommen werden, da die Leitung raumbedeutsam und von überörtlicher Bedeutung ist.

Graphische Darstellungen

1. Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche

Die Darstellung eines neuen ASB Dor 016 ASB (nordöstliche Ortserweiterung Delrath) unmittelbar neben dem Gewerbe- und Industriebereich Dor 021 GIB (südlich St. Peter) wird aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde als bedenklich angesehen.

Das Heranrücken des Allgemeinen Siedlungsbereichs Grev 023 ASB (südl. Ortsrand Wevelinghoven) an die bestehende Industriegebietsfläche Grevenbroich-Süd in Verbindung mit der neuen GIB Fläche Grev 037 GIB (Erweiterung GIB nördlich Aluwerk) ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht zu befürworten.

Die Darstellungen der neuen Allgemeinen Siedlungsbereiche am südlichen Ortsrand von Rommerskirchen betreffen in großem Umfang Flächen, die im Landschaftsplan als LSG festgesetzt sind. Hier sollte eine Prüfung erfolgen, ob bei flächengleicher Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches die Inanspruchnahme der Landschaftsschutzgebiete entfallen oder erheblich reduziert werden kann. Insbesondere die Darstellung ROM 011 ASB betrifft zudem den Auenbereich des Todtenbaches, der aus landschaftsplanerischen und städtebaulichen Gründen als Grünverbindung erhalten werden sollte und somit nicht zweckbestimmt als ASB zur Verfügung steht.

Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen

Zur Darstellung der GIB Flächen Mee 010 GIB Z (nördlich Osterath an Bundesautobahn), Neu 023 GIB (ehemaliger Gbf. Neuss Am Kaiser), Neu 008 GIB (Holzheim, südlich Bf. an Eisenbahn), GV 042 GIB Z, Jü 009 GIB Z (interkommunales Gewerbegebiet Jü-GV) und 008 GIB (gepl. Container-Bf.), ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht darauf hinzuweisen, dass eine uneingeschränkte Nutzung als industrielle Fläche dort aufgrund der bestehenden Randbedingungen und/oder bereits vorherrschenden Immissionssituation voraussichtlich nicht möglich ist.

2. Freiraum

Bereiche zum Schutz der Natur

Die Ausweisung der Bereiche um Schloss Dyck und Umgebung als BSN wird abgelehnt, da diese nicht als NSG-würdig erachtet werden. Die historischen Parkanlagen sowie die sogenannten Neuen Gärten unterliegen einer intensiven öffentlichen Nutzung als Parkanlagen und sind bedeutendes gartenhistorisches Erbe. Biotop- und Artenschutzfunktionen sind im Rahmen dieser Nutzung vorzufinden, entsprechen aber nicht dem Anspruch an die Schutzzwecke eines NSG. Auch vor dem Hintergrund der europäischen gartenhistorischen Bedeutung der Anlagen sollte eine Entwicklung der Flächen um Schloß Dyck nicht vorrangig mit dem Ziel des Biotop- und Artenschutzes erfolgen. Eine Ausweisung der Flächen als BSLE erscheint angemessen.

Die Neuausweisung des BSN im Westen des Uedesheimer Rheinbogen über das im Landschaftsplan ausgewiesene Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet hinaus, ist landschaftsplanerisch nicht nachvollziehbar. Diese intensiv genutzten ackerbaulichen Erweiterungsflächen sollten aufgrund des tatsächlichen landschaftlichen Entwicklungspotentials als BSLE ausgewiesen werden.

Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze

In der Begründung für die geänderte zeichnerische Darstellung wird Folgendes ausgeführt:

„Die neu hinzugefügte Abgrenzung zur Bundesautobahn (BAB) A 57 bei den BSAB im Norden von Kaarst (bisher NE01; nun NE01.1 und NE01.2) ist redaktionellen Charakters. Es wurde auch zuvor schon davon ausgegangen, dass die Abgrabung beidseitig vor der A 57 endet. Die BAB soll nicht abgegraben werden.“

Was für die A 57 gilt, muss meines Erachtens auch für die L 30 gelten, die die BSAB-Fläche NE01.2 (neu) quert. Nach meinem Informationsstand soll auch die L 30 nicht abgegraben werden. Aus diesem Grunde sollte zwecks Klarstellung auch hier eine analoge redaktionelle Änderung der zeichnerischen Darstellung erfolgen.

Windenergiebereiche / Windenergievorbehaltsbereiche

Landschaftspflegerische Beurteilung

Zu den folgenden im Regionalplanentwurf ausgewiesenen Windenergiebereichen bzw. Windenergievorbehaltsbereichen bestehen aus landschaftsplanerischen bzw. Artenschutzgründen Bedenken:

Die Vorrangfläche für WEA östlich der B 477/nördlich der L 280 (ROM WIND 006) befindet sich in direkter Nähe zum FFH-Gebiet „Knechtstedener Wald“. Die Fläche wird abgelehnt, da eine Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck des FFH Gebietes insbesondere aus Artenschutzgründen (Fledermausfauna, Grauwandvorkommen) nicht gegeben ist.

Die Vorrangfläche für WEA nördlich Kaarst, südlich der L 30, östlich der Broicher Seite (MEE WIND 002) befindet sich in unmittelbarer Nähe zum BSN. Windenergieanlagen sind mit den dortigen Belangen des Artenschutzes (Avifauna) nicht vereinbar.

Im Bereich der Königshovener Höhe (GREV WIND 007) liegen Nachweise für Graumann vor (VS-RL Anh. Art. 1, streng geschützte Art). Hier kann es in der Umsetzungsphase zu Artenschutzkonflikten mit den nach den Windenergiebereichen vorgesehenen WEA kommen.

Immissionsschutzrechtliche Beurteilung

Die Darstellungen der Bereiche für Windenergieanlagen sind im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss erfolgt, obwohl es z. T. deutliche Hinweise darauf gibt, dass luftfahrtrechtliche Hindernisse einer realistischen Umsetzung von Anlagen in diesem Bereich entgegenstehen. Dies betrifft insbesondere die sog. VOR Anlagen der Flughäfen Düsseldorf und Mönchengladbach. Die Pflichtmeldepunkte wurden dabei bisher noch gar nicht betrachtet.

Entsprechende Stellungnahmen der zuständigen Behörden wurden Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung übersandt (siehe Begründung ab S. 397 ff). Ihre Abwägung trotz der z. T. ablehnenden Stellungnahme des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung, Vorbehaltsbereiche festzulegen oder trotz des deutlichen Hinweises, dass sich das Bundesaufsichtsamt unter Hinweis auf § 18 LuftVG eine Entscheidung auf Ebene des Genehmigungsverfahrens vorbehält (VOR Mönchengladbach), Vorranggebiete darzustellen, stößt hier auf erhebliche Bedenken.

Es wird seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss darauf hingewiesen, dass ein zurzeit anhängiges Genehmigungsverfahren durch die Luftfahrtbehörden negativ und damit abschlägig beurteilt wurde, was zur Ablehnung des entsprechenden Antrages nach BImSchG geführt hat. Das VG Düsseldorf hat diese strenge Auslegung der DFS mit Urteil vom 24.07.2014, Az.: 11 K 3648/12, für ein Verfahren im Kreis Mettmann bestätigt.

Es wird daher darum gebeten, diesen Sachverhalt vor Abschluss des Verfahrens für den Regionalplan abschließend einer Klärung zuzuführen, da nach hiesiger Auffassung die Darstellung der betroffenen Bereiche nach derzeitiger Kenntnislage einen „Etikettenschwindel“ darstellt und in der Folge zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand der nachgeordneten Behörden führt.

3. Verkehrsinfrastruktur

Straßen unter Angabe der Anschlussstellen

Die Darstellung der neuen Anschlussstelle an die A57 in Dormagen-Delrath als „Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße“ wird begrüßt.

Redaktionelle Hinweise:

Nach Durchsicht des Textteiles rege ich folgende Korrekturen an:

1. Seite 37, Rheinverträglich Wasserlagen weiter entwickeln muss das letzte Wort in der ersten Zeile richtigerweise „eingeräumt“ lauten. Am Ende des Satzes ist ein „Punkt“ zu setzen.
2. Seite 105 unter Erläuterungen Ziffer 2, Absatz 2 sollte statt „und“ **„oder“** formuliert werden. Ansonsten ergäbe der Satz keinen Sinn.
3. Seite 107, „G2“, erster Satz, letztes Wort muss lauten „Vorbehaltsgebieten“. In der Erläuterung unter 1, Zeile 3 muss es richtigerweise heißen „im Sinne“...

4. Seite 142 letzter Absatz, erste Zeile vorletztes Wort muss richtigerweise „Bereichen“ lauten.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss stimmt der unter Punkt B aufgeführten Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zum Regionalplanentwurf zu.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0535/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand: März 2015)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Der Konjunkturbericht zum Jahresbeginn 2015 der IHK für die Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein beschreibt eine stabile Geschäftslage auf zufriedenstellendem Niveau. So liegt der IHK-Konjunkturklimaindex bei 19,2 (0 = neutral) und damit leicht über dem langjährigen Durchschnitt von 18,8 Punkten. Die Einschätzungen der Unternehmen zur Lage und Erwartung liegen zudem auf demselben Niveau. Als positiv für die wirtschaftliche Entwicklung wird der derzeit niedrige Ölpreis bewertet, als Belastung werden die geopolitischen Krisen gesehen.

Der Beschäftigungserwartung bleibt auf hohem Niveau stabil, substanzielle Zuwächse werden aber nur in der Dienstleistungsbranche und im Einzelhandel erwartet. Der Konjunkturbericht liegt der Einladung bei.

Die Arbeitslosigkeit ist im Februar 2015 im Rhein-Kreis Neuss entgegen dem saisonüblichen Trend im Vergleich zum Vormonat leicht gesunken. Ein deutlicher Rückgang ist gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen. Positiv ist auch, dass sich der Rückgang auch bei der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II niederschlägt. Zudem ist die Zahl der offenen Stellen gestiegen.

Vergleichbar haben sich die Zahlen auf Bundesebene entwickelt, während die positive Entwicklung für Nordrhein-Westfalen etwas verhaltener ausgefallen ist.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Februar 2015	14.756	3.017.003	767.631
<i>Veränderung gegenüber Januar 2015</i>	-44	-14.601	229
	-0,3%	-0,5%	0,0%
<i>Veränderung gegenüber Februar 2014</i>	-713	-120.864	-25.757
	-4,8%	-4,0%	-3,4%
Arbeitslosenquote			
Februar 2015	6,4%	6,9%	8,3%
<i>Januar 2015</i>	6,4%	7,0%	8,3%
<i>Februar 2014</i>	6,7%	6,5%	8,6%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Februar 2015	9.724	1.982.730	552.959
<i>Veränderung gegenüber Januar 2015</i>	-21	-5.992	-109
	-0,2%	-0,3%	0,0%
<i>Veränderung gegenüber Februar 2014</i>	-419	-50.603	-13.006
	-4,3%	-2,6%	-2,4%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Februar 2015	2.132	518.890	104.289
<i>Veränderung gegenüber Januar 2015</i>	174	33.718	5.886
	8,2%	6,5%	5,6%
<i>Veränderung gegenüber Februar 2014</i>	201	62.661	13.920
	9,4%	12,1%	13,3%

Weitere Details können Sie dem anhängenden Arbeitsmarktreport entnehmen.

2. Jahresbericht 2014

Am 20. Februar hat die Wirtschaftsförderung ihren Jahresbericht für 2014 veröffentlicht. Die Wirtschaftsförderung liefert hier einen Rückblick auf die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen und auf die durchgeführten Aktivitäten und Projekte des vergangenen Jahres.

Der Jahresbericht 2014 liegt der Einladung bei.

3. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Folgende Maßnahmen zur MINT- (Fachkräftenachwuchs)Förderung wurden durch das der Wirtschaftsförderung angegliederte zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss umgesetzt:

Mobiles Schülerlabor für Biologie an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Grevenbroich

Insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Biologie der Jahrgangsstufe 12 nahmen am 11. Februar 2015 an der zdi-Maßnahme "Der genetische Fingerabdruck" teil. Im Mittelpunkt standen die selbstständige Durchführung einer Polymerase-Kettenreaktion (PCR, künstliches Verfahren zur Vervielfältigung von DNA) sowie der "Gelelektrophorese" (eine in der Molekularbiologie grundlegende und auch abiturrelevante Technik). Unter Anleitung von zwei promovierten Biologinnen, die das mobile Schülerlabor "science-to-class" betreiben, konnten die Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenen Klassenraum einen ganzen Tag unter Hochschulbedingungen arbeiten. Die teilnehmenden Jugendlichen ebenso wie die Biologie-Lehrerin Angelika Kolberg und Schulleiterin Dagmar Mitze zogen ein positives Fazit über das praktische MINT-Angebot.

In einer erstmaligen Programmpublikation „**zdi-Information 1/2015**“ informiert das zdi Netzwerk Rhein-Kreis Neuss über seine Kursangebote für Schülerinnen und Schüler bis zu den Sommerferien. Darunter befinden sich u. a. Roboterkurse, Besuche von Schülerlaboren, ein Innovationsworkshop oder auch ein Kurs zum Gamedesign. Die in einer Auflage von 2.500 Stück produzierte Publikation wurde inzwischen an alle weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss, an interessierte MINT-Lehrer sowie an bestehende und potentielle Unternehmenspartner verteilt.

Die Publikation ist als Anlage beigelegt.

Am 24. Januar 2015 begleitete das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss die **Exkursion des 10. PasTeG-Kurses des Pascal Technikum Grevenbroich e.V.** in das RWE-Kraftwerk in Grevenbroich-Neurath. 29 technikinteressierte Schülerinnen und Schüler lernten zusammen mit Kursleiter Timo Rixen das Kraftwerk kennen und konnten sich mit Schutzhelm, Schutzbrille, Warnweste und Arbeitsschutzschuhen in die Rolle von Kraftwerksmitarbeitern versetzen. Sie machten unter anderem mit bei Messungen von Durchfluss, elektrischer Leistung, Mahlfineinheit des Kohlenstaubs, Rauchgasemissionen und Schall.

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss wird gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Unter anderem die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH und RWE Deutschland AG unterstützen das zdi-Netzwerk.

Mehr unter www.mint-machen.de

4. Internationalisierung / Außenwirtschaftsförderung

Chinesischer Botschafter besucht Rhein-Kreis Neuss

Am 11. Februar war Shi Mingde, Botschafter der Volksrepublik China in Deutschland, im Rhein-Kreis Neuss zu Gast. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz empfingen den Botschafter zum Gespräch im Kreishaus Neuss.

Gesprächsthema waren die aktuellen und künftigen Beziehungen sowie der Austausch zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und China. Der deutsch-chinesische Wirtschaftsaustausch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss soll ebenso weiter im Fokus der Zusammenarbeit stehen, wie die weitere Ansiedlung von chinesischen Unternehmen in das Kreisgebiet. Aktuell sind bereits rd. 150 chinesische Firmen im Rhein-Kreis Neuss ansässig.

5. Tourismusförderung

Tourismus wachsender Wirtschaftsbereich im Rhein-Kreis Neuss

Die Gäste und Übernachtungszahlen im Touristiksektor verzeichnen auch im Jahr 2014 wieder deutliche Zuwächse. So stieg die Zahl der Gäste landesweit erstmals über 21 Mio.

Und auch der Rhein-Kreis Neuss verzeichnet einen Anstieg bei den Gäste- und Übernachtungszahlen und übertrifft noch einmal die bisherigen Werte aus dem Rekordjahr 2013. Bei den Übernachtungen konnten die Betriebe im Kreisgebiet im Jahresvergleich 2014 zu 2013 einen Anstieg um 4,5 % auf 987.552 Übernachtungen verzeichnen; die Gästeankünfte stiegen im gleichen Zeitraum um 2,6 % auf 434.613.

Insbesondere die Zahl der internationalen Gäste stieg hierbei überdurchschnittlich. Bei den Gästeankünften aus dem Ausland um 5,4 % auf 122.007, bei den Übernachtungen um 6,0 % auf 224.133.

Die mittlere Aufenthaltsdauer aller Gäste stieg von 2,2 auf 2,3 Tage.

6. Geschäftsführerwechsel bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH hat Robert Abts zum neuen Geschäftsführer bestellt. Er tritt an dieser Stelle in die Nachfolge des bisherigen WFG- Geschäftsführers Jürgen Steinmetz.

Der 47 jährige gebürtige Grevenbroicher Robert Abts ist seit 1986 im Verwaltungsdienst beim Rhein-Kreis Neuss beschäftigt und seit 2003 in der Wirtschaftsförderung tätig. Seit 2010 leitet er bereits - ebenso in damaliger Nachfolge von Steinmetz - die Wirtschaftsförderung. Neben einem abgeschlossenen Verwaltungsstudium verfügt Abts über ein Fachstudium als Wirtschaftsförderer (FH), das er als einer der ersten Teilnehmer in NRW im Jahr 2005 erfolgreich an der Fachhochschule des Mittelstandes in Bielefeld absolvierte.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand: März 2015, zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktbericht Rhein-Kreis Neuss Februar 2015
Konjunkturbericht IHK Duesseldorf - Mittlerer Niederrhein
zdi-information_1-2015

Eckwerte des Arbeitsmarktes
[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Februar 2015

Merkmale	Feb 2015	Jan 2015	Dez 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 2014		Jan 2014	Dez 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.536	24.480	24.543	56	0,2	85	0,3	0,8	1,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.756	14.800	14.070	-44	-0,3	-713	-4,6	-3,8	-4,9
53,8% Männer	7.941	7.970	7.557	-29	-0,4	-467	-5,6	-4,1	-4,3
46,2% Frauen	6.815	6.830	6.513	-15	-0,2	-246	-3,5	-3,3	-5,5
6,9% 15 bis unter 25 Jahre	1.017	949	875	68	7,2	-304	-23,0	-24,5	-26,0
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	147	161	158	-14	-8,7	-56	-27,6	-26,8	-29,5
33,6% 50 Jahre und älter	4.964	5.003	4.688	-39	-0,8	19	0,4	1,2	-1,8
20,8% dar. 55 Jahre und älter	3.075	3.076	2.893	-1	-0,0	38	1,3	0,7	-0,8
40,5% Langzeitarbeitslose	5.975	6.049	5.945	-74	-1,2	-282	-4,5	-3,7	-0,5
7,3% Schwerbehinderte	1.083	1.076	1.045	7	0,7	147	15,7	14,6	12,7
23,4% Ausländer	3.450	3.421	3.255	29	0,8	96	2,9	3,1	-0,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.938	3.239	2.689	-301	-9,3	24	0,8	8,6	-0,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	991	1.523	1.042	-532	-34,9	-45	-4,3	4,7	3,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	778	639	551	139	21,8	72	10,2	21,5	-10,7
seit Jahresbeginn	6.177	3.239	34.120	x	x	280	4,7	8,6	1,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.975	2.507	2.773	468	18,7	139	4,9	4,6	9,7
dar. in Erwerbstätigkeit	881	752	759	129	17,2	56	6,8	-2,0	13,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	632	446	523	186	41,7	68	12,1	-0,7	13,2
seit Jahresbeginn	5.482	2.507	34.942	x	x	250	4,8	4,6	8,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,4	6,4	6,1	x	x	x	6,7	6,7	6,4
dar. Männer	6,4	6,5	6,1	x	x	x	6,9	6,8	6,5
Frauen	6,3	6,3	6,0	x	x	x	6,6	6,6	6,4
15 bis unter 25 Jahre	4,6	4,3	3,9	x	x	x	5,8	5,5	5,2
15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,7	2,6	x	x	x	3,3	3,5	3,6
50 bis unter 65 Jahre	6,8	6,9	6,4	x	x	x	7,1	7,1	6,9
55 bis unter 65 Jahre	7,6	7,6	7,1	x	x	x	7,9	8,0	7,6
Ausländer	14,3	14,2	13,5	x	x	x	14,7	14,6	14,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	7,1	7,1	6,7	x	x	x	7,5	7,4	7,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	16.269	16.278	15.563	-9	-0,1	-376	-2,3	-1,4	-2,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	18.008	17.964	17.414	44	0,2	-380	-2,1	-1,0	-1,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.283	18.235	17.681	48	0,3	-340	-1,8	-0,7	-0,8
Unterbeschäftigungsquote	7,8	7,8	7,5	x	x	x	8,0	7,9	7,6
Leistungsempfänger ²⁾									
Arbeitslosengeld	4.936	4.835	4.427	101	2,1	-161	-3,2	-3,3	-4,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.698	21.677	21.595	21	0,1	69	0,3	0,9	1,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.194	9.196	9.172	-2	0,0	152	1,7	2,3	3,4
Bedarfsgemeinschaften	15.613	15.598	15.578	15	0,1	-46	-0,3	0,3	1,2
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	790	553	651	237	42,9	88	12,5	7,4	35,3
Zugang seit Jahresbeginn	1.343	553	8.367	x	x	126	10,4	7,4	10,5
Bestand	2.132	1.958	1.977	174	8,9	201	10,4	12,1	9,7

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Februar 2015

Merkmale	Feb 2015	Jan 2015	Dez 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 2014		Jan 2014	Dez 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.713	7.761	7.901	-48	-0,6	-473	-5,8	-5,7	-3,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.032	5.055	4.574	-23	-0,5	-294	-5,5	-5,1	-6,2
56,1% Männer	2.824	2.803	2.527	21	0,7	-222	-7,3	-6,9	-6,1
43,9% Frauen	2.208	2.252	2.047	-44	-2,0	-72	-3,2	-2,8	-6,3
11,2% 15 bis unter 25 Jahre	564	485	438	79	16,3	-122	-17,8	-19,7	-18,0
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	49	59	57	-10	-16,9	-22	-31,0	-16,9	-13,6
42,5% 50 Jahre und älter	2.141	2.162	1.939	-21	-1,0	100	4,9	6,0	2,2
30,5% dar. 55 Jahre und älter	1.534	1.534	1.400	-	-	81	5,6	5,8	5,1
14,7% Langzeitarbeitslose	738	724	657	14	1,9	53	7,7	3,1	3,1
10,0% Schwerbehinderte	501	502	463	-1	-0,2	85	20,4	19,2	17,5
14,0% Ausländer	704	711	643	-7	-1,0	-36	-4,9	-4,6	-8,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.426	1.734	1.254	-308	-17,8	-28	-1,9	2,8	2,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	741	1.187	756	-446	-37,6	-36	-4,6	2,3	4,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	378	230	201	148	64,3	19	5,3	9,0	-8,2
seit Jahresbeginn	3.160	1.734	16.868	x	x	20	0,6	2,8	1,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.351	1.155	1.132	196	17,0	14	1,0	1,9	0,3
dar. in Erwerbstätigkeit	600	518	471	82	15,8	36	6,4	-1,7	2,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	203	114	157	89	78,1	-7	-3,3	-14,9	-14,7
seit Jahresbeginn	2.506	1.155	16.048	x	x	35	1,4	1,9	7,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,0	x	x	x	2,3	2,3	2,1
dar. Männer	2,3	2,3	2,0	x	x	x	2,5	2,5	2,2
Frauen	2,0	2,1	1,9	x	x	x	2,1	2,2	2,0
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,2	2,0	x	x	x	3,0	2,7	2,4
15 bis unter 20 Jahre	0,8	1,0	0,9	x	x	x	1,1	1,1	1,1
50 bis unter 65 Jahre	2,9	3,0	2,7	x	x	x	2,9	2,9	2,7
55 bis unter 65 Jahre	3,8	3,8	3,4	x	x	x	3,8	3,8	3,5
Ausländer	2,9	2,9	2,7	x	x	x	3,2	3,3	3,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,4	2,4	2,2	x	x	x	2,6	2,6	2,4
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.058	5.072	4.601	-14	-0,3	-308	-5,7	-5,5	-6,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.598	5.567	5.143	31	0,6	-291	-4,9	-5,2	-5,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.873	5.838	5.409	35	0,6	-251	-4,1	-4,2	-4,3
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,5	2,3	x	x	x	2,6	2,6	2,4
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.936	4.835	4.427	101	2,1	-161	-3,2	-3,3	-4,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2015 und Februar 2015; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Februar 2015

Merkmale	Feb 2015	Jan 2015	Dez 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 2014		Jan 2014	Dez 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.823	16.719	16.642	104	0,6	558	3,4	4,2	4,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.724	9.745	9.496	-21	-0,2	-419	-4,1	-3,0	-4,2
52,6% Männer	5.117	5.167	5.030	-50	-1,0	-245	-4,6	-2,6	-3,4
47,4% Frauen	4.607	4.578	4.466	29	0,6	-174	-3,6	-3,6	-5,2
4,7% 15 bis unter 25 Jahre	453	464	437	-11	-2,4	-182	-28,7	-28,9	-32,7
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	98	102	101	-4	-3,9	-34	-25,8	-31,5	-36,1
29,0% 50 Jahre und älter	2.823	2.841	2.749	-18	-0,6	-81	-2,8	-2,2	-4,4
15,8% dar. 55 Jahre und älter	1.541	1.542	1.493	-1	-0,1	-43	-2,7	-4,0	-5,7
53,9% Langzeitarbeitslose	5.237	5.325	5.288	-88	-1,7	-335	-6,0	-4,6	-0,9
6,0% Schwerbehinderte	582	574	582	8	1,4	62	11,9	10,8	9,2
28,2% Ausländer	2.746	2.710	2.612	36	1,3	132	5,0	5,3	2,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.512	1.505	1.435	7	0,5	52	3,6	16,0	-3,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	250	336	286	-86	-25,6	-9	-3,5	13,9	1,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	400	409	350	-9	-2,2	53	15,3	29,8	-12,1
seit Jahresbeginn	3.017	1.505	17.252	x	x	260	9,4	16,0	1,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.624	1.352	1.641	272	20,1	125	8,3	7,1	17,4
dar. in Erwerbstätigkeit	281	234	288	47	20,1	20	7,7	-2,5	35,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	429	332	366	97	29,2	75	21,2	5,4	31,7
seit Jahresbeginn	2.976	1.352	18.894	x	x	215	7,8	7,1	9,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	4,2	4,1	x	x	x	4,4	4,4	4,3
dar. Männer	4,1	4,2	4,1	x	x	x	4,4	4,3	4,3
Frauen	4,2	4,2	4,1	x	x	x	4,4	4,4	4,4
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,1	2,0	x	x	x	2,8	2,9	2,9
15 bis unter 20 Jahre	1,6	1,7	1,7	x	x	x	2,1	2,4	2,5
50 bis unter 65 Jahre	3,9	3,9	3,8	x	x	x	4,2	4,2	4,2
55 bis unter 65 Jahre	3,8	3,8	3,7	x	x	x	4,1	4,2	4,1
Ausländer	11,4	11,2	10,8	x	x	x	11,5	11,3	11,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,7	4,7	4,5	x	x	x	4,9	4,9	4,8
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	11.211	11.205	10.962	6	0,1	-68	-0,6	0,5	-0,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.409	12.396	12.271	13	0,1	-90	-0,7	1,0	0,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.409	12.396	12.272	13	0,1	-90	-0,7	1,0	0,9
Unterbeschäftigungsquote	5,3	5,3	5,2	x	x	x	5,4	5,3	5,2
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.698	21.677	21.595	21	0,1	69	0,3	0,9	1,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.194	9.196	9.172	-2	0,0	152	1,7	2,3	3,4
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.613	15.598	15.578	15	0,1	-46	-0,3	0,3	1,2

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Dezember 2014 bis Februar 2015.

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Feb 14	15.700	15.469	1.742	2.296	592	1.167	718	1.456	7.232	266
Mrz 14	15.641	15.421	1.746	2.328	596	1.142	711	1.437	7.192	269
Apr 14	15.373	15.272	1.753	2.291	582	1.138	695	1.409	7.118	286
Mai 14	15.286	15.155	1.724	2.249	585	1.105	700	1.396	7.120	276
Jun 14	15.308	15.065	1.718	2.247	581	1.109	687	1.384	7.068	271
Jul 14	15.374	15.316	1.748	2.189	588	1.150	694	1.434	7.226	287
Aug 14	15.287	15.000	1.729	2.114	577	1.126	669	1.393	7.110	282
Sep 14	15.048	14.495	1.642	2.082	583	1.087	664	1.352	6.802	283
Okt 14	14.776	14.352	1.617	2.058	561	1.027	662	1.365	6.793	269
Nov 14	14.113	14.158	1.608	2.005	545	1.017	657	1.371	6.686	269
Dez 14	13.910	14.070	1.595	1.968	535	1.027	655	1.332	6.695	263
Jan 15	14.402	14.800	1.789	2.047	561	1.075	663	1.392	7.001	272
Feb 15	14.428	14.756	1.795	2.014	536	1.063	670	1.429	6.986	263

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Feb 14	3.547	5.326	635	890	265	495	372	546	1.971	152
Mrz 14	3.459	5.232	646	902	256	473	350	540	1.915	150
Apr 14	3.329	5.078	607	883	249	470	344	514	1.852	159
Mai 14	3.228	4.931	573	838	263	457	357	510	1.791	142
Jun 14	3.230	4.792	562	828	263	463	350	484	1.696	146
Jul 14	3.346	5.093	610	831	272	498	358	537	1.826	161
Aug 14	3.254	4.911	610	790	261	489	356	506	1.751	148
Sep 14	3.169	4.713	574	760	262	460	350	497	1.657	153
Okt 14	3.110	4.641	564	734	249	421	351	495	1.673	154
Nov 14	3.036	4.538	559	710	239	405	354	499	1.625	147
Dez 14	3.035	4.574	577	695	227	438	364	480	1.646	147
Jan 15	3.267	5.055	683	764	254	475	375	522	1.827	155
Feb 15	3.275	5.032	692	771	243	465	375	529	1.813	144

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Feb 14	12.153	10.143	1.107	1.406	327	672	346	910	5.261	114
Mrz 14	12.182	10.189	1.100	1.426	340	669	361	897	5.277	119
Apr 14	12.044	10.194	1.146	1.408	333	668	351	895	5.266	127
Mai 14	12.058	10.224	1.151	1.411	322	648	343	886	5.329	134
Jun 14	12.078	10.273	1.156	1.419	318	646	337	900	5.372	125
Jul 14	12.028	10.223	1.138	1.358	316	652	336	897	5.400	126
Aug 14	12.033	10.089	1.119	1.324	316	637	313	887	5.359	134
Sep 14	11.879	9.782	1.088	1.322	321	627	314	855	5.145	130
Okt 14	11.666	9.711	1.053	1.324	312	606	311	870	5.120	115
Nov 14	11.077	9.620	1.049	1.295	306	612	303	872	5.061	122
Dez 14	10.875	9.496	1.018	1.273	308	589	291	852	5.049	116
Jan 15	11.135	9.745	1.106	1.283	307	600	288	870	5.174	117
Feb 15	11.153	9.724	1.103	1.243	293	598	295	900	5.173	119

Erstellungsdatum: 19.02.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Siehe methodisches Hinweisblatt.

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Feb 14	11,9	6,7	5,3	6,9	/	5,6	4,1	5,5	9,0	/
Mrz 14	11,8	6,7	5,3	7,0	/	5,5	4,0	5,4	8,9	/
Apr 14	11,6	6,6	5,3	6,8	/	5,4	4,0	5,3	8,8	/
Mai 14	11,5	6,5	5,2	6,6	/	5,3	4,0	5,2	8,8	/
Jun 14	11,5	6,5	5,2	6,6	/	5,3	3,9	5,2	8,7	/
Jul 14	11,6	6,6	5,3	6,4	/	5,5	3,9	5,4	8,9	/
Aug 14	11,5	6,5	5,2	6,2	/	5,4	3,8	5,2	8,8	/
Sep 14	11,3	6,2	4,9	6,1	/	5,2	3,8	5,1	8,4	/
Okt 14	11,1	6,2	4,9	6,0	/	4,9	3,8	5,1	8,4	/
Nov 14	10,6	6,1	4,8	5,9	/	4,8	3,7	5,1	8,3	/
Dez 14	10,5	6,1	4,8	5,8	/	4,9	3,7	5,0	8,3	/
Jan 15	10,8	6,4	5,4	6,0	/	5,1	3,8	5,2	8,6	/
Feb 15	10,8	6,4	5,4	5,9	/	5,1	3,8	5,4	8,6	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Feb 14	2,7	2,3	1,9	2,7	/	2,4	2,1	2,1	2,4	/
Mrz 14	2,6	2,3	2,0	2,7	/	2,3	2,0	2,0	2,4	/
Apr 14	2,5	2,2	1,9	2,6	/	2,3	2,0	1,9	2,3	/
Mai 14	2,4	2,1	1,7	2,5	/	2,2	2,0	1,9	2,2	/
Jun 14	2,4	2,1	1,7	2,4	/	2,2	2,0	1,8	2,1	/
Jul 14	2,5	2,2	1,8	2,4	/	2,4	2,0	2,0	2,3	/
Aug 14	2,4	2,1	1,8	2,3	/	2,3	2,0	1,9	2,2	/
Sep 14	2,4	2,0	1,7	2,2	/	2,2	2,0	1,9	2,0	/
Okt 14	2,3	2,0	1,7	2,2	/	2,0	2,0	1,9	2,1	/
Nov 14	2,3	2,0	1,7	2,1	/	1,9	2,0	1,9	2,0	/
Dez 14	2,3	2,0	1,7	2,0	/	2,1	2,1	1,8	2,0	/
Jan 15	2,5	2,2	2,1	2,2	/	2,3	2,1	2,0	2,3	/
Feb 15	2,5	2,2	2,1	2,3	/	2,2	2,1	2,0	2,2	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

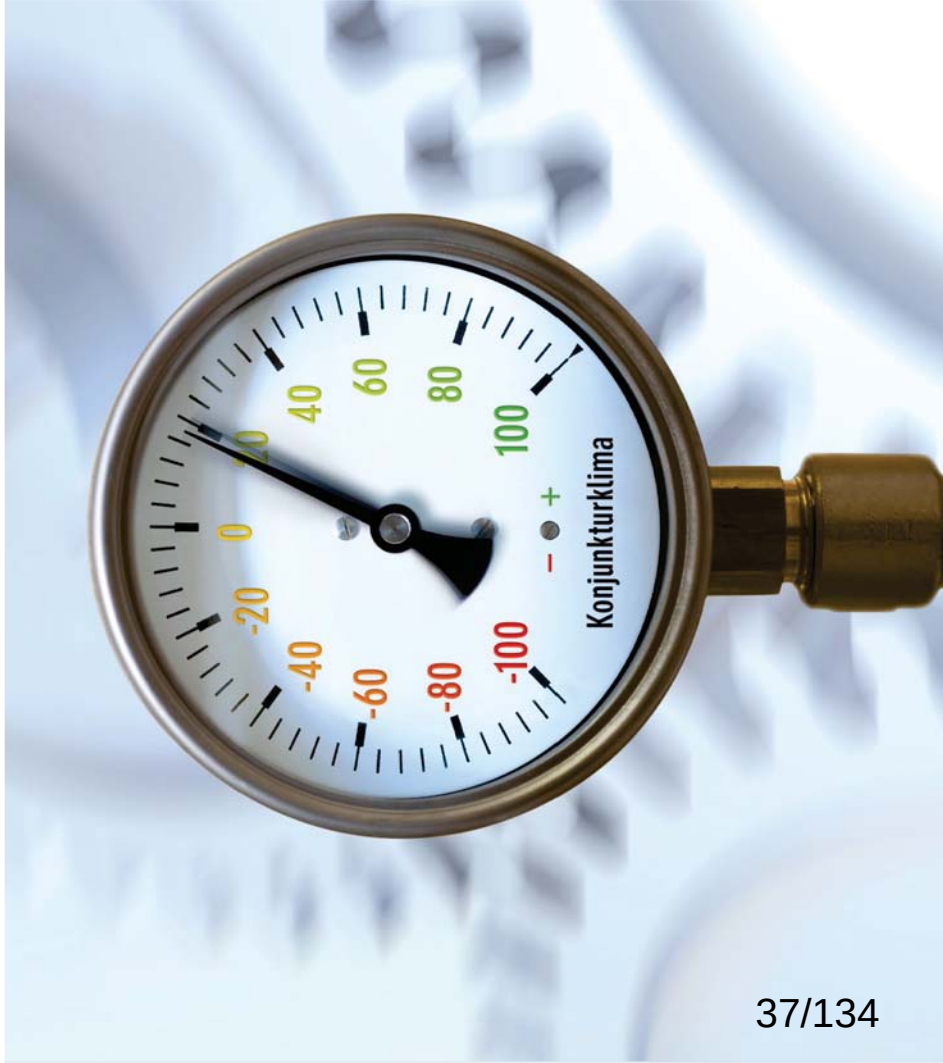
Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Feb 14	9,2	4,4	3,4	4,2	/	3,2	2,0	3,4	6,5	/
Mrz 14	9,2	4,4	3,4	4,3	/	3,2	2,1	3,4	6,6	/
Apr 14	9,1	4,4	3,5	4,2	/	3,2	2,0	3,4	6,5	/
Mai 14	9,1	4,4	3,5	4,1	/	3,1	1,9	3,3	6,6	/
Jun 14	9,1	4,4	3,5	4,2	/	3,1	1,9	3,4	6,6	/
Jul 14	9,0	4,4	3,4	4,0	/	3,1	1,9	3,4	6,7	/
Aug 14	9,0	4,3	3,4	3,9	/	3,0	1,8	3,3	6,6	/
Sep 14	8,9	4,2	3,2	3,9	/	3,0	1,8	3,2	6,4	/
Okt 14	8,8	4,2	3,2	3,9	/	2,9	1,8	3,3	6,3	/
Nov 14	8,3	4,1	3,2	3,8	/	2,9	1,7	3,3	6,3	/
Dez 14	8,2	4,1	3,1	3,7	/	2,8	1,6	3,2	6,2	/
Jan 15	8,4	4,2	3,3	3,8	/	2,9	1,6	3,3	6,4	/
Feb 15	8,4	4,2	3,3	3,6	/	2,8	1,7	3,4	6,4	/

Erstellungsdatum: 19.02.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Siehe methodisches Hinweisblatt.

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.



Der IHK-Konjunkturbericht

Jahresbeginn 2015

in der Region Düsseldorf | Mittlerer Niederrhein

Die Wirtschaft in der Region

Düsseldorf | Mittlerer Niederrhein zu Jahresbeginn 2015

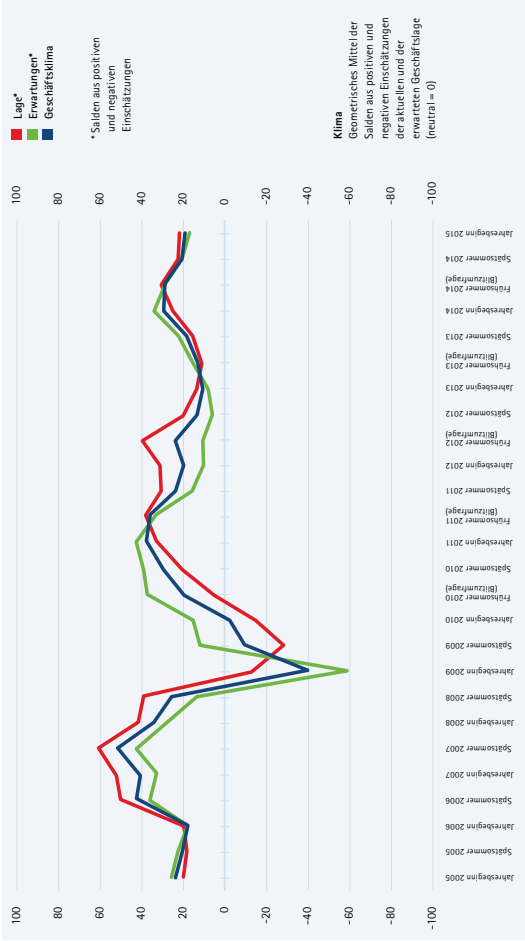
Abschwung vermieden

Die Geschäftslage der regionalen Wirtschaft liegt weiterhin auf einem stabilen Niveau. War bei der vergangenen Konjunkturumfrage im Spätsommer 2014 noch eine Abwärtsentwicklung zu beobachten, hat sich dieser Trend in den vergangenen Monaten nicht weiter fortgesetzt. 36 Prozent der Betriebe melden eine gute Lage, nur 14 Prozent der Unternehmen sind mit ihren Geschäften unzufrieden. Beide Werte befinden sich damit auf dem Niveau der Vorumfrage – auch dank der weiterhin robusten Binnennachfrage. Für die kommenden Monate rechnen die Unternehmen weder mit einem dynamischen Wachstum noch mit einem Abschwung. Sie haben ihre Erwartungen nur leicht nach unten korrigiert. 32 Prozent der Betriebe erwarten eine Verbesserung der Lage (Spätsommer 2014: 33 Prozent). Der IHK-Geschäftsklimaindex, der Lage und Erwartungen zusammenfasst, sinkt folglich ebenfalls leicht von 20,5 auf 19,2 Punkte, übertrifft aber noch geringfügig seinen langjährigen Durchschnitt von 18,8 Punkten. Dies ist das Ergebnis der gemeinsamen Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und

Mittlerer Niederrhein, an der sich mehr als 800 Betriebe mit gut 80.000 Beschäftigten beteiligt haben.

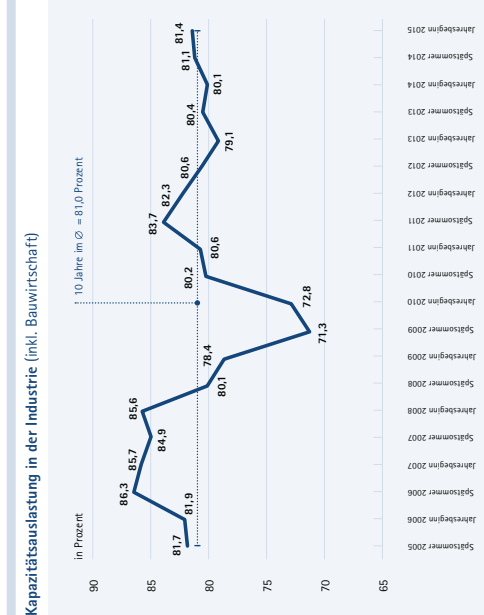
Der derzeit niedrige Ölpreis wirkt als Stabilisierungsanker der Konjunktur. Gerade produzierende Unternehmen profitieren von den sinkenden Preisen. Die Exporte bleiben auf einem hohen Niveau. Dies ist auch auf den schwachen Eurokurs zurückzuführen. Während im Euroraum von großen Volkswirtschaften wie Frankreich weiterhin nur geringe Impulse ausgehen, sind die Auswirkungen in die Krisenstaaten in den vergangenen Monaten wieder merklich angestiegen. Die schwelenden geopolitischen Krisen in der Ukraine und im Nahen Osten sind allerdings weiterhin eine schwere Hypothek für die Weltwirtschaft, obwohl eine weitere Eskalation in den vergangenen Monaten ausblieb. Auch aus den Schwellenländern kommen keine guten Nachrichten. Diese diffizile Lage auf den Auslandsmärkten führt dazu, dass die produzierenden Betriebe zwar weiterhin steigende Exporte in den kommenden Monaten erwarten, dieses Plus aber im Vergleich zur Vorumfrage nach unten korrigiert wurde.

Geschäftslage und Erwartungen in der Wirtschaft Düsseldorf | Mittlerer Niederrhein

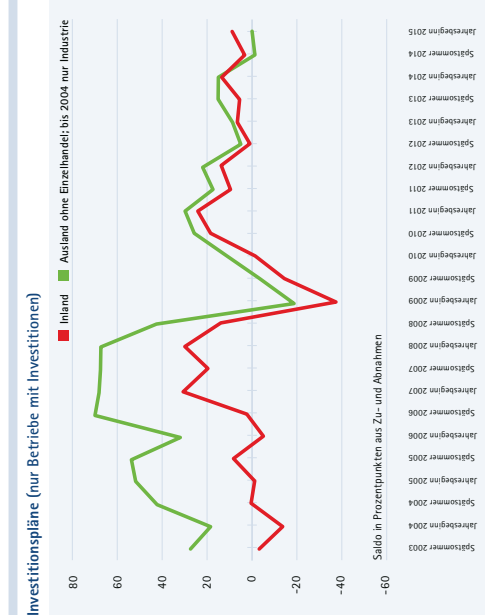




Kapazitätsauslastung leicht gestiegen



Investitionen ziehen geringfügig an







Gemeinsam forschen und verstehen

MINT!
machen



Angebote für
Schüler(innen) und Lehrer(innen)

Alle Angebote und weitere Infos unter: www.mint-machen.de



MINT...

noch wie gehört?

Das sollte sich ändern!

Denn MINT ist cool, macht Spaß und das Beste: Wer MINT macht, hat ausgezeichnete Berufschancen und kann später schneller sein eigenes Geld verdienen. In der ersten zdi-Information 2015 haben wir alle Angebote unseres zdi-Netzwerks zum Forschen, Tüfteln und Entdecken in den unterschiedlichsten MINT-Bereichen zusammengestellt. Die Angebote werden von professionellen Praktikern und Ausbildern aus Unternehmen und Hochschulen durchgeführt und richten sich an Jungen und Mädchen. Die Teilnahme ist kostenlos und am Ende der Kurse gibt es ein Zertifikat, das für künftige Bewerbungen genutzt werden kann. Also, ausprobieren und MINTmachen!

Hans-Jürgen Petruschke

Hans-Jürgen Petruschke
Landrat für den Rhein-Kreis Neuss



Informatik

Das fliegende IT-Klassenzimmer (3 Module)



Für Lehrer/innen und Schüler/innen
Nachmittagskurse ab Klasse 8
Termine nach Vereinbarung

Computer-Freaks aufgepasst! Unsere neue Informatik-Kursreihe in Kooperation mit dem zdi-Partner netkotec GmbH ist etwas für alle, die ihr Computer-Wissen vertiefen möchten. Es gibt zunächst drei 40-stündige Kursmodule, aus denen gewählt werden kann: PC-Technik, Betriebssysteme Grundlagen und Netzwerktechnik Grundlagen. Ende Februar starten die ersten Kurse „PC-Technik“ jeweils Mi oder Fr. Anmeldung bis 20. Februar 2015 (!) über das zdi-Netzwerk. Interessierte Lehrer/innen anderer Schulen können gerne an einem Nachmittag in den Kurs „hineinschnuppern“.



Für weitere Infos QRCode scannen oder unter:
www.mint-machen.de/kursangebote/informatik-das-fliegende-it-klassenzimmer

Entdecke die Welt des Gamedesigns und
von Augmented Reality



Für Schüler/innen
3 x 2-stündiger Nachmittagskurs ab Klasse 9
Mai/Juni 2015 (genauer Termin folgt)

Wie macht man Computerspiele? Welche Programme und Techniken musst Du dafür beherrschen? Was ist eigentlich „Occlusifit“ und wo wird es angewendet? All das und noch mehr erfährst Du an drei Nachmittagen jeweils von 16 bis 18 Uhr von erfahrenen Dozenten und Professoren der Media Design Hochschule in



MINT!
machen



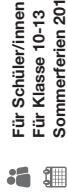
(c) Thinkstock - WireImage Media

Düsseldorf. Du kannst dort auch kleinere Teile eines Computerspiels selbst programmieren und die Programme kennen lernen.



Für weitere Infos und Anmeldung QRCode scannen oder unter:
www.mint-machen.de/kursangebote/playedesign-augmented-reality

Summerschool der Hochschule Neuss



Für Schüler/innen
Für Klasse 10-13
Sommerferien 2015 (genauer Termin folgt)

Google, Facebook und Twitter kennt Ihr alle... aber was genau sind webbasierte Plattformen und wie werden sie strukturiert und programmiert? Wenn Ihr das genauer wissen wollt, dann ist die Städtische Summerschool der Hochschule Neuss genau das Richtige für Euch. Wir zeigen Euch anhand verschiedener Beispiele, wie Internet-Plattformen aufgebaut werden. Hierbei lernt Ihr viel über Themen wie grafische Modellierung und Funktionalität und könnt auch selbst an einer Plattform arbeiten. An einem Tag ist außerdem der Besuch eines Internetunternehmens im Rhein-Kreis Neuss geplant. Der Kurs findet jeweils von 9-18 Uhr statt. Die Gruppengröße ist auf 10 bis 15 Personen begrenzt.



Für weitere Infos und Anmeldung QRCode scannen oder unter: www.mint-machen.de/kursangebote/summerschool2015



Biologie

Der genetische Fingerabdruck



Für Lehrer/innen
Mobiles Schülerlabor „science-to-class“
für Biologie-Kurse ab Klasse 10
Ab März 2015

Beim „Genetischen Fingerabdruck“ wird eine DNA-Präparation und Polymerase-Kettenreaktion (PCR) von den Schülerinnen und Schülern selbst durchgeführt. Die PCR-Technik ist fester Bestandteil des Lehrplanes und häufig Abiturthema. Durchgeführt wird die Maßnahme von zwei promovierten Biologinnen, die lange in der biologischen Grundlagenforschung gearbeitet haben. Die Gruppengröße sollte zwischen 14 und maximal 24 Personen liegen. Die Dauer der Maßnahme beträgt etwa 6-7 Stunden. Termine sind möglich ab März 2015. Die Kosten werden vom zdi-Netzwerk übernommen.

INFO: Ab April 2015 werden neue Kurse für Schüler ab der 8. Klasse angeboten!



Für weitere Infos und Anmeldung QRCode scannen oder unter:
www.mint-machen.de/kursangebote/biologie-mobiles-schuelerlabor-science-to-class



Chemie

Chemieworkshop im zdi-Schülerlabor



Für Lehrer/innen und Schüler/innen
Chemieworkshop im zdi-Schülerlabor für Kl. 9
26. und 27. Februar 2015

Bei dem zweitägigen Chemieworkshop im zdi-Schülerlabor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf geht es diesmal um das Element „Eisen“. Von jeweils 14.30 bis ca. 17.30 Uhr habt Ihr die Möglichkeit, spannende Laborexperimente unter fachkundiger Anleitung zu erleben und Alltagsphänomene durch die Brille des Wissenschaftlers zu betrachten. Teilnehmen können bis zu 14 Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 9. Interessenten bzw. Schülergruppen sollten sich über das zdi-Netzwerk anmelden.



Für weitere Infos QRCode scannen oder unter:
www.mint-machen.de/kursangebote/schuelerlabor



Physik

SchulPOOL-Physik



Für Lehrer/innen

Ziel des SchulPOOLS ist es, mehr spannende Experimente in den Physikunterricht zu bringen. Denn Experimente prägen sich ein und sind wesentlicher Bestandteil eines gelungenen Physikunterrichts. Aber nicht jede Schule besitzt jedes Experiment in Klassen-

senstärke. Daher steht allen Schulen mit Sekundarstufe I und II im Rhein-Kreis Neuss eine Sammlung von Schüler-Experimentier-Sets des SchulPOOLS-Physik zur Verfügung. Die Experimentier-Koffer werden im Kreismedienzentrum gelagert und kostenlos durch den hauseigenen Kurierdienst in die Schule gebracht und dort auch wieder abgeholt. Folgende Koffersets stehen derzeit zur Verfügung: Radioaktivität, Motor/Generator, Induktion, Freier Fall, U-I-Kennlinie Glühlampe, Schwebungen mit Mikrofon und Stimmgabeln, Schallgeschwindigkeit, Fourieranalyse. Weitere Infos und Reservierung: Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Telefon: 02131 / 661916-0, medienzentrum@rhein-kreis-neuss.de



Für weitere Infos QRCode scannen oder unter:
www.mint-machen.de/kursangebote/schulpool-physik



Technik

ElektroLive & MetallLive



Für Schüler/innen
Osterferienkurse für Klasse 9 und 10
30. März bis 2. April 2015

Lust mal in technische Ausbildungsberufe reinzuschauen? Dann sind die beiden Kurse in der Ausbildungswerkstatt der Currenta GmbH & Co. OHG im CHEMPARK Dormagen genau das Richtige für Dich! An vier Tagen jeweils von 9 bis 16 Uhr lernst Du die Themen Elektronik bzw. Metallkunde hautnah kennen. Im Kurs ElektroLive (max. 10 Plätze) erklärst Dir Ausbilder von Currenta alle „Kniffe“ der Installationstechnik. Außerdem lernst Du spannende Grundlagen der Sensorik und Aktorik sowie der Mess- und Regelungstechnik. Im Kurs MetallLive (max. 12 Plätze) dreht sich alles um den glänzenden Werkstoff Metall. Unter der Anleitung erfahrener Ausbilder kannst Du kleinere Bauteile erstellen und selbst anfeilen, könen, feilen, sägen, bohren, senken, gewindschneiden und fügen.



Für weitere Infos und Anmeldung QRCode scannen oder unter: www.mint-machen.de/kursangebote/elektrolive-metalllive

MINT für Mädchen



Für Schülerinnen
Elektronik-/Mechanik-Kurs ab Klasse 9
(im Rahmen der zdi-Mädchenwochen)
März/April 2015

MINT ist nur was für Jungs... oder vielleicht doch nicht? Speziell für Mädchen bietet jetzt die Ausbildungsabteilung der Hydro

Aluminium Rolled Products GmbH in Grevenbroich einen Kurs an, bei dem Ihr Euch an vier Nachmittagen jeweils von 12.30 bis 15.30 Uhr über technische Ausbildungsberufe informieren könnt. In der Ausbildungswerkstatt von Hydro bekommt Ihr an den ersten beiden Nachmittagen spannende Einblicke in die Elektronik und in die Mechanik. An den anderen beiden Tagen könnt Ihr eine Ingenieurin und eine Elektronikerin bei ihrer täglichen Arbeit begleiten. Da die Gruppengröße auf 5 Personen begrenzt ist, solltet Ihr Euch schnell anmelden! Interessierte Schülerinnen müssen an den betreffenden Nachmittagen von ihrer Schule vom Unterricht freigestellt werden! Termine: Kurs 1: Fr 6.3. / Di 10.3. / Fr 13.3. / Di 17.3. Kurs 2: Di 14.4. / Fr 17.4. / Di 21.4. / Do 23.4.



Für weitere Infos und Anmeldung QRCode scannen oder unter: www.mint-machen.de/kursangebote/mint-fuer-maedchen
www.zdi-portal.de/netzwerk/maedchenfoerderung



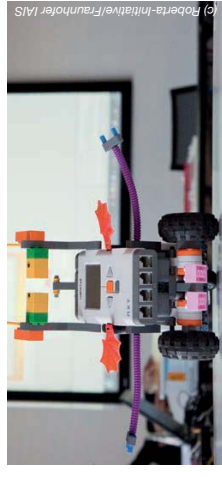
Robotics

ROBERTA-Schnupperkurse



Für Schüler/innen und Lehrer/innen
RoboterKurse für Mädchen u. Jungen ab Kl. 8
Termine nach Vereinbarung

ROBERTA-Kurse nutzen die Faszination von Robotern, um Technik, Informatik und auch naturwissenschaftliche Themen spannend und praxisnah zu vermitteln. An der Maximilian-Kolbe-Schule in Neuss starten im Februar 2015 zwei ROBERTA-Kurse speziell für Mädchen. Interessierte Lehrer/innen anderer Schulen können gerne an einem Nachmittag in einen der Kurse „hineinschnuppern“ (Anmeldung über das zdi-Netzwerk). Weiterhin möchten wir weitere Schulen im Rhein-Kreis Neuss für die Durchführung von Roboterkursen gewinnen. Idealerweise sollten dafür Lego Mindstorms Roboterkästen und Computer in der Schule vorhanden sein. Eine Ausleihe kann bei Bedarf auch über das zdi-Netzwerk organisiert werden. In den Sommerferien 2015 sind außerdem 6-8stündige ROBERTA-Schnupperkurse geplant. Interessierte Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer sollten sich beim zdi-Netzwerk anmelden.



Für weitere Infos bitte QRCode scannen oder unter: www.mint-machen.de/kursangebote/roberta



Weitere Angebote

Auf den Spuren von Daniel Düsentrrieb

**„Von der genialen Idee zum erfolgreichen Produkt“
Für Schüler/innen
Innovationsworkshop ab Klasse 10
Dauer: 1 Tag (genauer Termin folgt)**

„Wenn eine Idee am Anfang nicht absurd klingt, dann gibt es keine Hoffnung für sie.“ (Albert Einstein). Das wussten neben Einstein auch seine Kollegen Alfred Nobel oder Daniel Düsentrrieb. Die Kunst ist, sich davon nicht einschüchtern zu lassen. 3M Deutschland, seit kurzem Partner unseres zdi-Netzwerks, beweist seit Jahren eindrucksvoll, dass die Unternehmenskultur einen wesentlichen Einfluss auf die Innovationskraft hat. 3M setzt seit seiner Gründung auf kreative Freiräume und Eigenverantwortung seiner Mitarbeiter. Danach können und sollen die 3M Entwickler rund 15 Prozent ihrer Arbeitszeit eigenen Projekten widmen – ganz egal ob sie die Stunden zum Tagträumen nutzen oder zum Zaubertankmischen. Diesen Erfindergeist und den Spaß am Tüfteln möchte 3M Euch gerne im Rahmen eines Workshops vermitteln. Wie entstehen Innovationen? Mit welchen Techniken lässt sich die eigene Kreativität steigern? Was passiert eigentlich, nachdem eine Produktidee geboren ist? Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Veranstaltungsort: 3M in Neuss.



Für weitere Infos und Anmeldung bitte QRCode scannen oder unter:
<http://www.mint-machen.de/kursangebote/innovationsworkshop/>

Auf Spurensuche im Humboldt Bayer Mobil

**Für Lehrer/innen
für Klasse 5-8
5-Std. Kurs in Leverkusen oder Köln
17. bis 21. August 2015**



Das Humboldt Bayer Mobil ist ein mobiler Forschungstruck, in dem Schülerinnen und Schüler selbst ausprobieren können, was es heißt, Forscherin oder Forscher zu sein. Der in Berlin stationierte Truck ist im August 2015 an fünf Tagen in Leverkusen

oder Köln zu Gast. Für den Expeditionstag sind keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich. Bei dem Projekt geht es darum, den wissenschaftlichen Erkenntnisweg eigenständig zu durchlaufen. Dabei können die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in die Rolle eines Kriminologen schlüpfen. Der Kurs kann vormittags (8.00 bis ca. 12.30 Uhr) oder nachmittags (ca. 13.30 bis ca. 18.00 Uhr) gebucht werden. Die Gruppengröße ist auf 30 Personen begrenzt. Hin- und Rückfahrt müssen selbst organisiert werden. An einem Besuch interessierte Schulen sollten sich beim zdi-Netzwerk melden.



Für weitere Infos bitte QRCode scannen oder unter:
<http://www.mint-machen.de/kursangebote/schuelerlabor/>

Stromverbrauch „smart“ messen

**Für Lehrer/innen und Schüler/innen
Ab Klasse 10**

**Informatik, Physik, Gebäude- und Energietechnik
Termin nach Vereinbarung im Juni
Bustransfer inkl.**

Dauer: ca. 1/2 Tag, Teilnehmerzahl: 13 bis 26

Im RWE Labor können Schülerinnen und Schüler experimentieren und erfahren, welche Geräte im Haushalt den Stromverbrauch in die Höhe treiben. So setzen sie sich aktiv mit Energiesparen, intelligenter Strommessung und intelligenter Haustechnik (Smart Home) auseinander. Das Labor ist im Berufskolleg Stadtmitt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr eingerichtet und Teil des dortigen ZDI. Schwerpunkt des RWE Labors ist die intelligente Haus- und Gebäude-Systemtechnik. Im Labor sind 13 Smart Meter installiert, die den Stromverbrauch transparent machen und die Auswertung von Energie-Sparmaßnahmen erlauben. Anmeldung im Klassenverbund über das zdi-Netzwerk.



Für weitere Infos bitte QRCode scannen oder unter: <http://www.mint-machen.de/kursangebote/schuelerlabor/>

www.3ma.de



„Wir bemerken seit einiger Zeit, dass die Anzahl der Bewerbungen auf unsere technischen Ausbildungsberufe Industriemechaniker/-in und Elektroniker/-in abnehmen. Daher engagieren wir uns im zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, um uns als Ausbildungsbetrieb bei den Schülerinnen und Schülern bekannter zu machen.“



TOKAI ERFTCARBON GmbH

Ute Werres, Personalleiterin
TOKAI ERFTCARBON GmbH

Werden Sie Partner!

**Fortbildung für MINT-Lehrer
Heinrich-Heine Universität Düsseldorf
Do 19.03.2015, 8.30-16 Uhr
www.uni-duesseldorf.de**

**Girls' Day / Boys' Day 2015
Do 23.04.2015
www.girls-day.de, www.boys-day.de**

**MINT-Fachtagung des
zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss
Di 28.04.2015, 17.30 Uhr**

**CHECK IN Berufswelt im Rhein-Kreis Neuss
Do 18.06.2015, 13-17 Uhr
www.checkin-berufswelt.de**

**Anmeldeschluss Naturwissenschaftliches
Kolloquium 2015/16 am Gymnasium Norf
Fr 04.09.2015**

**Pascal Technikum Grevenbroich
www.pasteg.de
Infoveranstaltung für Kurs 11: Ende 10/2015
Anmeldeschluss: Ende 11/2015**

Wir danken unseren Unternehmenspartnern:

PREMIUM MINT-MACHER



Leistung für Chemie und Industrie



MINT-MACHER



Unternehmenskultur Niederrhein



COMPTON
HANDELS-GMBH



medien

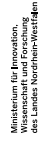
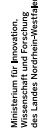
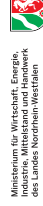


Gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:

Mit finanzieller Unterstützung durch:



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.03.2015

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0542/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsförderungskonzept: Berufliche Bildung und Hochschule im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP hat der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 22. Oktober 2014 beschlossen, das von der Verwaltung vorgelegte „Wirtschaftsförderungskonzept 2014-2020“ um den Themenbereich „Berufliche Bildung und Hochschule“ zu ergänzen.

Mit der Ergänzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes sollen die Voraussetzungen und Chancen der Beruflichen Bildung und der Hochschule im Rhein-Kreis Neuss aufgezeigt werden.

Der Bericht des Amtes für Schulen und Kultur über „Berufliche Bildung und Hochschule im Rhein-Kreis Neuss“ ist als **Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Wirtschaftsförderungskonzept Rhein-Kreis Neuss

Berufliche Bildung und Hochschule im Rhein-Kreis Neuss

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Dezernat V
Amt für Schulen und Kultur

47/134

Stand: 03. März 2015

Redaktion: Tillmann Lannes, Elke Stirken, Karl-Heinz Isenbeck

Berufliche Bildung und Hochschule im Rhein-Kreis Neuss

Inhalt	Seite
A) Allgemeines	5
I. Ausgangslage	5
II. Die Schülerentwicklung im Rhein-Kreis Neuss	5
a) Primarstufe	5
b) Sekundarstufe I	6
c) Sekundarstufe II	6
III. Entwicklung der Ausbildungsstellen im Rhein-Kreis Neuss	6
a) Fehlende statistische Gesamterfassung	6
b) Duale Ausbildung	7
B) Die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss	8
I. Die Schülerentwicklung in den Berufskollegs	8
a) Überblick	8
b) Duale Bildungsgänge (Berufsschule)	8
c) Vollzeitbildungsgänge	9
d) Fachschulen	10
e) Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnisse	10
II. Exkurs 1: Die beliebtesten Ausbildungsberufe	10
III. Exkurs 2: Die Fachkräftesicherung im Bereich der beruflichen Bildung	12
C) Weitere Möglichkeiten der Berufsausbildung im Rhein-Kreis Neuss	14
D) Der Übergang Schule – Beruf im Rhein-Kreis Neuss	15
I. Die Kommunale Koordinierung	15
II. Projekt: Wirtschaft pro Schule	17
III. Das Patenmodell im Rhein-Kreis Neuss	17
IV. Zukunft durch Innovation	17

E) Kreisentwicklung: Berufliche Bildung 2020 im Rhein-Kreis Neuss 17

I. Fortschreibung der Schwerpunktbildung	18
II. Marketingkonzept	18
III. Einrichtung von Kompetenzzentren	19
IV. Verbindung beruflicher Bildung mit einer Hochschulbildung	19
V. Neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung	19
VI. Perspektiven nach einem Abbruch eines Studiums	20
VII. Internationale Klasse	20

F) Hochschulen 20

I. Ausgangssituation	20
a) Allgemeines	20
b) Vorhandene Studienangebote	21
1. FOM Hochschule für Oekonomie und Management	21
2. Europäische Fachhochschule (EUFH), Studienort Neuss (seit 2009)	21
3. Hochschule Neuss für Internationale Wirtschaft	22
4. Fernuniversität Hagen	22
5. Rheinisch-Westfälische-Technische Hochschule Aachen (RWTH)	23
6. Steinbeis Hochschule Berlin	23
7. medicoreha / Hochschule Niederrhein	23
II. Kooperationen	23
a) Hochschule Niederrhein	23
b) Fontys Internationale Hogeschool Economie, Venlo	23
c) Katholische Fachhochschule NRW (KFH)	24
d) Ruhruniversität Bochum	24
e) Wissenschaftlicher Geflügelhof (Bruno Düringen Institut)	24
f) Heinrich-Heine-Universität	25
g) Wilhelm Büchner Hochschule	25
h) Fachhochschule Jena	25
i) Energielabor am BBZ Neuss-Hammfeld	25

III. Entwicklungsperspektiven für die Hochschullandschaft im Rhein-Kreis Neuss 26

a) Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein	26
b) Zusammenarbeit mit der FOM	27
c) Campus BBZ Neuss Hammfeld	27
d) Campus Wendersplatz	27
e) Der Rhein-Kreis Neuss als Standort einer Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens	28

A. Allgemeines

I. Ausgangslage

Im Rhein-Kreis Neuss befindet sich der Arbeitsmarkt im Wandel. Während die Arbeitsstellen im primären Bereich zurückgehen, ist die Anzahl der Stellen im sekundären und tertiären Bereich angestiegen. Den Unternehmen stehen aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch der Tatsache, dass nahezu 50% eines Jahrgangs im Rhein-Kreis Neuss das Abitur erreichen, weniger Menschen insbesondere für die duale Ausbildung zur Verfügung.

Weiterhin ist die Situation des Rhein-Kreises Neuss dadurch gekennzeichnet, dass die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen trotz stetem Ausbau des Hochschulwesens den Kreis bisher als Hochschulstandort nicht berücksichtigt haben, obwohl im Rhein-Kreis Neuss ca. 450.000 Bürgerinnen und Bürger leben, die Verkehrsanbindung insbesondere der Kreisstadt Neuss hervorragend ist und im Kreis jährlich über 2.000 Schülerinnen und Schüler das Abitur ablegen. Ganz im Gegenteil: Im Jahr 1980 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sogar die Pädagogische Hochschule in Neuss aufgelöst.

II. Schülerentwicklung im Rhein-Kreis Neuss

Die berufliche Bildung und die Hochschullandschaft im Rhein-Kreis Neuss wird stark durch die demografische Entwicklung beeinflusst.

Im laufenden Schuljahr 2014/2015 waren zum Stichtag 15.10.2014 an den Schulen im Rhein-Kreis Neuss 58.944 Schülerinnen und Schüler angemeldet, 988 weniger als im Vorjahr (- 1,6%).

Noch deutlicher ist der Rückgang der Schülerzahlen im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005. Vor zehn Jahren besuchten noch 66.466 Schülerinnen und Schüler eine Schule im Rhein-Kreis Neuss. Gegenüber dem Schuljahr 2004/2005 ist die Schülerzahl um 7.522 gesunken (-11,3%).

Betrachtet man die einzelnen Schulstufen, so ergibt sich ein differenzierteres Bild. Einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen um 15,9% in der Primarstufe (ohne Förderschule) und um 19,2% in der Sekundarstufe I (ohne Förderschule) steht ein Anstieg der Schülerzahl in der Sekundarstufe II um 8,2% gegenüber (**Anlagen 1 + 2**).

In dieser Entwicklung spiegelt sich der demografische Wandel wider. Betrachtet man die einzelnen Schulformen und die einzelnen Städte und Gemeinden, zeigen sich allerdings einige bemerkenswerte Unterschiede.

a) Primarstufe

Der Rückgang der Geburtenzahlen wirkt sich in allen Städten und Gemeinden des Kreisgebietes aus. Gegenüber 2004 gab es 2014 rund 3.000 Grundschüler weniger. Der Rückgang der Schülerzahlen in der Primarstufe beträgt insgesamt 15,9%. Der Rückgang der Grundschülerzahl in Kaarst entspricht mit 16,2% ungefähr dem Kreisdurchschnitt. Demgegenüber sind die Schülerzahlen in den nahe am Rhein und der Landeshauptstadt Düsseldorf gelegenen Städten wie Meerbusch (-9,8%) und Neuss (-11,1%) unterdurchschnittlich gesunken. In den übrigen Städten und Gemeinden des Kreises lag der Rückgang der Schülerzahlen zwischen 20 und 23%.

b) Sekundarstufe I

Den stärksten Rückgang der Schülerzahlen verzeichnet im Zehnjahresvergleich die Sekundarstufe I (- 5.731 Schülerinnen und Schüler, - 19,2%). Überdurchschnittlich betroffen von dieser Entwicklung sind die Hauptschule (- 64,3%) und die Realschule (- 29,1%), während die Gesamtschule (+ 28,2%) und die neue Sekundarschule, die es 2004 noch nicht gab (zurzeit 665 Schülerinnen und Schüler) gewachsen sind. An dieser Entwicklung wird deutlich, dass sich die Schullandschaft im Umbruch befindet. Hauptschulen und Realschulen wurden und werden schrittweise aufgelöst, während in einigen Kommunen neue Gesamt- und Sekundarschulen entstanden sind.

Im Gymnasium ist durch den Wechsel von neun auf acht Jahrgangsstufen eine komplette Jahrgangsstufe weggefallen. Daher ist die Schülerzahl im Jahr 2014 um 11,1% niedriger als noch im Jahr 2004 (- 1.300 Schülerinnen und Schüler). Trotzdem konnte das Gymnasium seinen Anteil an der Schülerzahl in der Sekundarstufe I von 38,5% auf 42,4% steigern. Nach der Grundschule wechseln sogar mehr als 50% der Primarschüler auf das Gymnasium. Damit ist das Gymnasium im Rhein-Kreis Neuss die erfolgreichste Schulform.

Vom Rückgang der Schülerzahl in der Sekundarstufe I waren alle Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss betroffen, allerdings unterschiedlich stark. Am geringsten war der Rückgang der Schülerzahlen in Kaarst (-11,4 %), am höchsten in Korschenbroich (-31,4%).

c) Sekundarstufe II

2014/2015 gab es in der Sekundarstufe II rund 1.250 Schülerinnen und Schüler mehr als noch vor zehn Jahren (+ 8,2 %). Der Zuwachs ging vor allem auf das Konto der Gymnasien. 2014/2015 hat sich die Schülerzahl an den gymnasialen Oberstufen gegenüber 2004/2005 um über 1.800 Schülerinnen und Schülern erhöht (+ 40,9%). Auch die Oberstufen der Gesamtschulen konnten zulegen (+ 26,4%). Deutlich steigende Schülerzahlen meldeten insbesondere die Städte Kaarst (+ 56,4%) und Meerbusch (+ 32,5%) sowie die Gemeinde Jüchen, deren Gymnasium mittlerweile eine Oberstufe mit 316 Schülerinnen und Schülern hat. Ein starker Rückgang der Schülerzahl in der Sekundarstufe II war allerdings in der Stadt Korschenbroich zu beobachten (-13,7 %).

Einen Rückgang der Schülerzahl verzeichneten auch die Berufskollegs (- 8,4%). Allein die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss meldeten 2014/2015 über 800 Schülerinnen und Schüler weniger als noch vor zehn Jahren. Während in den dualen Bildungsgängen der Berufsschule rund 300 Schülerinnen und Schüler mehr unterrichtet wurden als 2004/2005, sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Vollzeitbildungsgängen um über 650, die Zahl der Jugendlichen ohne Auszubildendenverhältnis um rund 330 und die Zahl der Fachschülerinnen und Fachschüler um über 100. Trotz der insgesamt gesunkenen Schülerzahl ist das Berufskolleg noch immer die am stärksten besuchte Schulform der Sekundarstufe II mit einem Anteil von 54,6% (2004/2005: 64,5%). Das Gymnasium konnte seinen Anteil von 29,4% auf 38,3% steigern.

III. Die Entwicklung der Ausbildungsstellen im Rhein-Kreis Neuss

a) Fehlende statistische Gesamterfassung

Es ist schwierig, statistische Aussagen über die Ausbildungssituation im Rhein-Kreis Neuss zu treffen, da unterschiedliche Stellen jeweils unterschiedliche Daten erheben:

Die Bundesagentur für Arbeit erhebt Daten über Bewerberinnen und Bewerber, die mit Hilfe der Bundesagentur eine Ausbildungsstelle suchen bzw. über Ausbildungsstellen, die von den Unternehmen an die Bundesagentur gemeldet werden. Bewerberinnen und Bewerber, die

ohne Unterstützung durch die Bundesagentur eine Ausbildungsstelle suchen bzw. finden tauchen in der Statistik ebenso wenig auf, wie Ausbildungsstellen, die von den Unternehmen besetzt werden, ohne dass die Bundesagentur eingeschaltet wird.

Die Kammern und die Kreishandwerkerschaft erfassen, wie viele Ausbildungsverträge in einem Ausbildungsjahr geschlossen werden. Die Daten beziehen sich auf die Unternehmen in den Kammerbezirken, die jeweils mehrere Kreise und kreisfreie Städte umfassen, für die differenzierte Daten vorliegen.

Die Berufskollegs melden dem Land und dem Schulträger jeweils zum 15.10. eines Jahres, wie viele Schülerinnen und Schüler in einem Schuljahr die Bildungsgänge der Berufskollegs besuchen. Wer eine betriebliche Ausbildung absolviert, besucht parallel dazu die Berufsschule (duale Ausbildung: Ausbildung in Betrieb und Schule). Die Schülerzahlen der Berufskollegs für die duale Ausbildung im Rhein-Kreis Neuss ergeben dennoch kein vollständiges Bild über die Ausbildungssituation im Rhein-Kreis Neuss. Für viele Ausbildungsberufe befinden sich die zuständigen Berufsschulen außerhalb des Rhein-Kreises Neuss (z. B. für die Bauberufe). Andererseits senden zahlreiche Ausbildungsbetriebe aus dem Umland des Rhein-Kreises Neuss ihre Auszubildenden an ein Berufskolleg im Kreisgebiet, weil sie dieses als besonders kompetent schätzen oder weil landesrechtliche Vorschriften wie die Bezirksfachklassenverordnung die Berufsschule des Kreises zur zuständigen Schule erklärt haben (z. B. das BBZ Neuss-Weingartstraße für die tiermedizinischen Fachangestellten aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf).

b) Duale Ausbildung

Die IHK Mittlerer Niederrhein hat zum Stichtag 30.09.2014 für das Ausbildungsjahr 2013/2014 den Abschluss von 1.516 neuen Ausbildungsverträgen im Rhein-Kreis Neuss gemeldet. Das sind 36 mehr als im Vorjahr (+ 2,4%). Nach Mitteilung der IHK Mittlerer Niederrhein ist der Rhein-Kreis Neuss im IHK-Bezirk die Ausbildungshochburg mit der größten Zahl an Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsverträgen.

Die Handwerksbetriebe im Rhein-Kreis Neuss haben im Ausbildungsjahr 2014 (01.01.-31.12.2014) 558 neue Ausbildungsverträge geschlossen, 50 weniger als im Vorjahr (- 8,2%). Einen deutlichen Rückgang gab es vor allem bei den Bau- und Ausbauberufen sowie im Metall- und Elektrohandwerk. Im gesamten Bezirk der Kreishandwerkerschaft Niederrhein ging die Zahl der neuen Ausbildungsverträge um 4,4 % zurück. Nach Aussage der Kreishandwerkerschaft macht sich insbesondere im Rhein-Kreis Neuss der demografische Wandel bemerkbar. Viele Handwerksbetriebe können ihre Ausbildungsstellen nicht besetzen, weil sie keine Bewerbungen erhalten oder die Ausbildungsbetriebe die Bewerberinnen und Bewerber für nicht geeignet halten.

Bundesweit sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2013/2014 nach Mitteilung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) gegenüber dem Vorjahr um 1,4%. Als wesentliche Ursache sieht das BIBB den starken Rückgang der Zahl nichtstudienberechtigter Schulabgänger, die bundesweit rund drei Viertel aller Auszubildenden stellen. Diese Entwicklung ist nach Einschätzung des BIBB zum einen auf den demografischen Wandel, zum anderen auf „den Trend zur schulischen Höherqualifizierung und damit zum Abitur“ zurückzuführen. Betriebe fänden deshalb für eine steigende Zahl ihrer Ausbildungsplatzangebote keine Auszubildenden mehr.

Nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit stieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im Berichtsjahr 2013/2014 im Rhein-Kreis Neuss gegenüber dem Vorjahr um 55 auf 2.010 (+ 2,8%). Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um eine Ausbildungsstelle stieg um 439 auf 3.705 (+ 13,4%). Am Ende des Ausbildungsjahres konnten 165 Bewerberinnen und Bewerber nicht vermittelt werden, 25 weniger als im Vorjahr (- 13,2%). Zu diesem Personenkreis zählen alle Klienten der Bundesagentur, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur laufen. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen sank um 21 auf 118 (- 15,1%).

B. Die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss

I. Die Schülerentwicklung in den Berufskollegs

a) Überblick

Im Schuljahr 2014/2015 besuchten zum Stichtag 15.10.2014 8.392 Schülerinnen und Schüler ein Berufskolleg des Rhein-Kreises Neuss (- 815, - 8,9% im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005). Demgegenüber ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler am Erzbischöflichen Berufskolleg in Neuss (Marienhaus und Marienberg) mit 637 nur geringfügig gesunken (-18, - 2,7% im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005).

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Schülerzahl an den vier Berufskollegs des Kreises bei den Vollzeitbildungsgängen, bei den Fachschulen und bei den Jugendlichen ohne Auszubildendenverhältnis im Zehnjahresvergleich gesunken ist, während der Bereich der dualen Bildungsgänge (Berufsschule in Teilzeitform) einen Zuwachs verzeichnet:

	2014/2015	2004/2005	Differenz
Berufsschule	5.065	4.766	+ 299
Vollzeitbildungsgänge	2.451	3.118	- 667
Fachschule (Weiterbildung)	610	728	- 118
Jugendliche ohne Auszubildendenverhältnis	266	595	- 329
Summen	8.392	9.207	- 815

b) Duale Bildungsgänge (Berufsschule)

Vergleicht man innerhalb der Berufsschule die unterschiedlichen Fachbereiche, so zeigt sich, dass insbesondere der Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung zugelegt hat. 2014/2015 umfasste dieser Fachbereich 2.900 Schülerinnen und Schüler, vor zehn Jahren waren es 2.483 (+ 417, + 16,8%). Innerhalb des Fachbereiches Wirtschaft und Verwaltung ist vor allem im Bereich der Kaufleute im Einzelhandel einschließlich der Verkäuferinnen und Verkäufer ein deutlicher Anstieg auf 856 Schülerinnen und Schüler zu beobachten (+ 382, + 80,6%). Die höchste Schülerzahl nach dem Einzelhandel gibt es mit 416 bei den Tiermedizinischen Fachangestellten (+98, + 30,8%), einer Bezirksfachklasse mit dem Einzugsbereich Regierungsbezirk Düsseldorf. Einen deutlichen Zuwachs verzeichnete auch der Bereich Logistik. 2014/2015 besuchten 187 angehende Speditionskaufleute das BBZ Dormagen (+ 32, + 20,6%), Hinzu kamen 121 Fachkräfte für Lagerlogistik, die vor zehn Jahren noch nicht an einem Berufskolleg des Kreises unterrichtet wurden. Deutlich zurückgegangen ist die Schülerzahl bei den Groß- und Außenhandelskaufleuten mit zurzeit 166 Schülerinnen und Schülern (- 140, - 45,8%).

Steigende Schülerzahlen im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005 meldet neben dem Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung nur der Fachbereich Metalltechnik mit 1.168 Schülerinnen und Schülern (+ 70, + 0,6%).

In diesem Fachbereich sind die angehenden Kfz-Mechatronikerinnen und -mechatroniker mit 289 Schülerinnen und Schüler der stärkste Ausbildungsberuf. Gegenüber 2004/2005 (292 Schülerinnen und Schüler) ist die Zahl der Auszubildenden in diesem Beruf konstant geblieben. Zuständiges Berufskolleg im Rahmen der Schwerpunktbildung ist das BBZ Grevenbroich.

Die anderen Fachbereiche der Berufsschule (Elektrotechnik, Chemietechnik, Gestaltung, Holztechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Körperpflege) verzeichnen gegenüber 2004/2005 einen Rückgang der Schülerzahlen.

c) Vollzeitbildungsgänge

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Vollzeitbildungsgängen der Berufskollegs ist im Zehnjahresvergleich deutlich zurückgegangen. Während 2004/2005 noch 3.118 Jugendliche einen Vollzeitbildungsgang besuchten, sind 2014/2015 nur noch 2.451 Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgängen gemeldet (- 667, - 21,4%). Der Anteil der Vollzeitbildungsgänge an der Gesamtschülerzahl der Berufskollegs ist von 34% (2004/2005) auf 29% (2014/2015) gesunken.

Betrachtet man die Vielzahl der Vollzeitbildungsgänge im Detail, so ergibt sich folgendes Bild:

	2014/2015	2004/2005	Differenz
Berufsorientierungsjahr	23	170	- 147
Berufsgrundschuljahr	50	102	- 52
Berufsfachschule für Technik	766	638	+ 128
Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule, Höhere Handelsschule, Wirtsch.gymnasium)	1.278	1.819	- 541
Berufsfachschule Für Sozialwesen	215	215	0
Fachoberschule	119	174	- 55
Summen	2.451	3.118	- 667

Auffällig ist, dass die Berufsfachschule für Technik (insbesondere am BBZ Neuss-Hammfeld) gegen den Trend zulegen konnte. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass neue, attraktive Bildungsgänge hinzugekommen sind (z. B. das Berufliche Gymnasium Elektrotechnik am BBZ Neuss-Hammfeld und die dreijährige Ausbildung zu Chemisch-technischen Assistentinnen und Assistenten am BBZ Dormagen) und dass sich die 2004/2005 erstmals angebotene Höhere Berufsfachschule Gestaltung am BBZ Neuss-Hammfeld etabliert hat.

Die Schülerzahlen in den anderen Vollzeitbereichen (mit Ausnahme der Berufsfachschule für Sozialwesen am BBZ Grevenbroich) sind stark rückläufig. Die Vollzeitbildungsgänge werden von den Jugendlichen vor allem nachgefragt, weil sie noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben oder weil sie sich vor einer Ausbildung oder einem Studium zunächst weiter qualifizieren wollen. Der Rückgang der Schülerzahlen in diesem Bereich zeigt zum einen, dass die Jugendlichen derzeit offenbar Alternativen zu den Vollzeitbildungsgängen gefunden haben (z. B. eine betriebliche Ausbildung). Zum anderen wirkt sich der demografische Wandel aus.

Darüber hinaus verlassen immer mehr Jugendliche die allgemeinbildende Schule mit einem relativ hochwertigen Schulabschluss, so dass für viele die Notwendigkeit entfällt, auf dem Berufskolleg einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen.

d) Fachschulen

Die Fachschulen sind schulische Einrichtungen zur beruflichen Weiterbildung. Sie setzen in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus. Im technischen und kaufmännischen Bereich erlangen die Absolventinnen und Absolventen berufsbegleitend einen Abschluss als staatlich geprüften Techniker/in bzw. Betriebswirt/in. Die Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt in Vollzeitform den Abschluss als staatlich geprüfte Erzieherin/staatlich geprüfter Erzieher.

Der Zehnjahresvergleich zeigt, dass in einigen Bereichen die Nachfrage konstant geblieben ist, z. B. bei den Fachrichtungen Maschinenbau, Logistik und Sozialpädagogik. Deutlich rückläufig sind die Schülerzahlen hingegen in den Fachrichtungen Chemietechnik (Betriebstechnik) und Betriebswirtschaft (mit aktuell wieder steigenden Schülerzahlen gegenüber dem Vorjahr).

e) Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis

Deutlich gesunken ist die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis. Zum Stichtag 15.10.2004 waren noch 595 Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis an den Berufskollegs angemeldet. Zum Stichtag 15.10.2014 waren es 266 (- 329, - 55,3%). Für diese Entwicklung gibt es unterschiedliche Gründe. Offenbar verlassen weniger Jugendliche als vor zehn Jahren die allgemeinbildende Schule ohne Anschlussperspektive. Andererseits ist die Zahl der Schulabgänger insgesamt in Folge des demografischen Wandels gesunken. Darüber hinaus muss auch beachtet werden, dass die Berufsförderungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in der Regel nach dem Stichtag 15.10. beginnen, so dass viele Jugendliche, die im Rahmen einer solchen Maßnahme an zwei Wochentagen ein Berufskolleg besuchen, in der Statistik nicht berücksichtigt werden. Es bleibt daher eine wichtige Aufgabe, mit den Jugendlichen bereits in der allgemeinbildenden Schule rechtzeitig vor dem Schulabschluss Anschlussperspektiven zu entwickeln.

II. Exkurs 1: Die beliebtesten Ausbildungsberufe

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) stellt jeweils zum 30. September die beliebtesten dualen Ausbildungsberufe anhand der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge fest. Zum 30. September 2014 wurden insgesamt 522.231 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Davon entfielen fast 60 % auf männliche und über 40 % auf weibliche Auszubildende.

Insgesamt wurden 2014 erneut mehr als ein Drittel (35,7 %) aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in lediglich 10 von 350 Ausbildungsberufen abgeschlossen.

Top 10 der dualen Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen zum 30. September 2014				
Deutschland - Insgesamt				
	Beruf - Männer und Frauen	Deutschland	Anteil weibliche Auszubildende	Anteil an allen Berufen
		NAA	in %	in %
1	Kaufmann/-frau für Büromanagement ¹⁾	29.136	74,4	5,6
2	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	26.514	53,8	5,1
3	Verkäufer/-in	25.209	58,7	4,8
4	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	20.193	4,6	3,9
5	Industriekaufmann/-frau	18.321	60,3	3,5
6	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	14.889	41,3	2,9
7	Medizinischer Fachangestellter/-r	14.133	98,2	2,7
8	Industriemechaniker/-in	13.302	6,2	2,5
9	Bankkaufmann/-frau	12.495	53,0	2,4
10	Elektroniker/-in	12.099	2,2	2,3
	10 Berufe - insgesamt	186.291	48,5	35,7
	alle Berufe	522.231	40,1	100

1) Kaufmann/-frau für Büromanagement inkl. Vorgänger: Bürokaufmann/-frau, Fachangestellter/-e für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2014
Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Bei den jungen Männern ist nach wie vor der Kfz Mechatroniker der beliebteste Ausbildungsberuf, gefolgt von dem Industriemechaniker, dem Kaufmann im Einzelhandel, dem Elektroniker, dem Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie dem Verkäufer.

Top 10 der dualen Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen zum 30. September 2014				
Deutschland - Männer				
	Beruf - Männer	Deutschland - Männer	Anteil männliche Auszubildende	Anteil an allen Berufen (Männer)
		NAA	%	%
1	Kraftfahrzeugmechatroniker	19.272	95,4	6,2
2	Industriemechaniker	12.480	93,8	4,0
3	Kaufmann im Einzelhandel	12.249	46,2	3,9
4	Elektroniker	11.838	97,8	3,8
5	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	11.154	98,4	3,6
6	Verkäufer	10.413	41,3	3,3
7	Fachinformatiker	9.942	92,6	3,2
8	Fachkraft für Lagerlogistik	8.985	88,4	2,9
9	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	8.745	58,7	2,8
10	Kaufmann für Büromanagement ¹⁾	7.455	25,6	2,4
	10 Berufe - insgesamt	112.530		36,0
	alle Berufe	312.694	59,9	100

1) Kaufmann/-frau für Büromanagement inkl. Vorgänger: Bürokaufmann/-frau, Fachangestellter/-e für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2014
Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Mit den weiblichen Auszubildenden wurden 2014 die meisten Ausbildungsverträge in den Berufen Kauffrau für Büromanagement, Verkäuferin, Kauffrau im Einzelhandel, Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte sowie Industriekauffrau abgeschlossen.

Top 10 der dualen Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen zum 30. September 2014				
Deutschland - Frauen				
	Beruf - Frauen	Deutschland - Frauen	Anteil weibliche Auszubildende	Anteil an allen Berufen (Frauen)
		NAA	%	%
1	Kauffrau für Büromanagement ¹⁾	21.681	74,4	10,3
2	Verkäuferin	14.796	58,7	7,1
3	Kauffrau im Einzelhandel	14.265	53,8	6,8
4	Medizinische Fachangestellte	13.875	98,2	6,6
5	Zahnmedizinische Fachangestellte	11.838	98,9	5,6
6	Industriekauffrau	11.046	60,3	5,3
7	Friseurin	9.699	86,9	4,6
8	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	6.909	87,6	3,3
9	Hotelfachfrau	6.813	69,4	3,3
10	Bankkauffrau	6.621	53,0	3,2
	10 Berufe - insgesamt	117.540		56,1
	alle Berufe	209.538	40,1	100

1) Kaufmann/-frau für Büromanagement inkl. Vorgänger: Bürokaufmann/-frau, Fachangestellter/-e für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2014
Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Auswertung nicht die Wünsche der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausschlaggebend sind, sondern das auf dem Ausbildungsmarkt befindliche Angebot.

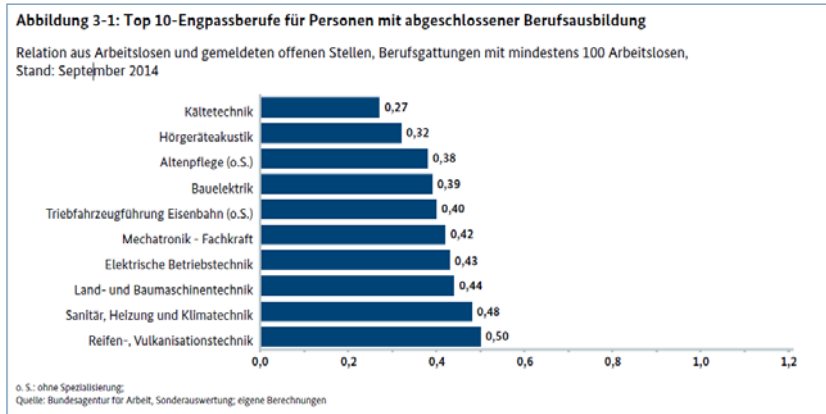
Zur Darstellung der Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen wird auf die Tabelle in **Anlage 3** verwiesen.

Nahezu alle der zehn beliebtesten Ausbildungsberufe werden in den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss angeboten.

III. Exkurs 2: Die Fachkräftesicherung im Bereich der beruflichen Bildung

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Arbeitsmarkt zunehmend durch einen Fachkräftengpass geprägt. Von einem solchen Engpass spricht man nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit, wenn die gemeldeten Arbeitslosen rechnerisch die offenen Stellen nicht besetzen können. Da in der Regel nur etwa jede zweite offene Stelle bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet wird, geht man bereits dann von einem Engpass aus, wenn es je 100 gemeldeten offenen Stellen weniger als 200 Arbeitslose gibt.

Für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sah die Situation im September 2014 bundesweit wie folgt aus:



Besonders hoch ist der Ersatzbedarf bundesweit in folgenden Berufen:



In allen genannten Berufen mit hohem Ersatzbedarf werden im Rhein-Kreis Neuss Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten sowohl von Unternehmen im Bereich von Industrie, Handel und Handwerk als auch von öffentlichen, kirchlichen und privaten Trägern in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung, des Gesundheitswesens und der Pflege angeboten.

C) Weitere Möglichkeiten der Berufsausbildung im Rhein-Kreis Neuss

Der Besuch der vier Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss ist nicht die einzige Möglichkeit für Jugendliche und junge Erwachsene, eine fundierte Ausbildung auf Grundlage eines normierten Standards zu erhalten. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, wird insbesondere auf folgende Ausbildungsmöglichkeiten hingewiesen:

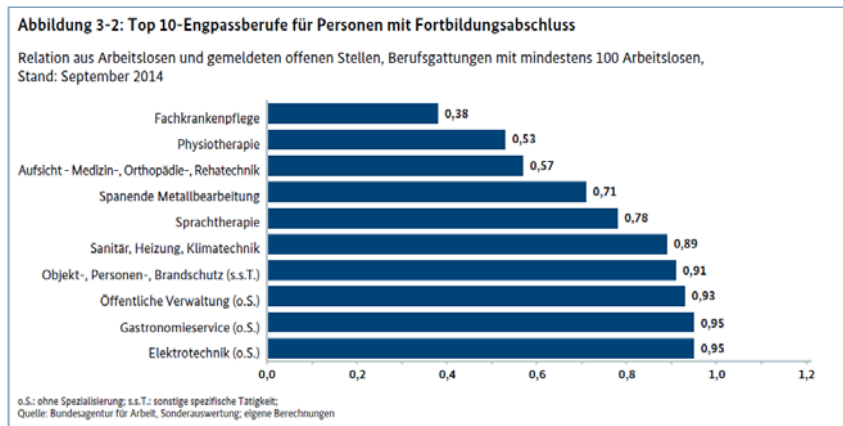
Die Kommunalverwaltungen und die öffentlichen Krankenkassen bieten Ausbildungen im mittleren und gehobenen Dienst an. Weiterhin besteht die Möglichkeit, an dem Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger(in), zum/zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in) sowie zur Gesundheits- und Krankenpflegeassistentin auszubilden zu lassen. Darüber hinaus können sich junge Erwachsene in den Schulen für Physiotherapie und Ergotherapie der medicoreha zu Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten ausbilden lassen.

Im Rhein-Kreis Neuss wird vom Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. und vom Deutschen Roten Kreuz ein Fachseminar jeweils für Altenpflege unterhalten, um sich zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger ausbilden zu lassen.

Auch bietet das Erzbischöfliche Berufskolleg Neuss in der Abteilung Marienhaus eine Ausbildung im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens und in der Abteilung Marienberg im Bereich Wirtschaft und Verwaltung an, mit der Schülerinnen den Beruf der Erzieherin erlernen können, aber auch die Fachhochschulreife oder das allgemeinbildende Abitur in den Schwerpunktbereichen Pädagogik oder Wirtschaft erwerben können.

Schließlich bestehen auch Ausbildungsmöglichkeiten bei den Justizbehörden und den rechtsberatenden Berufen.

Auch für Personen mit einem Fortbildungsabschluss ist ein Fachkräfteengpass bundesweit zum September 2014 insbesondere in folgenden Berufen festzustellen:



D) Der Übergang Schule – Beruf im Rhein-Kreis Neuss

In Zeiten des Fachkräftemangels ist es besonders wichtig, dass Schülerinnen und Schüler sich bereits während ihrer Schulausbildung mit ihrer Berufswahl beschäftigen und konkrete Vorstellungen vom Arbeitsleben entwickeln. Aus diesem Grund haben der Rhein-Kreis Neuss, die Schulen im Rhein-Kreis Neuss und die regionale Wirtschaft sehr frühzeitig begonnen, ein Übergangsmanagement aufzubauen.

I. Die Kommunale Koordinierung

Seit 1. Mai 2014 beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (= KAoA)“ und hat dazu ein Kommunales Koordinierungsbüro im Amt für Schulen und Kultur eingerichtet, um den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nachhaltig zu verbessern. Mit diesem vom Land einheitlich und effizient gestalteten und durch ESF- und Landesmittel finanzierten Übergangssystem nimmt die Kommunale Koordinierung alle Schülerinnen und Schüler im Rhein-Kreis Neuss in den Blick und ermöglicht ihnen einen guten, zielgerichteten und frühzeitigen Start in Ausbildung oder Studium. Grundlage für die Landesinitiative sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW von 2011.

Ziel des Kommunalen Koordinierungsbüros ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Dazu werden Jugendliche und ihre Eltern von der Kommunalen Koordinierung im Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt.

Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems hat der Rhein-Kreis Neuss eine wichtige Rolle und bündelt über die Kommunale Koordinierungsstelle die Aktivitäten vor Ort.

Akteure und Partner im Übergangsprozess sind neben den acht Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss die Ministerien (MAIS und MSW) und Bezirksregierungen, die Bundesagentur für Arbeit mit Arbeitsagenturen und Jobcentern, Schulen/ Berufskollegs, Jugendhilfe und -ämter, Bildungsträger, die Wirtschaft und ihre Organisationen (insbesondere die Kammern) sowie die Gewerkschaften.

Das neu definierte KAoA-Instrumentarium soll die Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Schulen stärken. Ab Klasse 8 werden alle Schülerinnen und Schüler eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen auf Basis einer vorgelagerten Potenzialanalyse erhalten. Ergänzend zum Unterricht werden Berufsfelderkundungen und Praktika ermöglicht, um betriebliche Wirklichkeit zu erfahren und verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. Dabei sind Gymnasien genauso einbezogen wie Haupt- und Förderschulen.

Angesichts der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Rhein-Kreis Neuss (rund 5.000 Jugendliche in allen 8. Klassen) wird das neue Übergangssystem Schule-Beruf schrittweise im Rhein-Kreis Neuss eingeführt. Bis zum Schuljahr 2016/2017 sollen alle weiterführenden Schulen integriert sein und das definierte Instrumentarium vor Ort umsetzen. Bis zum Ende jeder Schulzeit wird mit den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert.

Zum Schuljahr 2014/2015 startete der Rhein-Kreis Neuss erstmalig mit 7 ausgewählten Schulen aller Schulformen in der so genannten 3. Welle der Landesinitiative.

Im Rhein-Kreis Neuss gehören zu den sieben beteiligten Schulen:

- Joseph-Beuys-Förderschule in Neuss
- Hauptschule Korschenbroich in Korschenbroich
- Hauptschule Grevenbroich in Grevenbroich
- Max-Kolbe Hauptschule in Neuss
- Realschule am Sportpark in Dormagen
- Gesamtschule an der Erft in Neuss
- Pascal-Gymnasium in Grevenbroich

Außerdem wurde sowohl ein neuer Beirat Schule – Beruf als auch ein KAoA-Lenkungskreis ins Leben gerufen und etabliert. Diese Gremien sollen gesetzte Themen erarbeiten, die Koordinierungsarbeit begleiten und beraten und die Wege und Maßnahmen zuletzt beschließen.

Im September 2014 fand für alle weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss eine Auftaktveranstaltung der Bezirksregierung Düsseldorf gemeinsam mit der Kommunalen Koordinierung des Rhein-Kreises Neuss statt, an der die Schulleiter und deren Berufs- und Studienkoordinatoren über das neue Programm, dessen Instrumentarium und landesweite Umsetzung an den Schulen informiert wurden.

Parallel wurde im Rhein-Kreis Neuss mit dem Aufbau der ersten beiden definierten Instrumente für die 8. Klassen gestartet – der Potenzialanalyse und den Berufsfelderkundungen.

Die Potenzialanalyse

Für reflektierte Berufs- und Studienwahlentscheidungen und zur Entwicklung von realistischen Ausbildungsperspektiven wird mit einer Potenzialanalyse gestartet. Diese ermittelt bei jedem Achtklässler eintägig Stärken und Potenziale und legt somit den Grundstein für weitere Schritte und Interessen in der Berufs- und Studienorientierung.

Die Berufsfelderkundungen (BFE)

BFE dienen einer ersten persönlichen Orientierung der Jugendlichen in der Berufswelt, indem sie einen Tag lang in einem Unternehmen, Abläufe, Erfordernisse und Strukturen kennen lernen, die das einzelne Berufsfeld mit sich bringt. Erste kleine Tätigkeiten verankern die Eindrücke mit Erlebnissen.

Die Berufsfelderkundungstage werden aktuell durch die Kreishandwerkerschaft, die IHK Mittlerer Niederrhein und die anderen Kammern bei ihren Mitgliedsunternehmen sowie durch die Wirtschaftsförderungen beworben. Unternehmen haben die Möglichkeit ihre Berufsorientierungsangebote in einer extra dafür entwickelten Online-Plattform (= www.fachkräfte-für-morgen.de) einzustellen und den Schülern/Schülerinnen und Schulen somit zugänglich zu machen.

Für das Schuljahr 2015/2016 wurde weiteren Schulen im Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit gegeben, auf freiwilliger Basis bei der Landesinitiative einzusteigen. Von diesem Angebot haben 23 Schulen im Rhein-Kreis Neuss Gebrauch gemacht (**Anlage 4**).

Diese Schulen starten mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 in allen 8. Klassen mit einer eintägigen Potenzialanalyse, gefolgt von drei weiteren Berufsfelderkundungstagen.

Alle nicht genannten Schulen steigen verpflichtend zum Schuljahr 2016/2017 in die Landesinitiative ein. Auch sie werden mit einer Potenzialanalyse in den 8. Klassen beginnen, gefolgt von drei eintägigen Berufsfelderkundungstagen.

Das Landesprogramm sieht weiterhin vor, dass folgend in den 9. und 10. Klassen, parallel zu den startenden 8. Klassen, an jeder Schule Betriebspraktika umgesetzt werden. Hierzu soll von der Kommunalen Koordinierung die bestehende Online-Plattform zur einheitlichen Praktikumsbörse ausgebaut werden.

II. Projekt Wirtschaft pro Schule

In diesem Projekt ermöglicht die regionale Wirtschaft allen Schulformen im Rhein-Kreis Neuss eine Berufsorientierung.

Hierzu werden Unternehmen zu fest vereinbarten Terminen in den Unterricht eingeladen, um Ausbildungswege, Anforderungen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in den Unternehmen aufzuzeigen. Mit diesen Besuchen sollen die Schülerinnen und Schüler zu einer Auseinandersetzung mit der individuellen Berufsfindung angeregt und Möglichkeiten einer Bewerbung aufgezeigt werden. Das Projekt soll zukünftig an die Voraussetzungen der Kommunalen Koordinierung angepasst werden.

III. Das Patenmodell im Rhein-Kreis Neuss

Ziel aller Initiativen zur Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist es, dass kein Jugendlicher verloren geht. Diesem Ziel ist auch das Patenmodell im Rhein-Kreis Neuss verpflichtet, das von der Beschäftigungsförderungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss initiiert wird. Das Konzept sieht vor, dass ehrenamtliche Patinnen und Paten mit Berufs- und Lebenserfahrung Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf dabei helfen, berufliche Perspektiven zu entwickeln und Praktikums- bzw. Ausbildungsstellen zu finden.

IV. Zukunft durch Innovation

Im Rahmen des ZDI-Zentrums unterstützt der Rhein-Kreis Neuss die Initiative des Landes, die auf die Förderung des naturwissenschaftlich und technisch orientierten Nachwuchses abzielt. Insbesondere soll eine Kooperation zwischen Schulen, Unternehmen und Hochschulen hergestellt und gefördert werden, um wieder mehr Schülerinnen und Schüler für eine zukünftige Karriere in einem technischen oder naturwissenschaftlichen Beruf zu gewinnen. Erfolgreiche Kooperationen bestehen insbesondere mit dem Pascalgymnasium und RWE (PasTeG), mit Currenta im Bereich Chemie sowie mit der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf.

E) Kreisentwicklung: Berufliche Bildung 2020 im Rhein-Kreis Neuss

Vor dem Hintergrund der sinkenden Schülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss und der sehr hohen Abiturquote sind die Verwaltung und die Schulleitungen der Berufskollegs zu der Überzeugung gelangt, das Profil der beruflichen Bildung auch im Vergleich zur akademischen Bildung mit den Verbänden der Wirtschaft und des Handwerks und den interessierten Unternehmen vor Ort stärken zu wollen. Auf folgende Maßnahmen hat man sich hierbei verständigt:

I. Fortschreibung der Schwerpunktbildung

Jedes Berufskolleg soll ein Kernprofil erhalten, in dem es mindestens ein Alleinstellungsmerkmal in der dualen Ausbildung und ein Alleinstellungsmerkmal in der Vollzeitbildung erhält. Folgende Kernprofile werden den Schulen zugeordnet:

BBZ Neuss-Hammfeld

Metalltechnik
Elektrotechnik
Informationstechnik
Holztechnik
Gestaltung

BBZ Grevenbroich

Kraftfahrzeugtechnik
Mechatronik
Wirtschaft und Verwaltung
Soziale Berufe
Ernährung und Hauswirtschaft

BBZ Neuss-Weingartstraße

Wirtschaft und Verwaltung
insbesondere: Einzelhandel
Medizinische Fachangestellte

BBZ Dormagen

Chemietechnik
Metalltechnik
Wirtschaft und Verwaltung
insbesondere: Logistik.

Um diese Kernprofile zu erreichen, ist die Schwerpunktbildung wie folgt fortzuschreiben:

Die zweijährige Berufsfachschule für Metalltechnik wird am BBZ Neuss-Hammfeld konzentriert. Am BBZ Grevenbroich wird dieser Bildungsgang nicht mehr angeboten.

Der duale Bildungsgang Mechatronik wird künftig nur am BBZ Grevenbroich angeboten. Am BBZ Neuss-Hammfeld läuft der Bildungsgang aus.

Die Ausbildung der Industriemechaniker soll auch künftig an den drei Standorten Neuss-Hammfeld, Grevenbroich und Dormagen erfolgen. Dies setzt voraus, dass die Schülerzahlen an allen drei Standorten stabilisiert werden können. Sobald der mindestens einzügige Betrieb an einem Standort nicht mehr gewährleistet ist, besteht schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

Der duale Bildungsgang Elektroniker für Betriebstechnik am BBZ Grevenbroich erreicht derzeit nicht mehr die gesetzlich vorgegebene Klassenstärke von 16 Schülerinnen und Schülern. Trotzdem wird das BBZ Grevenbroich die bewährte Ausbildung in diesem Bildungsgang fortsetzen, solange dieser Bildungsgang von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt wird. Soweit das BBZ Grevenbroich diese Genehmigung nicht mehr erhalten sollte, kann die Ausbildung der Jugendlichen mit Lehrkräften des BBZ Neuss-Hammfeld in der bewährten Kooperation und einer von Unternehmen gewünschten Vor-Ort-Beschulung fortgeführt werden.

Eine weitere Maßnahme zur Stabilisierung der Schülerzahlen ist die Errichtung weiterer Bildungsgänge, insbesondere des dualen Systems. Es soll daher gemeinsam mit den Kammern und Ausbildungsbetrieben geprüft werden, ob im Rhein-Kreis Neuss z. B. Fachklassen für Rechtsanwaltsgehilfinnen und -gehilfen (BBZ Neuss-Weingartstraße) und Hotelfachleute (BBZ Grevenbroich) errichtet werden können. Darüber hinaus hat das BBZ Neuss-Weingartstraße bei der Bezirksregierung sein Interesse an der Errichtung eines Abiturbildungsganges Gesundheit angemeldet.

II. Marketingkonzept

Mit einem professionellen Marketing soll der Bekanntheitsgrad der Berufskollegs und ihrer

Angebote zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in den weiterführenden Schulen und in der Öffentlichkeit gesteigert werden. Die Aktion soll mit der Kreishandwerkerschaft und der IHK Mittlerer Niederrhein sowie den Unternehmen vor Ort abgestimmt und durchgeführt werden. Ziel des Marketingkonzeptes soll es sein, Schülern, Eltern und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen auf die Chancen und Möglichkeiten einer beruflichen Bildung aufmerksam zu machen und diese gegen die Chancen und Möglichkeiten einer akademischen Bildung abzuwägen.

III. Einrichtung von Kompetenzzentren

Für viele Jugendliche ist die duale Ausbildung der richtige Weg in ein erfülltes Berufsleben. Diesem Weg muss in der Gesellschaft wieder ein höherer Stellenwert eingeräumt werden und selbst für Schülerinnen und Schüler, die das Abitur anstreben, ein attraktives Angebot sein. Deshalb beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss, an den Berufskollegs Kompetenzzentren einzurichten, in denen die duale Ausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife verbunden werden kann.

Derzeit führt die Verwaltung Gespräche mit der Kreishandwerkerschaft über die Bildung von Kompetenzzentren am BBZ Neuss-Hammfeld (Metall- und Elektrotechnik) sowie am BBZ Grevenbroich (Kfz-Technik). Sinnvoll wären auch Kompetenzzentren für den Einzelhandel (am BBZ Neuss-Weingartstraße) sowie für Chemie und für Logistik (am BBZ Dormagen).

Mit den Kompetenzzentren sollen Jugendliche in einer attraktiven Ausbildungssituation sowohl ihre beruflichen Ziele verfolgen, diese aber auch mit einem Wunsch, die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife zu erwerben, verbinden zu können. Voraussetzung hierfür ist eine enge Abstimmung der Bildungsgänge.

Die Bildung von Kompetenzzentren erfordert weitere Investitionen in die jeweiligen Standorte, um die technische Ausstattung zu optimieren und optional für die Bereiche Ausbildung und überbetriebliche Ausbildung einzusetzen. Darüber hinaus sollen die Kompetenzzentren von der Kreishandwerkerschaft genutzt werden, um für die Innungen attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.

IV. Verbindung beruflicher Bildung mit einer Hochschulbildung

Der zukünftige Erfolg der beruflichen Bildung im Rhein-Kreis Neuss hängt auch davon ab, ob es gelingt, die bewährte Zusammenarbeit mit den Hochschulen der Region weiter auszubauen. Bereits jetzt arbeiten die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss eng mit der Hochschule Niederrhein, der FOM Hochschule für Oekonomie und Management, der Europäischen Fachhochschule und der Hochschule Neuss zusammen, um Schülerinnen und Schülern im Rhein-Kreis Neuss ein duales Studium oder den Erwerb von Credit Points für ein Studium nach dem Besuch des Berufskollegs zu ermöglichen. Dieser Weg sollte weiter beschritten werden, um besonders qualifizierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Wege der Gleichwertigkeit der Bildungsgänge auch eine akademische Karriere zu ermöglichen.

V. Neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Mit dem Beginn des Schuljahres 2015/2016 wird die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK) in Kraft treten. Ziel der Reform ist es, die Verweildauer in Vollzeitbildungsgängen zu beschränken und dadurch „Warteschleifen“ zu verkürzen sowie den unmittelbaren Übergang von Vollzeitbildungsgängen in betriebliche Ausbildungen zu optimieren. Außerdem soll durch Fachklassen übergreifende Beschulungsoptionen der Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems an der Berufsschule erleichtert werden.

Das bisherige Berufsorientierungsjahr wird mit den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis zur neuen „Ausbildungsvorbereitung“ zusammengefasst. Das Berufsgrundschuljahr wird in die Bildungsgänge der Berufsfachschule integriert.

Die einjährige Berufsfachschule für Jugendliche mit Fachoberschulreife entfällt künftig ebenso wie die Höhere Handelsschule für Abiturienten.

Wie sich die Reform der APO-BK auf die Berufskollegs und deren Schülerzahlen auswirken wird, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Hierauf ist im Schuljahr 2015/2016 ein besonderes Augenmerk zu richten, um möglichen Fehlentwicklungen schnell entgegenwirken zu können. Keinesfalls erstrebenswert wäre es, wenn durch die Abschaffung dieser Bildungsgänge sich die Anzahl der Jugendlichen ohne Auszubildungsverhältnis erhöhen würde.

VI. Perspektiven nach einem Abbruch des Studiums

Aufgrund des starken Anwachsens der Abiturientinnen und Abiturienten, die ein Studium beginnen, hat sich herausgestellt, dass sich die Abbruchquote bei den Studierenden an den Fachhochschulen und Hochschulen stark erhöht hat. Dies darf nicht dazu führen, dass diese Gruppe von jungen Erwachsenen keine Chancen einer beruflichen Qualifizierung erhalten, zumal sie in der Regel im Alter von ungefähr 20 Jahren und einem zu erwartenden Arbeitsleben von 40 Jahren als jung einzuschätzen sind. Gerade auch diese Zielgruppe sollte im Marketingkonzept angesprochen werden und auf die Möglichkeiten einer anspruchsvollen beruflichen Qualifikation an den Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss aufmerksam gemacht werden.

VII. Internationale Klasse

Im Jahr 2015 werden voraussichtlich über 400 Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland einen Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss nehmen, weil in ihren Herkunftsländern die Perspektiven für ein bürgerliches Leben aufgrund von Krieg, Verfolgung und wirtschaftlichem Niedergang nicht gegeben ist. Gegenüber dem Jahr 2013 hat sich die Anzahl vervierfacht.

Unter diesen Schülerinnen und Schülern befinden sich auch Jugendliche im Alter von 16 Jahren, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Aufgrund des Fachkräftemangels kann gerade aber auch dieser Personengruppe über die berufliche Bildung eine Perspektive im Rhein-Kreis Neuss eröffnet werden, wenn es gelingt, ihnen in kurzer Zeit die deutsche Sprache zu vermitteln. Aus diesem Grund wird voraussichtlich das Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße im Mai 2015 eine internationale Klasse für ca. 25 Jugendliche eröffnen können, mit dem Ziel, diesen Schülerinnen und Schülern innerhalb eines Jahres einen solchen Sprachstand zu vermitteln, dass danach eine Berufsausbildung aufgenommen werden kann.

F. Hochschulen

I. Ausgangssituation

a) Allgemeines

Im Rhein-Kreis Neuss schließen über 45 % der Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder der Fachhochschulreife ab. Dies ist die höchste Quote für einen Kreis in Nordrhein-Westfalen. Der Rhein-Kreis Neuss liegt damit nahezu gleichauf mit Städten wie Bonn und Aachen.

Auch viele Bildungsgänge der Berufskollegs vermitteln die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Es ist daher von zentraler Bedeutung für die Berufskollegs und ihre Ab-

solventinnen und Absolventen, dass die Berufskollegs mit den Hochschulen im Rhein-Kreis Neuss sowie in der Region kooperieren, um die berufliche und die akademische Bildung eng zu verzahnen. Dies ist auch zum Wohle der regionalen Wirtschaft, die hoch qualifiziertes Personal benötigt.

Zurzeit gibt es im Rhein-Kreis Neuss folgende Studienangebote und Kooperationen:

b) Vorhandene Studienangebote

1. FOM Hochschule für Oekonomie und Management

Das Studienzentrum Neuss der staatlich anerkannten FOM führt im Gebäude des Berufsbildungszentrums Neuss-Hammfeld seit dem Wintersemester 1999 Studiengänge durch, die an drei Abenden in der Woche und an Samstagen Auszubildenden und Berufstätigen die Möglichkeit bieten, nebenberuflich ein Studium zu absolvieren. Zurzeit werden folgende durch die FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) akkreditierte Bachelorstudiengänge an der FOM angeboten:

- Business Administration/Bachelor of Arts
- International Management/Bachelor of Arts
- Wirtschaftsinformatik/Bachelor of Science
- Banking & Finance.

Als duales Bachelorstudium für Auszubildende werden ausbildungsbegleitend angeboten:

- Business Administration/Bachelor of Arts
- Gesundheits- und Sozialmanagement/Bachelor of Arts
- Gesundheitspsychologie und Pflege/Bachelor of Arts
- International Management/Bachelor of Arts
- Wirtschaftsinformatik/Bachelor of Science.

Im Rahmen der FOM School of Health und Social Management werden Gesundheits- und Sozialmanagement/Bachelor of Arts sowie Gesundheitspsychologie und –Pflege/Bachelor of Arts angeboten. Die Masterstudiengänge der FOM richten sich an Berufstätige mit erstem Hochschulabschluss und bereiten diese unter anderem auf Managementtätigkeiten im internationalen Umfeld sowie leitende oder übergreifende Führungspositionen vor. Alle Bachelorstudiengänge sind auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern ausgelegt. Zugangsvoraussetzungen sind die volle Fachhochschulreife und aktuelle Berufstätigkeit.

Die Academy for Junior Managers (AJM) an der FOM bereitet Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des Gymnasiums gezielt und praxisorientiert auf Studium und Beruf vor. Um den Teilnehmern der AJM eine optimale Ausbildung zu garantieren, haben das Norbert-Gymnasium Knechtsteden, das Erasmus-Gymnasium Grevenbroich, das Gymnasium Marienberg und das Gymnasium Korschenbroich mit der FOM Hochschule für Oekonomie und Management, Studienzentrum Neuss, eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Kooperation wird unterstützt vom Rhein-Kreis Neuss, der IHK Mittlerer Niederrhein und der Sparkasse Neuss.

2. Europäische Fachhochschule (EUFH), Studienort Neuss (seit 2009)

Die Europäische Fachhochschule Brühl bietet duale Bachelorstudiengänge an, die eine Ausbildung in der betrieblichen Praxis mit einem praxisorientierten Studium verbinden. Im Rahmen des Studiums werden in jedem Semester 12 bis 13 Wochen an der Hochschule und 13 – 14 Wochen im Unternehmen verbracht. Nach 6 Semestern erfolgt der Hochschulabschluss.

Im Rahmen der 20 Praxiswochen des Studiums wird während der Studienzeit ein IHK-Abschluss in einem kaufmännischen Beruf erworben. Der Berufsschulunterricht findet an zwei vorlesungsfreien Tagen während der Theoriephase statt.

In den dualen Studiengängen Industriemanagement, Logistikmanagement und Wirtschaftsinformatik bestehen Kooperationen mit dem Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld, dem Berufsbildungszentrum Dormagen und dem Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße.

3. Hochschule Neuss für Internationale Wirtschaft

Die Hochschule Neuss wurde im Jahr 2009 gegründet. Die Hochschule Neuss bietet Studiengänge ausbildungs- oder berufsbegleitend an. Es bestehen folgende Angebote:

Bachelor of Science:

- International Industry und Trade Management
- Marketing und Communications Management
- Logistics and Supply Chain Management
- International Management und Engineering (Wirtschaftsingenieurwesen)
- International Management und Information Systems (Wirtschaftsinformatik).

Master of Science:

- Advanced Management

Ab dem Sommersemester 2015 ist der Masterstudiengang Logistik geplant. Zum Wintersemester 2015/2016 sollen dann die Masterstudiengänge Personalwesen, Finanzen und Marketing starten. Ab dem Wintersemester 2016/2017 sollen die Masterstudiengänge Maschinenbau und digitale Medien angeboten werden.

Die Studiengänge sind von der FIBAA akkreditiert und schließen mit dem akademischen Grad Bachelor of Science (BSc) bzw. Master of Science (MSc) ab.

Die Hochschule Neuss kooperiert mit den Berufsbildungszentren Grevenbroich und Neuss-Weingartstraße. Wer das Wirtschaftsgymnasium mindestens mit der Note „befriedigend“ abgeschlossen hat, erhält die Möglichkeit, in das 3. Semester eines Bachelorstudiengangs der Hochschule Neuss einzusteigen. Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schülern der Höheren Handelsschule können Module der schulischen Ausbildung bei einem Studium angerechnet werden. Angeboten wird auch das duale Studium, das die betriebliche Ausbildung und einen IHK-Abschluss mit dem ausbildungsbegleitenden Hochschulstudium verbindet.

4. Fernuniversität in Hagen

Die Fernuniversität in Hagen betreibt in Neuss ein Regionalzentrum. Das Regionalzentrum ist die Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Fernstudium. Dort werden alle Informationsmaterialien und Formulare vorgehalten ebenso alle studiumsrelevanten Informationen. Außerdem werden Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Das Regionalzentrum ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Studierenden der Region Neuss und den Mitarbeitern in Verwaltung, Zentralbereichen, Fakultäten und Lehrgebieten in Hagen.

Weitere Studienzentren stehen in Eschweiler, Krefeld und Wesel zur Verfügung.

5. Rheinisch-Westfälische-Technische-Hochschule Aachen (RWTH)

2005 wurde auf Schloss Dyck das „Internationale Institut für Gartenkunst und Landschaftskultur“ gegründet. Das Institut, eine Kooperation der RWTH Aachen, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie der Stiftung Schloss und Park Benrath und Schloss Dyck stellt eine bundesweit einmalige Studien- und Forschungseinrichtung dar. Seit 2007 bietet die RWTH Aachen auf Schloss Dyck den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Redevelopment/Design und Management“ an. Mit Redevelopment wird die Entwicklung von Flächen und Gebäuden bezeichnet, deren ursprüngliche Nutzung aufgegeben wurde.

Der Studiengang wurde mittlerweile reakkreditiert und ist ein Master of Science der RWTH Aachen. Der Studiengang nennt sich „M.Sc. Redevelopment-Real Estate and Urban Management“ und hat zurzeit 7 Studierende. Das Studienangebot wurde mit Unterstützung der RAG Montan GmbH und RWE Power entwickelt.

6. Steinbeis Hochschule Berlin

Das Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss bietet in Zusammenarbeit mit der Steinbeis Hochschule Berlin den Auszubildenden in den Gesundheitsberufen ein duals Studium zum „Bachelor of Arts in Healthcare“ an.

7. medicoreha / Hochschule Niederrhein

Die medicoreha bietet seit dem Wintersemester 2012/2013 in Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein den Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ an. Neben dem Staatsexamen in der Physio- oder Ergotherapie können die Absolventen einen „Bachelor of Science“ ausbildungsbegleitend nach neun Semestern bzw. berufsbegleitend nach sechs Semestern erwerben.

II. Kooperationen

a) Hochschule Niederrhein

Im Jahr 2010 hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein mit verschiedenen Berufskollegs der Region (u. a. dem BBZ Grevenbroich und dem BBZ Neuss-Weingartstraße) eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese bietet den Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs die Möglichkeit, eine kaufmännische Schul- oder Berufsausbildung mit einem betriebswirtschaftlichen Studium zu kombinieren, so dass berufliche Bildung und Studium in einer kürzeren Gesamtzeit absolviert werden können. Ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs werden als Jungstudierende zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Hochschule zugelassen. Die im Rahmen der Kooperation abgelegten Prüfungsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern bei einem späteren Studium an der Hochschule Niederrhein auf Antrag angerechnet.

b) FONTYS Internationale Hogeschool Economie, Venlo

Fontys ist eine der größten Hochschulverbände in den Niederlanden mit verschiedenen Standorten vor allem im Süden des Landes. Insgesamt bieten 35 Hochschulen mit über 200 unterschiedlichen Programmen Bachelor- und Masterabschlüsse sowie Teilzeitstudiengänge in den unterschiedlichsten akademischen Fachrichtungen an.

Die Angebote umfassen:

- International Marketing
- International Business Economic and Management
- Wirtschaftsinformatik

Es besteht eine Kooperation mit den Berufsbildungszentren Grevenbroich und Neuss-Weingartstraße. Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums und der Höheren Handelsschule sowie kaufmännische Auszubildende verschiedener Fachrichtungen können sich schulische Leistungen als Credit Points bei einem späteren Studium an der Fontys Hogeschool anrechnen lassen.

c) Katholische Fachhochschule NRW (KFH)

Das Erzbischöfliche Berufskolleg Neuss, Abteilung Marienhaus hat seit mehreren Jahren eine Kooperation mit der katholischen Hochschule NRW Abteilung Köln. Aufbauend auf ihre Erzieherinnenausbildung können die Absolventinnen nahtlos und bevorzugt in das dritte Semester des sechssemestrigen Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ wechseln. Teile der Fachschulausbildung werden damit auf die Hochschulausbildung angerechnet. Die Kooperation bietet den Absolventinnen des Marienhauses eine besondere Möglichkeit der Erweiterung und Spezialisierung ihres Qualifikationsniveaus und befähigt sie, ihre berufliche Tätigkeit auf wissenschaftlicher Grundlage auszuführen.

d) Ruhruniversität Bochum

Ulrich Rückriem gilt als einer der renommiertesten Bildhauer des 20. Jahrhunderts. Einen umfassenden Einblick in die Arbeit und das Werk des Künstlers bieten die Hallen und das Gelände im Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Rommerskirchen Sinsteden. Die ihm gehörenden Skulpturen und die Halle A hat der Künstler auf die Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss übertragen.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung des Rhein-Kreises Neuss mit der Ruhruniversität Bochum wurde Ulrich Rückriems Werk wissenschaftlich erforscht und katalogisiert. Ergebnis dieser Kooperation ist die Publikation „Ulrich Rückriem Arbeiten in Nordrhein-Westfalen“. Ziel dieses Kurzführers ist es, eine repräsentative Auswahl von Werken Ulrich Rückriems in Nordrhein-Westfalen vorzustellen. Dabei ist dem alphabetisch nach Orten sortierten Führer zu einzelnen Werken Ulrich Rückriems eine Einführung vorangestellt, die allgemeingültige Aspekte in Rückriems Werk wie etwa charakteristische Arbeitsprozesse oder den Bezug seiner Skulpturen zu ihrer Umgebung erläutert. Die genannte Publikation entstand aus der intensiven Beschäftigung von Studierenden und Graduierten mit Rückriems Arbeiten und dem Wunsch, das ausgesprochen vielfältige und umfangreiche Oeuvre des Künstlers in seiner Heimat Nordrhein-Westfalen einem breiteren Publikum in kompakter Form vorzustellen. Der Landschaftsverband Rheinland unterstützte das Projekt mit 10.000 €.

e) Wissenschaftlicher Geflügelhof (Bruno Dürigen Institut)

Der wissenschaftliche Geflügelhof am Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Rommerskirchen Sinsteden, eine europaweit einzigartige Forschungseinrichtung, wurde im Jahr 2004 offiziell eröffnet. Er verfolgt das Ziel, Kenntnisse der Biologie des Rassegeflügels zu erarbeiten, die sowohl der biologischen Grundlagenforschung als auch dem wissenschaftlich begründeten Tierschutz dienen. Die im Mittelpunkt stehenden Themenschwerpunkte sind die wissenschaftliche Forschung, die Öffentlichkeitsarbeit und der Erhalt genetischer Vielfalt. Zum 1. März 2013 schlossen sich das Bruno Dürigen Institut, die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, der Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V., die Stiftung zur

Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung für den Bereich des Rassegeflügels und der Rhein-Kreis Neuss unter einem Kooperationsvertrag zusammen. In der Kooperation haben sich die beteiligten Institutionen dafür ausgesprochen, innerhalb von Forschungs- und Entwicklungsprojekten gemeinsam den wissenschaftlichen Austausch und die Ausbildung junger Wissenschaftler zu fördern. Dabei soll die Geflügelforschung am Institut für Tierwissenschaften, Abteilung Tierzucht und Tierhaltung an der Universität Bonn, gestärkt und um den Bereich der Biodiversität des Rassegeflügels erweitert werden.

f) Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Im Rahmen des ZdI-Zentrums (Zukunft durch Innovation) des Rhein-Kreises Neuss wurden in Kooperation mit der Heinrich-Heine Uni Düsseldorf verschiedene Chemie- und Physikworkshops etabliert, die sich jeweils für ein oder zwei Nachmittage an naturwissenschaftlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler richten.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Erzbischöflichen Gymnasium Marienberg in Neuss wurde die medizinische Vorlesungsreihe „Schule trifft Wissenschaften“ initiiert.

g) Wilhelm Büchner Hochschule

Die Wilhelm Büchner Hochschule ist eine staatlich anerkannte private Hochschule, die Fernstudiengänge anbietet. Sitz der Hochschule ist Pfungstadt bei Darmstadt.

2011 haben das Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße sowie drei weitere Berufskollegs in Krefeld, Mönchengladbach und Duisburg einen Kooperationsvertrag mit dieser Hochschule geschlossen. Der Kooperationsvertrag bietet den Fachschulabsolventen aller beteiligten Berufskollegs die Möglichkeit, in drei Semestern (18 Monate) berufsbegleitend im Rahmen eines Fernstudiums den Studiengang Technische Betriebswirtschaft zu studieren und das Studium mit dem Bachelor of Science abzuschließen.

h) Fachhochschule Jena

Die im Kloster Knechtsteden angesiedelte Akademie des Zentralverbandes der Augenoptiker bietet in Kooperation mit der Fachhochschule Jena einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang im Optometrie an. Das Studienkonzept sieht nach vier Semestern die Meisterprüfung vor. Darauf aufbauend werden in weiteren vier Semestern wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt.

i) Energielabor am BBZ Neuss-Hammfeld

Ziel des Projektes ist es, die berufliche Aus- und Fortbildung sowie die Beratung und Information auf den Sektoren Energieeinsparung und Klimaschutz interdisziplinär zu gestalten. Um gezielt Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung baulich umsetzen zu können, ist ein fachlich entsprechend geschultes Handwerk unerlässlich.

Durch die gezielte Verbesserung der Wissensbasis neuer oder bereits beschäftigter Mitarbeiter trägt das Projekt somit nicht nur zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, sondern auch zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Eine neuartig angelegte berufliche Ausbildung dient insgesamt allen 8 Netzwerken des Energie-Clusters NRW. Die Bandbreite reicht hier sowohl vom Bereich der konventionellen Kraftwerkstechnik bis hin zu den erneuerbaren Energien. Durch die im Rahmen des Energielabors

geplante Kooperation zwischen Unternehmen, Schule, Wissenschaft und kommunalen Akteuren entsteht darüber hinaus ein weiteres Netzwerk gem. Cluster-Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Vergleich zur bisher rein sektoral angelegten Berufsausbildung mit fachlichem „Tunnelblick“ ermöglicht das Energielabor ein breiteres Wissensspektrum. Dies gilt insbesondere für die dort Lernenden, hat jedoch über Multiplikatoreffekte auch positive Auswirkungen in die Unternehmen hinein.

Die Tatsache, dass im Rahmen des Energielabors Rhein-Kreis Neuss jeweils mit der neuesten zur Verfügung stehenden Technik führender Hersteller gearbeitet wird, ermöglicht beteiligten und interessierten Unternehmen eine plastische Präsentation ihres Arbeitsbereiches bzw. ihrer Tätigkeiten gegenüber potentiellen Kunden und Bauherren. Die Beziehung Unternehmen-Kunde wird somit direkt gestärkt.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Niederrhein, verschiedenen Innungen, dem BBZ Neuss-Hammfeld, der FOM Hochschule für Oekonomie und Management und dem Forschungszentrum Jülich durchgeführt.

III. Entwicklungsperspektiven für die Hochschullandschaft im Rhein-Kreis Neuss

a) Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein

Im Jahr 2008 hat der Rhein-Kreis Neuss eine Bewerbung der Hochschule Niederrhein um die Einrichtung von technischen Studiengängen im Bereich der Energiewirtschaft und der Lebensmitteltechnologie unterstützt. Die Studiengänge sollten in Neuss angesiedelt werden. Zur Unterstützung der Bewerbung hatte der Rhein-Kreis Neuss Folgendes angeboten:

- Finanzierung von zwei Stiftungsprofessuren (gemeinsam mit Unternehmen der Region)
- Kostenlose Bereitstellung eines Grundstückes für ein Kompetenzzentrum der Hochschule im Neusser Hammfeld
- Gewinnung von Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss als Partner für Lehre, Forschung und Transfer der Hochschule Niederrhein.

Leider hat die vom Land eingesetzte Jury die Bewerbung der Hochschule Niederrhein trotz hoher Anerkennung des Konzeptes nicht berücksichtigt, da regional andere Schwerpunkte gesetzt wurden.

Für die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss ist die Hochschule Niederrhein ein wichtiger Kooperationspartner (siehe oben). Viele Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Rhein-Kreis Neuss mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife abschließen, studieren anschließend an der Hochschule Niederrhein. Da die Hochschule den Anspruch hat, die Region Niederrhein zu versorgen, ist es wünschenswert, die Hochschule auch im Rhein-Kreis Neuss stärker zu verankern. Es ist daher das gemeinsame Ziel des Rhein-Kreises Neuss und der Hochschule Niederrhein, die bewährte Zusammenarbeit auszubauen. In den bisherigen Gesprächen zwischen Vertretern des Kreises und der Hochschule wurden folgende Projekte erörtert:

- Errichtung eines Lebensmittelinstitutes in Zusammenarbeit mit den im Rhein-Kreis Neuss ansässigen Unternehmen der Lebensmittelindustrie
- Kooperation zwischen der Hochschule Niederrhein, dem Verband der Chemieindustrie, dem Chempark Dormagen und dem BBZ Dormagen mit dem Ziel, die Aus- und Weiterbildung im Chemiebereich zu optimieren
- Kooperation der Hochschule Niederrhein mit dem geplanten Kompetenzzentrum der Kreishandwerkerschaft für Kraftfahrzeugtechnik am BBZ Grevenbroich

- Angebot eines trialen Studiengangs „Handwerksmanagement“ in Zusammenarbeit mit Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss.

Zum Wintersemester 2015/2016 soll an der Hochschule Niederrhein der triale Studiengang „Handwerksmanagement – Betriebswirtschaftslehre B. A.“ starten, den die Hochschule gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Niederrhein entwickelt hat. Der triale Studiengang verbindet eine handwerkliche Ausbildung, eine Meisterfortbildung und ein betriebswirtschaftliches Studium. Nach zehn Semestern haben die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen neben dem Berufsabschluss auch den Meisterbrief und den Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ in der Hand. Mit drei Abschlüssen ist das triale Studium eine Fortentwicklung des dualen Studiums, das mit einem Berufsabschluss und dem Bachelor endet. Der Studiengang, der zunächst für die Gewerke Elektroniker und Tischler in Kooperation mit dem Berufskolleg für Technik und Medien in Mönchengladbach angeboten werden soll, befindet sich zurzeit im Akkreditierungsprozess. Ein vergleichbares Studienangebot der Hochschule Niederrhein wäre auch in Kooperation mit einem Berufskolleg des Kreises wünschenswert.

b) Zusammenarbeit mit der FOM

Neben der Hochschule Niederrhein ist auch die FOM Hochschule für Oekonomie und Management ein wichtiger Partner des Rhein-Kreises Neuss auf dem Feld der beruflichen Bildung.

Die FOM plant, an ihrem Standort Neuss künftig neben den primär wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengängen auch einen Bachelor-Studiengang „Ingenieurwesen“ anzubieten. Da die FOM in Neuss am BBZ Neuss-Hammfeld, einem Berufskolleg für Technik und Informatik, angesiedelt ist, wäre der geplante Studiengang eine ideale Ergänzung zu den Bildungsgängen des Berufskollegs, die die Fachhochschulreife oder das Abitur vermitteln. Die nach dem neuesten Stand der Technik ausgestatteten Fachräume des Berufskollegs für die Fachbereiche Metall- und Elektrotechnik könnten sowohl von der Schule als auch von der Hochschule genutzt werden.

Parallel zu dem Vorhaben der FOM plant das Berufskolleg, künftig das berufliche Gymnasium für Technik, das bisher mit dem fachlichen Schwerpunkt „Elektrotechnik“ angeboten wird, in ein berufliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt „Ingenieurwissenschaften“ umzuwandeln.

c) Campus BBZ Neuss-Hammfeld

Das BBZ Neuss-Hammfeld soll künftig unter einem Dach das Berufskolleg für Technik und Informatik, das Kompetenzzentrum des Handwerks (Metall- und Elektrotechnik) sowie die FOM Hochschule für Oekonomie und Management vereinen. Auf dem Campus BBZ Neuss-Hammfeld sollen die drei Einrichtungen als deutlich wahrnehmbare eigenständige Bereiche erkennbar werden und doch inhaltlich kooperieren.

d) Campus Wendersplatz

Die Stadt Neuss prüft zurzeit, ob für die vier in Neuss angesiedelten Hochschulen (FOM, Hochschule Neuss, Europäische Fachhochschule, FernUniversität) auf dem zurzeit als Parkfläche genutzten Wendersplatz ein gemeinsamer Campus errichtet werden könnte. Derzeit sind die vier Hochschulen auf vier Standorte verteilt. Die Stadt Neuss will sich auf der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real im Oktober 2015 in München als Hochschulstandort präsentieren und damit um die Ansiedlung von Unternehmen werben.

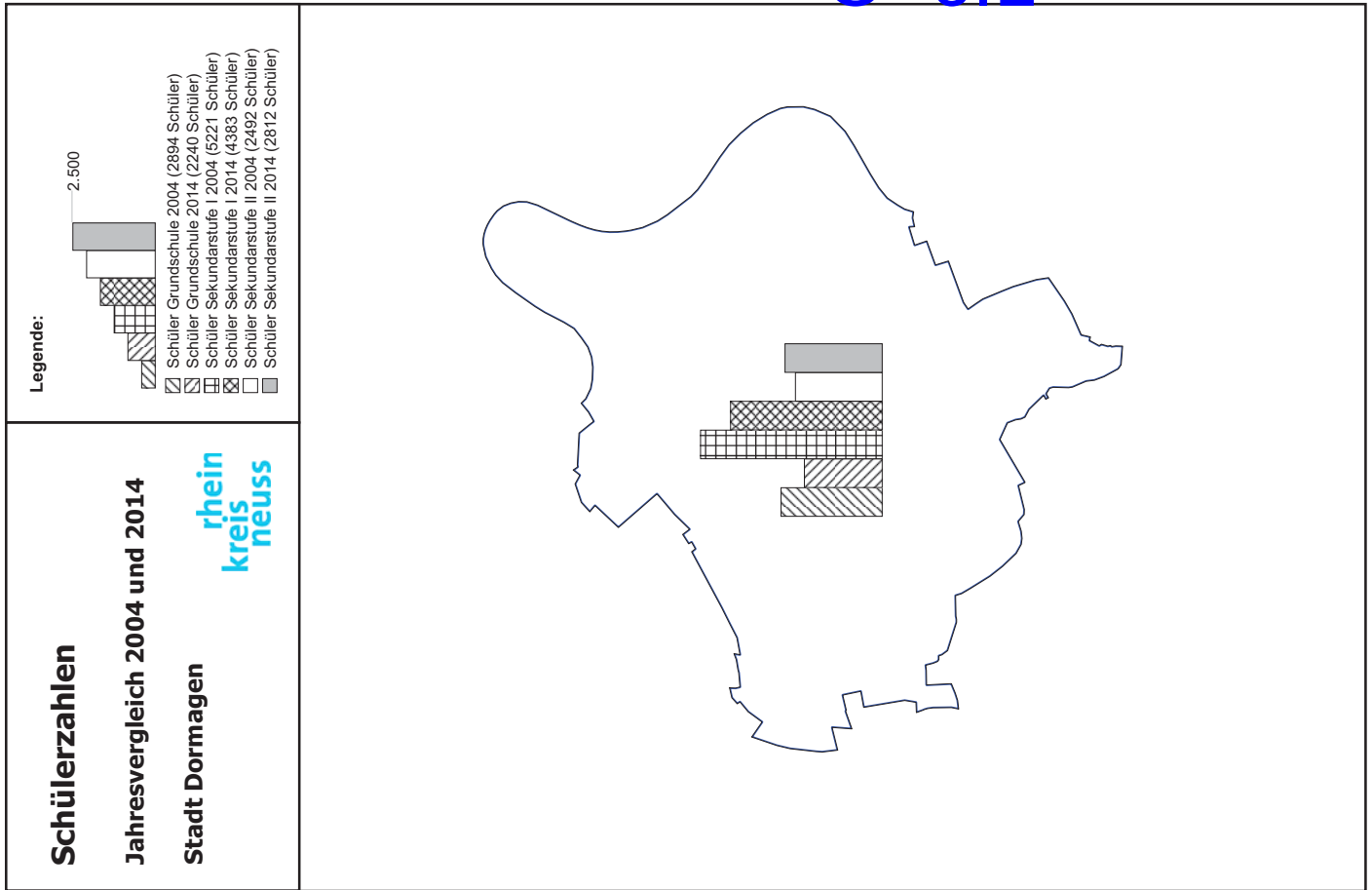
e) Der Rhein-Kreis Neuss als Standort einer öffentlichen Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens

Der Kreistagsabgeordnete Hans Christian Markert MdL hat in einem Interview mit der NGZ am 31.01.2015 angekündigt, dass er sich für die Errichtung einer staatlichen Fachhochschule im Rhein-Kreis Neuss stark machen werde. Herr Landrat Petrauschke hat die Initiative von Herrn Markert aufgegriffen und der zuständigen Ministerin, Frau Svenja Schulze, jede Unterstützung für die Errichtung einer solchen Fachhochschule zugesagt. Zugleich hat er die Ministerin um eine Konkretisierung des Landesvorhabens gebeten.

**Schülerzahlen
Jahresvergleich 2004 - 2014**

Anlage 1

<i>Stadt</i>	<i>Schulform Schulstufe</i>	<i>Schülerzahl 2004</i>	<i>Schülerzahl 2014</i>	<i>Entwicklung in %</i>
Dormagen	Grundschule	2.894	2.240	-22,6%
	Sekundarstufe I	5.221	4.383	-16,1%
	Sekundarstufe II	2.492	2.812	12,8%
Grevenbroich	Grundschule	2.835	2.259	-20,3%
	Sekundarstufe I	4.889	3.883	-20,6%
	Sekundarstufe II	3.419	3.287	-3,9%
Jüchen	Grundschule	1.013	808	-20,2%
	Sekundarstufe I	1.524	1.206	-20,9%
	Sekundarstufe II	0	316	
Kaarst	Grundschule	1.806	1.514	-16,2%
	Sekundarstufe I	2.516	2.229	-11,4%
	Sekundarstufe II	385	602	56,4%
Korschenbroich	Grundschule	1.458	1.161	-20,4%
	Sekundarstufe I	1.945	1.334	-31,4%
	Sekundarstufe II	344	297	-13,7%
Meerbusch	Grundschule	2.288	2.063	-9,8%
	Sekundarstufe I	3.142	2.658	-15,4%
	Sekundarstufe II	634	840	32,5%
Neuss	Grundschule	6.464	5.746	-11,1%
	Sekundarstufe I	10.658	8.471	-20,5%
	Sekundarstufe II	8.022	8.397	4,7%
Rommerskirchen	Grundschule	604	484	-19,9%
	Sekundarstufe I	0	0	
	Sekundarstufe II	0	0	
Rhein-Kreis Neuss	Grundschule	19.362	16.275	-15,9%
	Sekundarstufe I	29.895	24.164	-19,2%
	Sekundarstufe II	15.296	16.551	8,2%



Schülerzahlen

Jahresvergleich 2004 und 2014

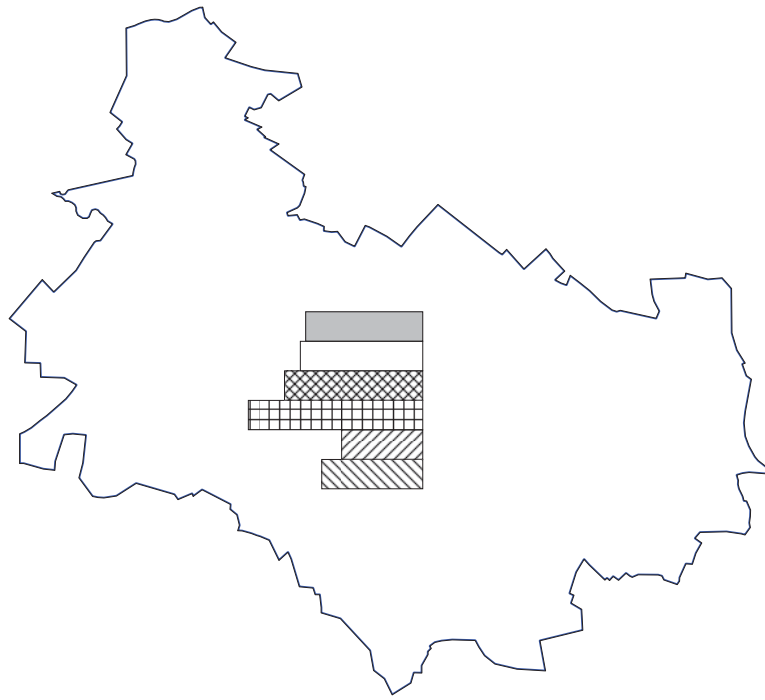
Stadt Grevenbroich

rhein
kreis
neuss

Legende:

2.500

-  Schüler Grundschule 2004 (2635 Schüler)
-  Schüler Grundschule 2014 (2259 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe I 2004 (4889 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe I 2014 (3883 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe II 2004 (3419 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe II 2014 (3287 Schüler)



Schülerzahlen

Jahresvergleich 2004 und 2014

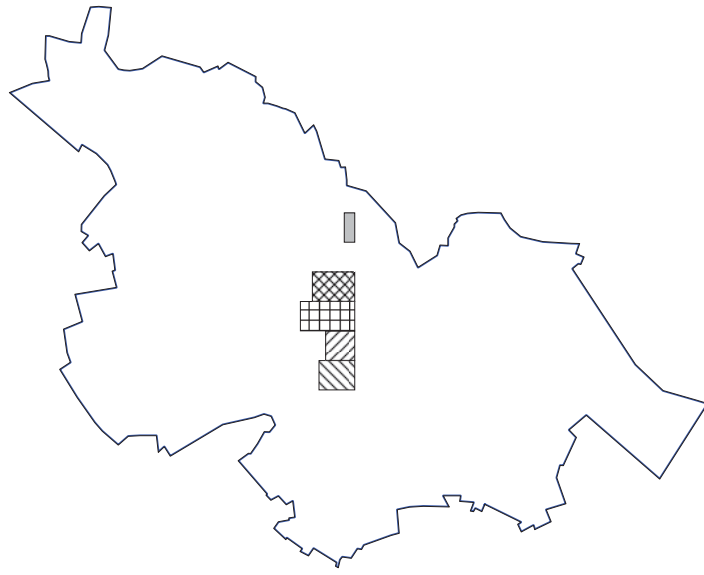
Gemeinde Jüchen

rhein
kreis
neuss

Legende:

2.500

-  Schüler Grundschule 2004 (1013 Schüler)
-  Schüler Grundschule 2014 (808 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe I 2004 (1524 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe I 2014 (1206 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe II 2004 (0 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe II 2014 (316 Schüler)



Schülerzahlen

Jahresvergleich 2004 und 2014

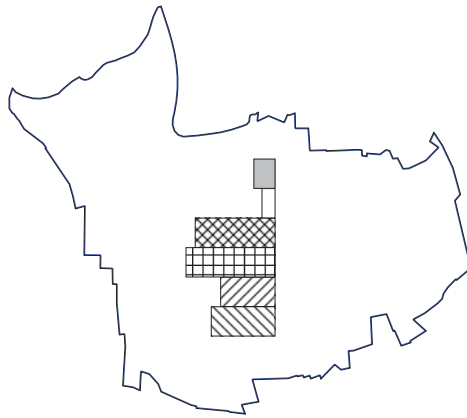
Stadt Kaarst

rhein
kreis
neuss

Legende:

2.500

-  Schüler Grundschule 2004 (1806 Schüler)
-  Schüler Grundschule 2014 (1514 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe I 2004 (2516 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe I 2014 (2229 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe II 2004 (385 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe II 2014 (602 Schüler)



Schülerzahlen

Jahresvergleich 2004 und 2014

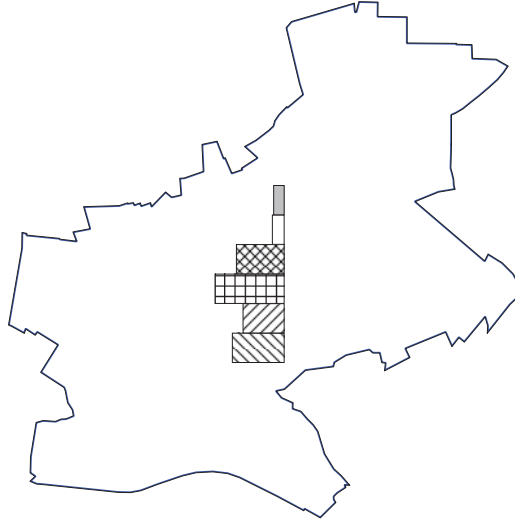
Stadt Korschenbroich

rhein
kreis
neuss

Legende:

2.500

-  Schüler Grundschule 2004 (1458 Schüler)
-  Schüler Grundschule 2014 (1181 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe I 2004 (1945 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe I 2014 (1334 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe II 2004 (344 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe II 2014 (297 Schüler)



Schülerzahlen

Jahresvergleich 2004 und 2014

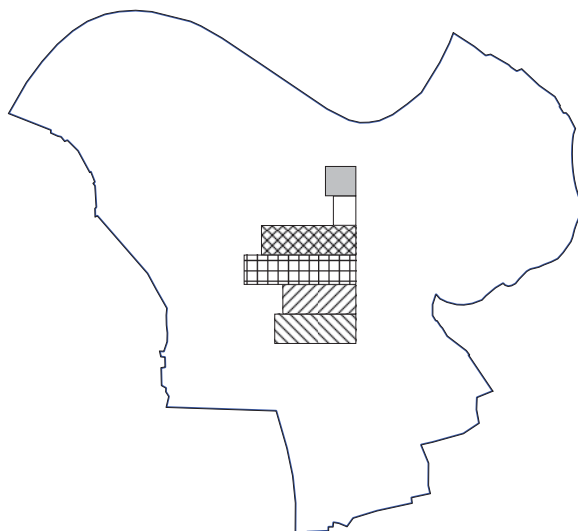
Stadt Meerbusch

rhein
kreis
neuss

Legende:

2.500

-  Schüler Grundschule 2004 (2288 Schüler)
-  Schüler Grundschule 2014 (2063 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe I 2004 (3142 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe I 2014 (2658 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe II 2004 (634 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe II 2014 (840 Schüler)



Schülerzahlen

Jahresvergleich 2004 und 2014

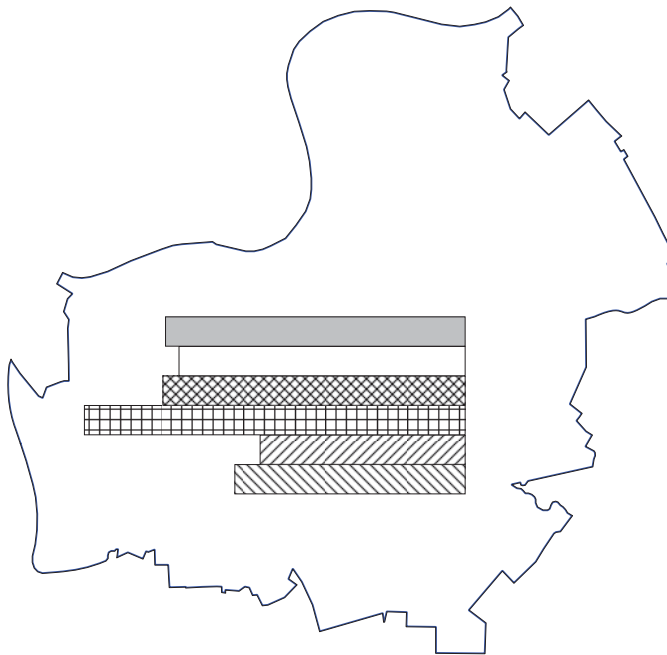
Stadt Neuss

rhein
kreis
neuss

Legende:

2.500

-  Schüler Grundschule 2004 (6464 Schüler)
-  Schüler Grundschule 2014 (5746 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe I 2004 (10658 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe I 2014 (8471 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe II 2004 (8022 Schüler)
-  Schüler Sekundarstufe II 2014 (8397 Schüler)



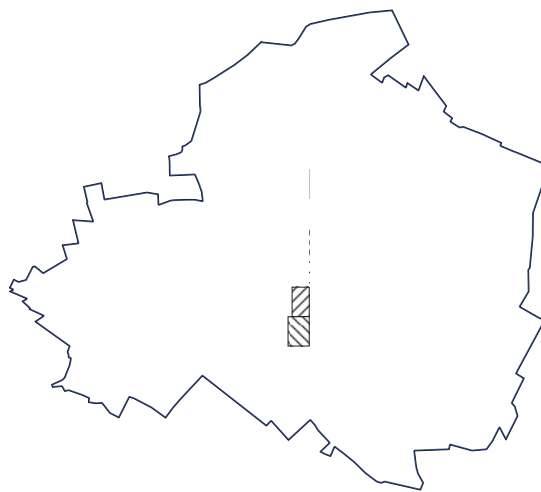
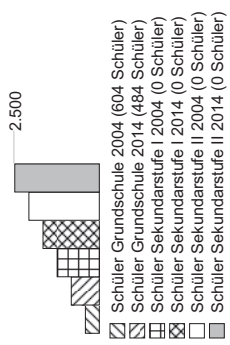
Schülerzahlen

Jahresvergleich 2004 und 2014

Gemeinde
Rommerskirchen

**rhein
kreis
neuss**

Legende:



Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen		Anteil männliche Auszubildende		Anteil weibliche Auszubildende		Nordrhein-Westfalen		Rangänderung* zum Vorjahr		Alte Bundesländer		Rangänderung* zum Vorjahr		Deutschland		Rangänderung* zum Vorjahr	
	NAA						Rang											
Kaufmann/-frau für Büromanagement ⁹⁾	6.915	29,2	70,8	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	0
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	6.531	47,7	52,3	2	1	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	0
Verkäufer/-in	6.369	43,8	56,2	3	-1	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	0
Industrie Kaufmann/-frau	4.848	44,6	55,4	4	0	5	-1	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0	0
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	4.044	96,2	3,8	5	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	0
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	3.831	60,3	39,7	6	-1	6	0	6	0	6	0	6	0	6	0	6	0	0
Medizinischer Fachangestellte/-r	3.690	1,2	98,8	7	0	7	0	7	0	7	0	7	0	7	0	7	0	0
Bankkaufmann/-frau	2.823	49,9	50,1	8	0	9	0	9	0	9	0	9	0	9	0	9	0	0
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	2.775	98,5	1,5	9	2	12	0	12	0	12	0	12	0	12	0	12	0	1
Fachinformatiker/-in	2.733	92,1	7,9	10	0	13	1	14	-1	14	-1	14	-1	14	-1	14	-1	0
Industriemechaniker/-in	2.688	95,6	4,4	11	-2	8	0	8	0	8	0	8	0	8	0	8	0	0
Elektroniker/-in	2.640	98,7	1,3	12	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	1
Friseur/-in	2.472	13,0	87,0	13	1	14	-1	14	-1	14	-1	14	-1	14	-1	14	-1	-1
Zahnmedizinischer Fachangestellte/-r	2.433	0,7	99,3	14	-2	11	-1	11	-1	11	-1	11	-1	11	-1	11	-1	-1
Fachkraft für Lagerlogistik	2.145	90,5	9,5	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	2
Koch/ Köchin	1.845	75,0	25,0	16	0	17	0	17	0	17	0	17	0	17	0	17	0	-1
Tischler/-in	1.776	89,2	10,8	17	0	19	0	19	0	19	0	19	0	19	0	19	0	0
Maler/-in und Lackierer/-in	1.758	85,1	14,9	18	0	20	0	20	0	20	0	20	0	20	0	20	0	0
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	1.689	7,3	92,7	19	1	18	0	18	0	18	0	18	0	18	0	18	0	0
Hotelfachmann/-frau	1.677	29,8	70,2	20	-1	16	0	16	0	16	0	16	0	16	0	16	0	-1
Steuerfachangestellte/ Steuerfachangestellte	1.566	33,4	66,6	21	1	22	0	22	0	22	0	22	0	22	0	22	0	0
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	1.542	96,0	4,0	22	1	24	0	24	0	24	0	24	0	24	0	24	0	0
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen	1.515	54,9	45,1	23	-2	27	-1	27	-1	27	-1	27	-1	27	-1	27	-1	-1
Metallbauer/-in	1.431	97,9	2,1	24	1	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	23	0	-2
Fachlagerist/-in	1.356	93,0	7,0	25	1	29	-1	27	-1	27	-1	27	-1	27	-1	27	-1	-1

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen		Anteil männliche Auszubildende		Anteil weibliche Auszubildende		Nordrhein-Westfalen		Rangänderung* zum Vorjahr		Alte Bundesländer		Rangänderung* zum Vorjahr		Deutschland		Rangänderung* zum Vorjahr	
	NAA						Rang											
Zerspanungsmechaniker/-in	1.314	96,4	3,6	26	-2	25	0	23	2	25	0	23	2	25	0	23	2	0
Dachdecker/-in	1.242	98,4	1,6	27	2	39	-1	41	0	39	-1	41	0	39	-1	41	0	0
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	1.233	65,7	34,3	28	-1	26	0	29	-1	26	0	29	-1	26	0	29	-1	0
Gärtner/-in	1.185	84,5	15,5	29	-1	30	-1	30	0	30	-1	30	0	30	-1	30	0	0
Mechatroniker/-in	1.083	95,9	4,1	30	0	21	0	20	0	21	0	20	0	21	0	20	0	0
Rechtsanwaltsfachangestellter/ Rechtsanwaltsfachangestellte	1.047	4,9	95,1	31	0	32	-1	33	-2	32	-1	33	-2	32	-1	33	-2	0
Maschinen- und Anlagenführer/-in	1.041	96,1	3,9	32	3	35	4	34	2	35	4	34	2	35	4	34	2	0
Automobilkaufmann/-frau	1.029	59,4	40,6	33	-1	31	1	31	2	31	1	31	2	31	1	31	2	0
Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte	945	30,9	69,1	34	0	28	2	26	3	28	2	26	3	28	2	26	3	0
Berufskraftfahrer/-in	831	97,4	2,6	35	1	40	0	38	-1	40	0	38	-1	40	0	38	-1	0
Mediengestalter/-in Digital und Print	819	43,5	56,5	36	-3	38	-1	40	0	38	-1	40	0	38	-1	40	0	0
Chemikant/-in	708	84,9	15,1	37	1	55	1	55	1	55	1	55	1	55	1	55	1	0
Immobilienkaufmann/-frau	681	39,6	60,4	38	-1	46	0	44	1	46	0	44	1	46	0	44	1	0
Werkzeugmechaniker/-in	660	93,8	6,2	39	2	36	0	37	2	36	0	37	2	36	0	37	2	0
Technische(r) Produktdesigner/-in	639	70,1	29,9	40	2	42	2	47	0	42	2	47	0	42	2	47	0	0
Sozialversicherungsfachangestellter/ Sozialversicherungsfachangestellte	615	28,2	71,8	41	-2	48	-3	46	-3	48	-3	46	-3	48	-3	46	-3	0
Maurer/-in	573	98,8	1,2	42	1	33	0	35	0	33	0	35	0	33	0	35	0	0
Tiermedizinischer Fachangestellter/-e	564	4,1	95,9	43	3	54	0	53	1	54	0	53	1	54	0	53	1	0
Bäcker/-in	558	75,8	24,2	44	0	43	0	42	0	43	0	42	0	43	0	42	0	0
Fahrzeuglackierer/-in	534	90,8	9,2	45	13	50	2	50	3	50	2	50	3	50	2	50	3	0
Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	531	94,0	6,0	46	3	45	5	48	2	45	5	48	2	45	5	48	2	0
Restaurantfachmann/-frau	528	39,2	60,8	47	-7	44	-2	39	-5	44	-2	39	-5	44	-2	39	-5	0
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	522	5,7	94,3	48	2	71	-1	72	0	71	-1	72	0	71	-1	72	0	0
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	516	50,7	49,3	49	-4	59	-4	61	-6	59	-4	61	-6	59	-4	61	-6	0
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	510	28,3	71,7	50	-3	65	-1	65	0	65	-1	65	0	65	-1	65	0	0

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen		Anteil männliche Auszubildende		Anteil weibliche Auszubildende		Nordrhein-Westfalen		Rangänderung* zum Vorjahr		Alte Bundesländer		Rangänderung* zum Vorjahr		Deutschland		Rangänderung* zum Vorjahr	
	NAA						Rang											
Augenoptiker/-in	495	31,9	68,1	51	0	51	0	51	0	51	-2							
Veranstaltungskaufmann/-frau	480	39,5	60,5	52	1	63	0	60	2									
Konstruktionsmechaniker/-in	474	96,4	3,6	53	-5	47	0	43	1									
Zahntechniker/-in	462	42,9	57,1	54	1	61	0	58	3									
Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen)	459	16,4	83,6	55	-1	57	0	57	0									
Feinwerkmechaniker/-in	435	95,4	4,6	56	6	41	0	45	1									
Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation	426	30,9	69,1	57	4	68	-2	70	-1									
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	414	54,8	45,2	58	-2	60	2	61	2									
Landwirt/-in	402	87,6	12,4	59	-7	37	-2	32	0									
Bauzeichner/-in	396	50,9	49,1	60	-3	53	0	56	3									
Konditor/-in	393	18,5	81,5	61	5	56	2	59	-1									
Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau	390	84,3	15,7	62	-2	67	-2	69	-1									
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in	378	94,7	5,3	63	2	66	3	64	0									
Fachkraft für Kurier,- Express- und Postdienstleistungen	378	79,9	20,1	64	4	76	-4	76	-5									
Fachkraft im Gastgewerbe	369	44,3	55,7	65	-3	62	-2	54	-3									
Chemielaborant/-in	366	52,6	47,4	66	-2	64	3	66	1									
Fachkraft für Metalltechnik ²⁾	363	97,5	2,5	67	0	78	7	71	15									
Gebäudereiniger/-in	348	91,9	8,1	68	4	90	0	81	-4									
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	336	93,5	6,5	69	0	58	1	63	-3									
Mechatroniker/-in für Kältetechnik	330	98,5	1,5	70	8	77	2	77	4									
Straßenbauer/-in	321	99,4	0,6	71	4	69	2	68	2									
Zimmerer/ Zimmerin	318	97,8	2,2	72	-1	34	0	36	2									
Personaldienstleistungskaufmann/-frau	312	34,7	65,3	73	14	86	6	93	4									
Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie	309	98,4	1,6	74	10	110	5	114	3									
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	306	4,6	95,4	75	-2	72	1	74	0									

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen		Anteil männliche Auszubildende		Anteil weibliche Auszubildende		Nordrhein-Westfalen		Rangänderung* zum Vorjahr		Alte Bundesländer		Rangänderung* zum Vorjahr		Deutschland		Rangänderung* zum Vorjahr	
	NAA						Rang											
Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	303	91,1	8,9	76	0	52	-3	52	0									
Land- und Baumaschinenmechaniker/-in ⁶⁾	300	99,0	1,0	77	-18	49	-1	49	-1									
Kaufmann/-frau für Dialogmarketing	297	41,2	58,8	78	4	79	-1	79	-1									
Hauswirtschaftler/-in	294	30,8	69,2	79	10	75	-1	78	-3									
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in	288	99,7	0,3	80	-11	73	2	73	0									
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	285	93,4	6,6	81	-3	83	-2	84	-2									
Drogist/-in	285	8,8	91,2	82	-9	74	2	75	1									
Informatikkaufmann/-frau	282	89,4	10,6	83	-6	81	-4	87	-3									
Fleischer/-in	270	94,8	5,2	84	-4	70	-2	67	-1									
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	264	79,9	20,1	85	-2	92	-3	91	-4									
Hörgeräteakustiker/-in	261	46,9	53,1	86	4	84	7	86	8									
Florist/-in	246	6,1	93,9	87	-6	80	0	82	-3									
Justizfachangestellter/ Justizfachangestellte	237	22,4	77,6	88	0	108	1	108	3									
Anlagenmechaniker/-in	228	97,4	2,6	89	-4	87	-3	83	0									
Eisenbahner/-in im Betriebsdienst	228	89,5	10,5	89	3	89	-1	89	0									
Bauten- und Objektbeschichter/-in	219	85,5	14,5	91	-5	101	-7	97	-6									
Tiefbaufacharbeiter/-in	219	100,0	0,0	92	0	91	2	80	5									
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	204	98,5	1,5	93	7	85	1	92	1									
Hochbaufacharbeiter/-in	198	99,5	0,5	94	-3	88	-5	85	-5									
Schornsteinfeger/-in	186	87,7	12,3	95	3	93	-6	95	-3									
Zweiradmechaniker/-in ¹¹⁾	186	96,8	3,2	96	8	99	2	101	1									
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	180	67,0	33,0	97	-2	94	5	90	0									
Medientechnologe/-in Druck	180	83,2	16,8	97	-3	95	0	94	1									
Technischer Systemplaner/-in	177	72,5	27,5	99	4	82	0	88	0									
Vermessungstechniker/-in	177	78,4	21,6	100	1	106	2	105	2									

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen		Anteil männliche Auszubildende		Anteil weibliche Auszubildende		Nordrhein-Westfalen		Rangänderung* zum Vorjahr		Alte Bundesländer		Rangänderung* zum Vorjahr		Deutschland		Rangänderung* zum Vorjahr	
	NAA						Rang											
Fotograf/-in	174	29,9	70,1	101	12	102	1	103	2									
Medienkaufmann/-frau Digital und Print	171	21,1	78,9	102	-5	98	0	99	-1									
Holzmechaniker/-in	159	91,8	8,2	103	2	121	-5	115	-2									
Mathematisch-technische/r Softwareentwickler/-in	159	85,4	14,6	103	-7	164	-5	171	-7									
Pferdewirt/-in	156	19,1	80,9	105	3	100	2	100	-1									
Gestalter/-in für visuelles Marketing	144	17,9	82,1	106	-8	105	-5	111	-10									
Informationselektroniker/-in	144	98,6	1,4	107	2	107	-1	112	0									
Mediengestalter/-in Bild und Ton	138	76,8	23,2	108	-7	111	-1	110	-2									
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	135	98,5	1,5	109	2	104	2	102	1									
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	132	99,2	0,8	110	-3	124	-5	125	-7									
Raumausstatter/-in	129	32,0	68,0	111	-1	97	0	98	2									
Gerüstbauer/-in	117	99,1	0,9	112	4	137	-7	134	-7									
Tierpfleger/-in	114	32,2	67,8	113	4	112	0	109	0									
Fachangestellter/-e für Medien- und Informationsdienste	114	31,6	68,4	114	-2	126	-2	116	-1									
Orthopädietechnik-Mechaniker/ Orthopädietechnik-Mechanikerin ^{*)}	111	63,1	36,9	115	13	113	14	113	15									
Fachkraft im Fahrbetrieb	111	82,0	18,0	115	7	136	0	133	-4									
Fachangestellter/-e für Bäderbetriebe	108	57,0	43,0	117	-2	116	1	120	0									
Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik	108	95,3	4,7	117	7	141	3	138	5									
Buchhändler/-in	105	11,5	88,5	119	-1	119	2	122	2									
Werkstoffprüfer/-in	105	78,8	21,2	119	2	144	2	145	2									
Glaser/-in	102	99,0	1,0	121	11	114	-3	118	-2									
Packmitteltechnologe/-in	102	91,3	8,7	121	-1	120	2	123	0									
Ausbaufacharbeiter/-in	102	99,0	1,0	123	-9	115	-1	107	-1									
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik	102	97,0	3,0	124	-5	125	-2	128	-2									
Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in	99	63,6	36,4	125	1	132	-3	139	-4									

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen		Anteil männliche Auszubildende		Anteil weibliche Auszubildende		Nordrhein-Westfalen		Rangänderung* zum Vorjahr		Alte Bundesländer		Rangänderung* zum Vorjahr		Deutschland		Rangänderung* zum Vorjahr	
	NAA						Rang											
Gießereimechaniker/-in	96	98,9	1,1	126	3	129	9	127	6									
Orthopädeschuhmacher/-in	93	62,0	38,0	127	17	140	12	139	16									
Servicefachkraft für Dialogmarketing	93	37,0	63,0	127	-5	156	-14	150	-12									
Straßenwärter/-in	84	96,4	3,6	129	-4	130	9	130	5									
Notarfachangestellter/ Notarfachangestellte	84	16,7	83,3	129	-3	141	2	144	4									
Forstwirt/-in	84	91,6	8,4	131	-2	118	-5	106	4									
Industrieelektriker/-in	78	98,7	1,3	132	1	127	-1	121	1									
Biologielaborant/-in	78	34,6	65,4	133	3	117	1	118	0									
Tankwart/-in	78	93,5	6,5	134	-3	191	3	208	-5									
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	75	93,2	6,8	135	5	172	5	170	6									
Stukkateur/-in	69	100,0	0,0	136	-2	109	-4	117	-3									
Maßschneider/-in	66	14,9	85,1	137	6	135	-7	141	-9									
Hotelkaufmann/-frau	66	30,3	69,7	138	-3	123	-3	124	-3									
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in	66	83,3	16,7	138	0	139	-7	137	0									
Goldschmied/-in	63	29,7	70,3	140	8	151	-4	158	-2									
Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	63	43,5	56,5	141	1	131	3	135	-1									
Bestattungsfachkraft	60	54,1	45,9	142	16	167	1	169	2									
Gleisbauer/-in	60	98,3	1,7	143	12	165	2	159	1									
Fertigungsmechaniker/-in	57	94,6	5,4	144	-4	96	0	96	0									
Produktionsmechaniker/-in Textil	57	98,2	1,8	144	11	179	-3	182	-5									
Fachkraft für Abwassertechnik	54	83,6	16,4	146	9	146	4	147	2									
Parkettleger/-in	54	98,2	1,8	146	-1	150	-6	155	-3									
Produktionsfachkraft Chemie	54	96,2	3,8	148	-2	155	6	163	3									
Stanz- und Umformmechaniker/ Stanz- und Umformmechanikerin	54	96,2	3,8	148	95	199	73	218	57									
Lacklaborant/-in	51	44,2	55,8	150	-3	181	-2	188	2									

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen		Anteil männliche Auszubildende		Anteil weibliche Auszubildende		Nordrhein-Westfalen		Rangänderung* zum Vorjahr		Alte Bundesländer		Rangänderung* zum Vorjahr		Deutschland		Rangänderung* zum Vorjahr	
	NAA						Rang											
Kanalbauer/-in	51	96,2	3,8	150	2	189	1	192	3									
Fluggerätmechaniker/-in	51	96,0	4,0	152	-14	103	1	104	0									
Oberflächenbeschichter/-in	48	91,7	8,3	153	5	145	5	152	1									
Servicekraft für Schutz und Sicherheit	48	85,4	14,6	153	-3	163	-9	157	-8									
Kosmetiker/-in	48	2,1	97,9	155	-5	153	-6	149	-5									
Technische(r) Modellbauer/-in	45	93,3	6,7	156	-7	133	-2	143	-5									
Brauer und Mälzer/-in	45	97,8	2,2	156	16	138	2	142	4									
Medientechnologe/-in Druckverarbeitung	45	71,1	28,9	156	2	152	-3	151	0									
Baustoffprüfer/-in	45	75,6	24,4	156	-3	169	3	167	6									
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	45	22,7	77,3	160	10	143	-2	129	-4									
Fachangestellter/-e für Arbeitsmarktdienstleistungen	45	25,0	75,0	160	6	154	20	156	18									
Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien	42	35,7	64,3	162	-26	169	-3	164	-2									
Pharmakant/-in	42	58,5	41,5	163	1	147	8	147	6									
Rolladen- und Sonnenschutzmechaniker/-in	42	97,6	2,4	163	-2	160	0	166	0									
Servicefahrer/-in	42	97,6	2,4	163	-2	201	-6	213	-11									
Bodenleger/-in	39	95,0	5,0	166	9	161	2	161	0									
Papiertechnologe/-in	39	100,0	0,0	167	-1	159	-1	162	-3									
Geomatiker/-in	39	68,4	31,6	167	13	188	3	185	3									
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	36	91,9	8,1	169	-3	171	1	172	-2									
Rohrleitungsbauer/-in	36	91,7	8,3	170	5	158	6	160	5									
Werkfeuerwehrmann/-frau	36	100,0	0,0	171	1	210	5	222	0									
Medientechnologe/-in Siebdruck ⁷⁾	33	66,7	33,3	172	-8	179	2	187	-4									
Fachkraft für Automatenervice	33	54,5	45,5	172	-18	187	-12	201	-16									
Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	33	68,8	31,3	174	9	193	11	201	4									
Fachkraft Agrarservice	30	96,8	3,2	175	-14	157	0	154	3									

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen		Anteil männliche Auszubildende		Anteil weibliche Auszubildende		Nordrhein-Westfalen		Rangänderung* zum Vorjahr		Alte Bundesländer		Rangänderung* zum Vorjahr		Deutschland		Rangänderung* zum Vorjahr	
	NAA						Rang											
Fahrradmontoer/-in	30	93,5	6,5	175	0	166	-2	164	-1									
Patentanwaltsfachangestellter/ Patentanwaltsfachangestellte	30	22,6	77,4	175	-9	167	-5	174	-5									
Verfahrensmechaniker/-in Glastechnik	30	96,7	3,3	178	7	182	10	191	8									
Binnenschiffer/-in	30	93,3	6,7	178	-8	186	1	183	5									
Wasserbauer/-in	30	93,1	6,9	180	33	191	26	188	20									
Automatenfachmann/-frau	30	72,4	27,6	180	33	205	21	220	9									
Sattler/-in	27	53,6	46,4	182	2	174	7	177	5									
Physiklaborant/-in	27	67,9	32,1	182	-8	195	-3	198	2									
Holzbearbeitungsmechaniker/-in	27	96,3	3,7	184	-6	178	-9	179	-11									
Fachangestellter/-e für Markt und Sozialforschung	27	55,6	44,4	184	-4	216	6	221	5									
Textilreiniger/-in	27	50,0	50,0	186	27	201	4	199	-8									
Trockenbaumonteuer/-in	24	100,0	0,0	187	-7	176	1	172	0									
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in	24	100,0	0,0	188	-9	190	9	203	8									
Süßwarentechnologe/-in ⁹⁾	24	58,3	41,7	188	4	217	2	216	1									
Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik	24	100,0	0,0	190	-3	201	9	195	6									
Industrie-Isolierer/-in	21	100,0	0,0	191	10	223	5	206	15									
Baugeräteführer/-in	18	100,0	0,0	192	10	148	5	131	9									
Modeschneider/-in	18	0,0	100,0	192	-5	195	18	204	15									
Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr	18	33,3	66,7	192	13	214	-19	224	-10									
Buchbinder/-in	18	38,9	61,1	192	25	231	10	226	10									
Technische(r) Konfektionär/-in	18	72,2	27,8	192	-6	235	-3	236	-9									
Naturwerksteinmechaniker/-in	18	100,0	0,0	197	-10	206	-8	206	-3									
Müller/-in (Verfahrenstechnologe/-in in der Mühlen- und Futterwirtschaft)	18	100,0	0,0	197	8	206	-4	212	1									
Behälter- und Apparatebauer/-in	18	94,1	5,9	197	23	220	8	229	3									
Modenäher/-in	15	0,0	100,0	200	5	174	11	176	7									

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen			Anteil männliche Auszubildende		Anteil weibliche Auszubildende		Nordrhein-Westfalen		Rangänderung* zum Vorjahr		Alte Bundesländer		Rangänderung* zum Vorjahr		Deutschland		Rangänderung* zum Vorjahr	
	NAA							Rang											
Anderungsschneider/-in	15	25,0	75,0	200	-8	198	-1	197	0										
Holz- und Bautenschützer/-in	15	93,8	6,3	200	5	239	-1	237	2										
Flachglasmechaniker/-in	15	100,0	0,0	203	-8	199	-14	194	-13										
Polsterer/ Polsterin	15	66,7	33,3	203	-8	206	2	219	-3										
Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	15	100,0	0,0	203	-16	209	-9	210	-4										
Fachkraft für Hafenlogistik	15	93,3	6,7	203	-8	212	-7	210	-1										
Milchtechnologe/-in	15	85,7	14,3	207	13	149	7	153	5										
Elektroanlagenmonteur/-in	15	92,9	7,1	207	-13	183	1	181	-3										
Uhrmacher/-in	15	71,4	28,6	207	15	229	-7	193	2										
Milchwirtschaftlicher Laborant/ Milchwirtschaftliche Laborantin	12	53,8	46,2	210	-5	173	-2	174	0										
Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie	12	100,0	0,0	210	1	211	-6	183	9										
Mikrotechnologe/ Mikrotechnologin	12	84,6	15,4	210	1	220	-5	186	0										
Estrichleger/-in	12	100,0	0,0	210	12	232	9	238	9										
Produktionstechnologe/-in	12	84,6	15,4	210	37	244	-12	238	-5										
Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik	12	76,9	23,1	210	-8	249	-14	256	-9										
Polster- und Dekorationsnäher/-in	12	0,0	100,0	216	6	227	-5	226	-3										
Klempner/-in	12	100,0	0,0	217	12	122	3	126	3										
Ofen- und Luftheizungsbauer/-in	12	100,0	0,0	217	-12	183	6	188	10										
Fischwirt/-in	12	90,9	9,1	217	12	214	-3	215	-3										
Produktveredler/-in Textil	12	90,9	9,1	217	-22	228	-3	225	-1										
Schädlingsbekämpfer/-in	12	81,8	18,2	217	0	236	12	244	7										
Orgel- und Harmoniumbauer/-in	12	90,9	9,1	217	-4	242	8	243	-1										
Bauwerksmechaniker/-in für Abbruch und Betontrenntechnik	12	100,0	0,0	217	-15	248	-13	250	-8										
Isolierfacharbeiter/-in	12	100,0	0,0	217	5	251	-7	254	-5										
Betonfertigteilbauer/-in	9	100,0	0,0	225	-8	219	-7	200	6										

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen		Anteil männliche Auszubildende		Anteil weibliche Auszubildende		Nordrhein-Westfalen		Rangänderung* zum Vorjahr		Alte Bundesländer		Rangänderung* zum Vorjahr		Deutschland		Rangänderung* zum Vorjahr	
	NAA						Rang											
Textillaborant/-in	9	20,0	80,0	225	-30	241	-3	238	3									
Bergbautechnologe/-in	9	100,0	0,0	227	10	234	-4	213	4									
Asphaltbauer/-in	9	100,0	0,0	227	10	255	5	264	0									
Graveur/-in	9	77,8	22,2	227	6	266	6	279	0									
Systemelektroniker/-in	9	87,5	12,5	230	-8	194	8	204	5									
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	9	87,5	12,5	230	3	195	6	180	6									
Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik ¹⁾	9	75,0	25,0	230	-39	217	-30	209	-17									
Schneidwerkzeugmechaniker/-in	9	100,0	0,0	230	24	230	5	233	3									
Schuhmacher/-in	9	50,0	50,0	230	13	232	22	234	19									
Spezialtiefbauer/-in	9	100,0	0,0	230	35	255	7	261	0									
Produktgestalter/-in - Textil	9	87,5	12,5	230	17	258	27	264	23									
Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in	9	100,0	0,0	230	-35	266	-8	264	-4									
Glasveredler/-in	9	75,0	25,0	230	-8	276	1	284	-5									
Fotomedienfachmann/-frau	6	57,1	42,9	239	-2	226	-12	230	-10									
Bühnenmaler/-in und -plastiker/-in	6	28,6	71,4	239	-10	249	4	250	3									
Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten	6	85,7	14,3	239	-2	258	4	272	-8									
Bootsbauer/-in	6	100,0	0,0	242	-13	177	3	178	1									
Tierwirt/-in	6	66,7	33,3	242	-5	201	7	131	0									
Schuhfertiger/-in	6	83,3	16,7	242	1	236	-4	244	-9									
Klavier- und Cembalobauer/-in	6	83,3	16,7	242	5	236	13	235	1									
Modist/-in	6	0,0	100,0	242	5	266	-4	270	-9									
Industriekeramiker/-in Anlagentechnik	6	100,0	0,0	247	7	243	-2	244	0									
Aufbereitungsmechaniker/-in	6	100,0	0,0	247	-10	245	-5	232	-2									
Sportfachmann/-frau	6	60,0	40,0	247	-14	266	-10	254	-10									
Fachkraft für Speiseeis ³⁾	6	60,0	40,0	247	26	266	4	277	-6									

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen			Anteil männliche Auszubildende			Anteil weibliche Auszubildende			Nordrhein-Westfalen			Rangänderung* zum Vorjahr			Alte Bundesländer			Rangänderung* zum Vorjahr			Deutschland			Rangänderung* zum Vorjahr		
	NAA									Rang																	
Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in	6	100,0	0,0	247	-141	273	-136	279	-138																		
Schiffahrtskaufmann/-frau	3	75,0	25,0	252	-5	134	-1	146	-2																		
Maskenbildner/-in	3	0,0	100,0	252	-30	254	-10	249	-9																		
Brunnenbauer/-in	3	100,0	0,0	252	2	264	-6	253	-1																		
Fachkraft für Lederverarbeitung	3	0,0	100,0	252	21	280	20	287	11																		
Produktprüfer/- in Textil	3	25,0	75,0	252	-5	287	2	293	0																		
Fassadenmonteur/-in	3	100,0	0,0	257	3	280	3	287	-4																		
Fachkraft für Wasserwirtschaft	3	100,0	0,0	257	3	292	2	297	1																		
Fluggerätelektroniker/-in ⁴⁾	3	100,0	0,0	259	-12	185	-2	196	-2																		
Fachkraft für Fruchtsafttechnik	3	50,0	50,0	259	6	239	5	238	11																		
Revierjäger/-in	3	100,0	0,0	259	6	253	36	248	31																		
Musikfachhändler/-in	3	100,0	0,0	259	-5	258	12	267	-3																		
Bauwerksabdichter/-in	3	100,0	0,0	259	1	261	-9	261	-5																		
Destillateur/-in	3	100,0	0,0	259	-5	263	-1	268	4																		
Büchsenmacher/-in	3	100,0	0,0	259	1	264	-2	274	-6																		
Verfahrensmechaniker/-in für Brillenoptik	3	100,0	0,0	259	.	273	7	268	5																		
Metallblasinstrumentenmacher/-in	3	100,0	0,0	259	.	279	-11	270	-2																		
Gerber/-in	3	100,0	0,0	259	-5	282	-10	289	-12																		
Vergolder/-in	3	50,0	50,0	259	6	287	-9	291	-6																		
Kürschner/-in	3	0,0	100,0	259	-16	294	-15	300	-25																		
Drechsler/-in (Elfenbeinschnitzer)	3	100,0	0,0	259	.	300	.	297	15																		
Fahrzeuginnenausstatter/-in	0	0,0	100,0	272	-12	222	-5	226	-2																		
Luftverkehrskaufmann/-frau	0	0,0	100,0	272	.	246	26	242	19																		
Keramiker/-in	0	0,0	100,0	272	-7	266	-10	256	2																		
Metallbildner/-in	0	0,0	100,0	272	-7	266	-4	275	-7																		

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen			Anteil männliche Auszubildende			Anteil weibliche Auszubildende			Nordrhein-Westfalen			Rangänderung* zum Vorjahr			Alte Bundesländer			Rangänderung* zum Vorjahr			Deutschland			Rangänderung* zum Vorjahr		
	NAA									Rang																	
Industriekeramiker/-in Verfahrenstechnik	0	100,0	0,0	272	-7	285	-25	258	-14																		
Holzblasinstrumentenmacher/-in	0	100,0	0,0	272		285	-2	285	0																		
Metall- und Glockengießer/-in	0	100,0	0,0	272		292	20	296	22																		
Zupfinstrumentenmacher/-in	0	100,0	0,0	272		296	4	300	6																		
Silberschmied/-in	0	0,0	100,0	272		300	-6	308	-10																		
Mediengestalter/-in Flexografie	0	100,0	0,0	272	1	300	7	308	0																		
Holzbildhauer/-in	0	0,0	100,0	272	1	310	2	300	12																		
Winzer/-in	.	.	.	.	.	128	7	136	6																		
Schiffsmechaniker/-in	.	.	.	.	.	162	8	168	11																		
Chirurgiemechaniker/-in	.	.	.	.	.	213	8	223	5																		
Weintechnologe/ Weintechnologin ¹⁰⁾	.	.	.	.	.	223	3	230	1																		
Feinoptiker/-in	.	.	.	.	.	225	-6	217	-2																		
Hafenschiffer/-in	.	.	.	.	.	247	3	250	9																		
Investmentfondskaufmann/-frau	.	.	.	.	.	251	-7	259	-6																		
Segelmacher/-in	.	.	.	.	.	255	-1	259	-3																		
Pflanzentechnologe/ Pflanzentechnologin	.	.	.	.	.	261	7	247	26																		
Seiler/-in	.	.	.	.	.	273	-1	277	0																		
Stoffprüfer/-in (Chemie) Glas-, Keramische Industrie sowie Steine und Erden	.	.	.	.	.	276	9	279	10																		
Glasapparatebauer/-in	.	.	.	.	.	276	13	263	20																		
Leichtflugzeugbauer/-in	.	.	.	.	.	282	-2	285	2																		
Industriekeramiker/-in Dekorationstechnik	.	.	.	.	.	282	3	275	4																		
Bürsten- und Pinselmacher/-in	.	.	.	.	.	287	6	293	0																		
Edelsteinschleifer/-in	.	.	.	.	.	287	16	293	15																		
Film- und Videoeditor/-in	.	.	.	.	.	291	-11	272	-5																		
Textilgestalter/-in im Handwerk	.	.	.	.	.	294	6	291	7																		

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen			Anteil männliche Auszubildende			Anteil weibliche Auszubildende			Nordrhein-Westfalen			Rangänderung* zum Vorjahr			Alte Bundesländer			Rangänderung* zum Vorjahr			Deutschland			Rangänderung* zum Vorjahr		
	NAA			Rang			Rang			Rang			Rang			Rang			Rang			Rang			Rang		
Geigenbauer/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	296	-7	300	-7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Chemielaborant/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	296	-2	304	-6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Industriekeramiker/-in Modelltechnik	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	296	7	297	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Böttcher/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	300	-6	304	-6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Glasmacher/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	300	-6	304	-8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Pelzveredler/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	300	.	308	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Feinpolierer/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	306	-3	312	-4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Biologiemodellmacher/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	306	1	312	0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Edelsteinfasser/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	306	1	312	0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Edelmetallprüfer/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	306	.	312	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Betonstein- und Terrazzohersteller/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	310	-25	312	-23	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Werkgehilfe/ Werkgehilfin Schmuckwarenindustrie, Taschen- und Armbanduhren	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	310	-16	317	-19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wachstzieher/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	310	-7	317	-9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Diamantschleifer/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	310	-3	317	-5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Edelsteingraveur/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	310	2	317	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Flechtwerkgestalter/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	310	2	317	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Thermometermacher/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	310	2	317	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Berg- und Maschinenmann/-frau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	279	19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brenner/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	317	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Figurenkeramformer/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	308	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Glasbläser/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	317	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Handzuginstrumentenmacher/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	304	-8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Holzspielzeugmacher/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	289	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Manufakturporzellanmaler/-in	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	279	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Behindertenberufe	1 689	65,9	34,1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Tabelle 67.1

Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe* nach Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen

Beruf	Nordrhein-Westfalen			Anteil männliche Auszubildende			Anteil weibliche Auszubildende			Nordrhein-Westfalen			Rangänderung* zum Vorjahr			Alte Bundesländer			Rangänderung* zum Vorjahr			Deutschland			Rangänderung* zum Vorjahr		
	NAA			Rang			Rang			Rang			Rang			Rang			Rang			Rang			Rang		
Gruppe Sonstige	0	100,0	0,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Fussnoten: s. Seite Erläuterungen

Legende: NAA - Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

* eine positive Rangänderung bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr

+ ohne Berücksichtigung der Berufe für Menschen mit Behinderungen

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2014

Tabelle 67.1

Anlage 4

Kein Abschluss ohne Anschluss Teilnehmende Schulen 2015/2016

- Schule am Chorbusch, Dormagen
- Mosaik-Schule, Grevenbroich
- Martinus-Förderschule, Kaarst
- Schule am Nordpark, Neuss
- Schule am Wildpark, Neuss
- Herbert-Karrenberg-Schule, Neuss
- Bertha-von-Suttner-Gesamtschule, Dormagen
- Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen
- Gesamtschule Nordstadt, Neuss
- Städt. Gymnasium Norf, Neuss
- Städt. Gem. Hauptschule Kaarst-Büttgen
- Realschule Hackenbroich, Dormagen
- Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Grevenbroich
- Elisabeth-Selbert-Realschule der Stadt Kaarst in Büttgen
- Städt. Realschule für Jungen und Mädchen, Kaarst
- Christian-Wierstraet-Schule, Neuss
- Städtische Realschule Holzheim, Neuss
- Städt. Realschule Neuss-Norf für Jungen und Mädchen
- Sekundarschule der Gemeinde Jüchen
- BBZ Weingartstraße, Neuss
- BBZ Hammfeld, Neuss
- BBZ Dormagen
- BBZ Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.02.2015

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0532/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Leistungsbilanz Europa-Arbeit Europabüro Rhein-Kreis Neuss und Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein

Sachverhalt:

siehe Anlagen

Anlagen:

LeistungsbilanzEuropa.1992-2015

LeistungsbilanzEuropabuero.EDICMN.1992-2015

Vorwort.Leistungsbilanz.Europa-ArbeitRKN.MN.1991-2015

Leistungsbilanz Europa-Beauftragte Rhein-Kreis Neuss, Ruth Harte, 1992 bis 2012

1. Einholung von EU-Fördermitteln
2. Organisation von Veranstaltungen
3. Dienstleistungen / Angebote des EUROPE DIRECT Informationszentrums Mittlerer Niederrhein

1. Einholung von EU-Fördermitteln

Bewilligte Projekte vom 01.01.1992 bis 30.06.2008 im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des Rhein-Kreises Neuss in der euregio rhein-maas-nord

INTERREG I A- Programm der euregio rhein-maas-nord

Europäisches Abfallwirtschaftsprojekt: Federführung Kreis Neuss, weitere Partner: Provinz Limburg, Geweeste Nord- und Mittellimburg Bewilligung: 1993)

Inhalt: Erstellung eines gemeinschaftlichen Konzeptes der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von konkreten Maßnahmen und deren Evaluation im Bereich Abfallwirtschaft (Entwicklung zielgruppenspezifische Informationskampagne)

Europäische Gemeinschaft	841.500 DM	
Land NRW	252.450 DM	
Provinz Limburg	97.240 DM	
		ca. 1.191.000,00 DM
(EG)-Gelder INTERREG I A insgesamt:		ca. 1.795.607,38 DM

INTERREG II A-Programm der euregio rhein-maas-nord

„Grenzüberschreitende Umsetzung des Öko-Audits in der euregio rhein-maas-nord“ (Federführung: Kreis Neuss, weitere Partner: Provinz Limburg, Bewilligung 1996)

Inhalt: Aufbau von dauerhaft angelegten Umweltmanagementsystemen in Unternehmen

Europäische Gemeinschaft	461.000,00 DM	
Provinz Limburg	138.426,00 DM	
Land NRW	138.426,00 DM	
(Beteiligte Betriebe	90.000,00 DM)	
		737.852,00 DM
(EG)-Gelder insgesamt		ca. 1.006.631,60 DM

Europabüro Rhein-Kreis Neuss/EUROPE DIRECT Informationszentrum Mittl. Niederrhein

„Grenzübergreifende Zusammenarbeit Alterspsychiatrie“, 1. Phase, Bewilligung 1996

Inhalt: Vernetzung von Sozial- und Gesundheitswesen in der euregio rhein-maas-nord im Hinblick auf die Versorgung von geronto-psychiatrisch veränderten Menschen

Europäische Gemeinschaft	353.430,00 DM	
Land NRW	106.029,00 DM	
Niederlande	106.029,00 DM	
Provinz Limburg	44.037,00 DM	
(EG-)Gelder insgesamt		609.525,00 DM

„Grenzübergreifende Zusammenarbeit Alterspsychiatrie“, 2.Phase, Bewilligung 1999

Inhalt: Vertiefung des Erfahrungsaustausches zwischen den Projektpartnern im Umgang mit geronto-psychiatrisch veränderten Menschen

Europäische Gemeinschaft	61.000,- Euro	
Land NRW	18.300,- Euro	
Niederlande	18.300,- Euro	
		97.600,- Euro
(EG)-Gelder insgesamt		122.000,- Euro ca. 244.000,- DM

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum durchgehend zweigleisigen Ausbau der Kursbuchstrecke 490 zwischen Venlo-Grevenbroich-Köln (Antragstellung Rhein-Kreis Neuss für die gesamte euregio), Bewilligung 1998

Europ. Gemeinschaft	128.925,00 DM	
Niederlande	38.677,00 DM	
Land NRW	38.677,00 DM	
(EG-)Gelder insgesamt:		206.279,00 DM

(EG-)Gelder INTERREG II A insgesamt: 2.066.435,60 DM

INTERREG III A-Programm der euregio rhein-maas-nord

„Grenzüberschreitende Qualitätssicherung in Lebensmittelbetrieben in der euregio rhein-maas-nord“

Federführung Rhein-Kreis Neuss, weitere Partner: GIQS, Universitäten Bonn und Wageningen, TQM-Net, Bewilligung 2002

Inhalt: beispielhafte Einführung eines softwaregestützten integrierten Qualitätsmanagementsystems in KMU's der Lebensmittelbranche in der euregio rhein-maas-nord gemäß der HACCP-Richtlinie der EU mit anschließender Zertifizierung

Europabüro Rhein-Kreis Neuss/EUROPE DIRECT Informationszentrum Mittl. Niederrhein

Europäische Gemeinschaft	402.550,- Euro	
Land NRW	120.765,- Euro	
Provinz Limburg	120.765,- Euro	
		644.080,- Euro
(EG-)Gelder insgesamt		805.100,- Euro

„Grenzüberschreitende Qualifizierung Logistik/Gabelstapler in der euregio rhein-maas-nord“

(Federführung TZG GmbH, weitere Partner: Rhein-Kreis Neuss, Gemeinde Venlo, Gilde BT Contracting, TÜV Akademie Rheinland, Arbeitsamt Mönchengladbach), Bewilligung 2003

Europäische Gemeinschaft	175.679,50 Euro	
Land NRW	45.411,75 Euro	
Niederlande	32.076,50 Euro	
		235.167,75 Euro
(EG-)Gelder insgesamt)		315.359,- Euro

„Risiken beherrschen“ (Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen in der euregio rhein-maas-nord)

Federführung Grenzüberschreitende Integrierte Qualitätssicherung e.V. Kleve, Rhein-Kreis-Neuss Amt 39 Projektpartner (Bewilligung durch NRW.BANK am 22.06.2005, Az.: 25 05 488 01/101-823114, Projekt-Nr.: 2-RMN-III-2)

Europäische Gemeinschaft	498.413,00 €	
Land NRW	149.236,00 €	
Niederlande	149.236,00 €	
(EG-)Gelder insgesamt		996.825,00 €

„Sportlicher und Kultureller Austausch zwischen Radsportlern des südost-holländischen Verbandes, des nordrhein-westfälischen Radsportverbandes und dem Trägerverein Sport-forum Kaarst-Büttgen“ (Federführung: Sportforum Kaarst-Büttgen) – Bewilligung durch die Geschäftsstelle der euregio rhein-maas-nord am 17.04.2007

Inhalt: Durchführung von grenzüberschreitenden Radsportwettbewerben, Trainingsfahrten und kulturellen Veranstaltungen im Rhein-Kreis Neuss und in Venlo und Umgebung

Europäische Gemeinschaft	17.362,45 €	
Eigenbeitrag der Projektpartner	17.362,45 €	
(EG-)Gelder insgesamt		34.724,90 €

(EG-)Gelder INTERREG III A insgesamt:

2.152.009

Bewilligte Projekte von 1993 bis 2008 im Rahmen anderer EG-Förderprogramme

Grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch Alterspsychiatrie (Gesundheitsprogramm der Europäischen Gemeinschaft)

(Federführung Kreis Neuss, weitere Partner Stadt Krefeld, Kreis Viersen, Provinz Limburg, Bewilligung 1993)

Europäische Gemeinschaft	20.000,00 ECU (ca. 36.800,00 DM)	
Bundesministerium für Familie und Senioren	20.000,00 DM	
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW	42.000,00 DM	
		ca. 98.800,00 DM

EG-Programm LINGUA; Austausch von Berufsschülern, BBZ Neuss

Austausch BBZ Neuss-Dewsbury College, England (Bewilligung 1993)	17.760,68 DM	
Austausch BBZ Neuss-Roskilde Handelsskole, Dänemark (Bewilligung 1994)	14.107,50 DM	
		31.868,18 DM

Wiedereingliederungsprogramm NRW-Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen im TZG (EG-kofinanziert durch den ESF)

1. Maßnahme für 16 TN vom 25.04. - 23.12.1994 (Bewilligung 1994)	169.026,30 DM	
2. Maßnahmen für 22 TN vom 03.04. - 23.12.1995 (Bewilligung 1994)	228.983,80 DM	
		398.019,10 DM

Antrag des Kolping-Bildungswerkes Neuss zur Förderung von Betriebspraktika in Spanien, England und Frankreich für benachteiligte Jugendliche, EG-Programm „LEONARDO“ (Bewilligung 1995)	67.200,00 DM	
Antrag des Kreises Neuss : 4tägiger Aufenthalt der Studiengruppe 13 im Kreis Neuss (19.-22-10.1995) EG-Programm „HELIOS“, Zuschuß an den Kreis	17.019,60 DM	

Neuss (Bewilligung 1995)		
Antrag der Volkshochschule Grevenbroich EG-Programm Kaleidoskop „Grenzen erfahren - Grenzen überwinden“ (Bewilligung 1997) Zuschuß an Verein zur Pflege kultureller Weiterbildung und Pflege des Europagedankens	ca. 48.000,00 ECU (ca. 94.560,00 DM)	
(EG-)Gelder EG-Förderprogramme insgesamt:		872.626,48 DM
Einrichtung/Aktivitäten des EUROPE DIRECT Informationsrelais Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis (für die Kreise Viersen und Kleve sowie den Rhein-Erft-Kreis und die Städte Krefeld und Mönchengladbach), Bewilligung 2005 bis 2008 jeweils € 24.000,- pro Jahr	96.000,- Euro in den Jahren 2005 - 2008	
Fortführung des EUROPE DIRECT Informationszentrums Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis in der Förderperiode 2009-2012: jeweils max. € 25.000,-	23.000,- € (2009) 24.000,- € (2010) 23.000,- € (2011)	

Bewilligte Projekte im Rahmen der Konsensrunden (EU-kofinanzierte arbeitsmarktpolitische Landesprogramme): Beratung und Begleitung der Träger bei der Antragstellung erfolgte zwischen Januar 1995 und Januar 1997 durch die Europabeauftragte

Antrag „Fachgehilfin in der Gastronomie“ der Berufshilfe e. V. Grevenbroich/AWO (Programm AQUA) 1995 / 1997 1997/1998		616.769,00 DM ca. 870.000,00 DM
Antrag der Volkshochschule Dormagen „Einjährige Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin“ (1995 / 1996) Wiedereingliederungsprogramm für Frauen		291.750,00 DM
Antrag der Berufshilfe e. V. Grevenbroich „Frauenprojekt Soziale Dienste in 2 Berufsfeldern Altenpflegehelferin und Kinderpflegerin“ (1997 / 1999) - Programm AQUA		ca. 1.915.000,00 DM

Europabüro Rhein-Kreis Neuss/EUROPE DIRECT Informationszentrum Mittl. Niederrhein

Antrag des Internationalen Bundes Dormagen „ökologisch orientiertes Bauen“ (1996 / 1997) - Programm AQUA		606.682,18 DM
Antrag der Neuen Organisation für Arbeitshilfen Neuss Projekt „Marienthal“ - Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für psychisch Behinderte (1996 / 1998) - Gemeinschaftsinitiative für Beschäftigung und Entwicklung der Humanressourcen, Bereich HORIZON		332.598,00 DM
(EG)-Gelder Konsensrunde insgesamt		4.632.799,18 DM

1. Überblick über die Einwerbung von Bundes- und Landesmitteln durch das Europabüro/ EUROPE DIRECT Informationszentrum Mittlerer Niederrhein

- Reise und Auftritt der Amateurgruppe „Just4fun“ im Partnerkreis Mikołów (Woiwodschaft Schlesien) – **Zuschuss des Auswärtigen Amtes, Berlin:** 1.869,89 € (Zuwendungsbescheid des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsche Sektion vom 22.06.2005, Az.: 86.25.02)
- Durchführung des **zentralen Europatages 2007** der Region Mittlerer Niederrhein auf Burg Linn, Krefeld: **Zuschuss der Staatskanzlei NRW 1.540,- €** (Az.: I A 2-630.11.9/07)
- Durchführung des **zentralen Europatages 2008** der Region Mittlerer Niederrhein im Kreishaus Neuss: **Zuschuss der Staatskanzlei NRW 1.550,- €** (Az.: I A 2-01.07.06.02.03.08-11/08)
- Durchführung des **zentralen Europatages 2010** der Region Mittlerer Niederrhein und Köln/Bonn e.V. auf Burg Bergerhausen, Kerpen, Rhein-Erft-Kreis: **Zuschuss der Staatskanzlei NRW 2.500,- €** (Az.: I A 2-01.07.06.02.03.08-17/10)
- Durchführung des **zentralen Europatages 2011** der Region Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis im Kreishaus Neuss: **Zuschuss der Staatskanzlei NRW 2.000,- €** (Az.: I A 2-01.07.06.02.03.08-5/11)
- Durchführung des **zentralen Europatages 2012** der Region Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis auf Burg Bergerhausen, Rhein-Erft-Kreis: **Zuschuss der Staatskanzlei NRW € 2.000,-** (Az.: I A 2-01.07.06.02.03.08-9/12)
- Durchführung des **zentralen Europatages 2013** der Region Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis: Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger – Es geht um Sie – Reden Sie mit
- Am 06. Mai 2013 im Kreishaus Neuss, Neuss; **Zuschuss der Staatskanzlei NRW 2.500,- €**, Az.: I A 2-01.07.06.03.08-4/13
- Durchführung des **zentralen Europatages 2014** der Region Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis „Die Europawahl – Chance für junge Erstwähler“ am 07.

Europabüro Rhein-Kreis Neuss/EUROPE DIRECT Informationszentrum Mittl. Niederrhein

Mai 2014 im Kreishaus Neuss, Neuss; **Zuschuss Staatskanzlei NRW 2.000,- €**, AZ: IA2 – 01.07.06.02.03.08-45/14

- Durchführung der **Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu den Europawahlen im Mai 2014** im Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfelddamm am 31.03.2014 und am 07.04.2014 im Kreishaus Neuss, **Zuschuss Staatskanzlei NRW 5.000,- € gemäß Kooperationsvertrag zwischen der Europaministerin des Landes NRW und dem Rhein-Kreis Neuss vom 12.03.2014**
- Durchführung des **zentralen Europatages** der Region Mittlerer Niederrhein **zum Europäischen Jahr der Entwicklung am 06. Mai 2015 im Kreishaus Neuss „Gemeinsam Helfen“**, **Zuschuss Europaministerin des Landes NRW 2.000,- € mit Urkunde**

2. Überblick Informations- und Diskussionsveranstaltungen des Europabüros /Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein für die BürgerInnen, Schulen, Vereine und kleine und mittlere Unternehmen

- **Europatag 2002 auf Schloss Dyck:** deutsch-niederländische Zusammenarbeit in der euregio rhein-maas-nord am 05. Mai 2002, in Kooperation mit Europa-Union, Kreisverband Neuss
- **Europatag 2003:** Europäische Partnerschaften im Rhein-Kreis Neuss (zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den Partnerschaftsvereinen), Sparkasse Neuss am 10. Mai 2003, in Kooperation mit Europa-Union, Kreisverband Neuss
- **Europatag 2004:** Europäischer Begegnungstag für Schüler und Auszubildende im Rhein-Kreis Neuss, Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfelddamm am 10. Mai 2004, in Kooperation mit Europa-Union, Kreisverband Neuss
- Deutsch-Polnische Landwirtschaftskonferenz in Mokolów (Partnerkreis Mokolów), Schlesien am 05. Mai 2004 (in Kooperation mit dem Büro für Europäische Partnerschaften)
- **Europatag 2005:** Deutsch-Polnischer Begegnungstag im Rhein-Kreis Neuss (im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jahres Mai 2005 bis Mai 2006), Kreishaus Neuss, in Kooperation mit Europa-Union, Kreisverband Neuss
- **Europatag 2006:** Jugend und Europa im Rhein-Erft-Kreis, Medio.Rhein.Erft, Bergheim (in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis)
- **Europatag 2007:** Festakt auf Burg Linn, Stadt Krefeld anlässlich der Wiederkehr der Unterzeichnung der Römischen Verträge vor 50 Jahren (Thema: Europafähigkeit der Kommunen) am 09.05.2007 (in Kooperation mit der Stadt Krefeld)
- **Europatag 2008:** Informationsveranstaltung zum „Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs“ am 06. Mai 2008 im Kreishaus Neuss, gemeinsam mit der Europa-Union, Kreisverband Neuss, in Kooperation mit Europa-Union, Kreisverband Neuss

- **Europatag 2010:** Informationsveranstaltung zum Vertrag von Lissabon: „Der Vertrag von Lissabon – auch mit lokaler Dimension“ auf Burg Bergerhausen, Kerpen, Rhein-Erft-Kreis (in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis) am 03.05.2010
- **Europatag 2011:** Informationsveranstaltung zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit im Kreishaus Neuss in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis und gemeinsam mit der Europa-Union, Kreisverband Neuss am 11.05.2011, in Kooperation mit Europa-Union, Kreisverband Neuss
- **Europatag 2012:** „Nachhaltige Reform der Wirtschafts- und Währungsunion – Konsolidierung der Eurozone“ am 07.05.2012 auf Burg Bergerhausen, Kerpen, Rhein-Erft-Kreis in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis
- **Europatag 2013:** Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger am 06. 05.2013 im Kreishaus Neuss, gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis
- **Europatag 2014:** „Die Europawahl – Chance für junge Erstwähler“ am 07. Mai 2014 im Kreishaus Neuss, Neuss

3. Weitere Informations- und Diskussionsveranstaltungen/Präsentationen in Brüssel

- **Präsentation des Kreises Neuss im Europäischen Parlament in Brüssel** 16.-20. Oktober 2000 (ab Juni 2000 in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss und des Presseamtes des Rhein-Kreises Neuss)
- „Wie bekommt der Mittelstand Gelder aus Brüssel?“ – EG-Förderprogramme im Bereich Außenwirtschaft, März 1999 (in Kooperation mit REMINEX)
- EU-Förderprogramme und –möglichkeiten für KMU's im Technologie- und Innovationsbereich (u.a. 6. Rahmenforschungsprogramm), Sparkasse Neuss am 03. Dezember 2002
- Informationsveranstaltung über das **EU-Programm SOKRATES, Aktion COMENIUS** für Schulen im Rhein-Kreis Neuss, Sparkasse Neuss am 16. Oktober 2003
- Informations- und Diskussionsveranstaltung **„Eine Verfassung für Europa – in Vielfalt geeint“** im Kreishaus Neuss im November 2004 (gemeinsam mit der Europa-Union, Kreisverband Neuss) und im Dezember 2005 im Feierabendhaus Hürth-Knapsack (jeweils in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis)
- **Deutsch-Polnische Landwirtschaftskonferenz** 22./23.11.2005 in Neuss (in Kooperation mit dem Büro für Europäische Partnerschaften)
- Informations- und Diskussionsveranstaltung **„Europäische Grundrechte-Charta“** am 26.01.2006 im Kreishaus Neuss, gemeinsam mit der Europa-Union, Kreisverband Neuss
- **Dreitägige Informations- und Orientierungsfahrt nach Brüssel** für die Mitglieder des AK Europa zu den wichtigsten EU-Organen und –Institutionen, NRW-Vertretung, Europabüro der Deutschen Kommunalen Spitzenverbände 06.-08.03.2006

- **„EU-Aktionsabend für die Jugend“** in der Kulturhalle Dormagen am 16.11.2006 (in Kooperation mit der Stadt Dormagen)
- **Bootsfahrt auf dem Rhein** am 22.04.2007 zwischen Köln und Linz anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft und der 50. Wiederkehr der Unterzeichnung der Römischen Verträge (in Kooperation mit den EUROPE DIRECT Informationszentren Duisburg und Köln)
- Informationsveranstaltung zum NRW-EU-Ziel 2-Programm für die Region Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis am 26.04.2007 in Grevenbroich
- Treffpunkt Europa ... **Kommunale Partnerschaften/ Interkultureller Dialog** im und vor dem Schloss Bedburg am 16.09.2007 (in Kooperation mit der Stadt Bedburg)
- **Wanderausstellung des Auswärtigen Amtes, Berlin „Europa ist 50“** im Kreishaus Neuss vom 26.11 bis 30.11.2007
- **Europäische Autorenlesung** in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt am 29.11.2007 im Kreishaus Neuss
- **Dreitägige Informationsfahrt für die Mitglieder des AK Europa nach Brüssel** (09.-11.04.2008) zu den wichtigsten EU-Organen und –Institutionen, NRW-Vertretung, DIHK-Vertretung und Eurocities zu den Themen EU-Energie- und Klimapolitik, KMU-Politik im Rahmen der Lissabon-Strategie und Kohäsionspolitik nach 2013
- **„Der Vertrag von Lissabon“** – Informations- und Diskussionsveranstaltung zum EU-Reformvertrag am 20.11.2008 im Kreishaus Neuss, Lichthof, gemeinsam mit der Europa-Union Deutschland, Europäische Bewegung NRW, Kreisverband Neuss)
- **Europäische Bootsfahrt auf dem Rhein für junge Erstwähler** anlässlich der Europawahl 2009 am 07.06.2009 (Gemeinschaftsveranstaltung mit den EUROPE DIRECT Informationszentren Duisburg und Köln)
- Informationsveranstaltung der Nationalen Kontaktstelle in Bonn zum **EU-Förderprogramm „Europa für die Bürgerinnen und Bürger“** am 14.09.2009 im Kreishaus Neuss, gemeinsam mit der Europa-Union, Kreisverband Neuss
- **EUROPA für Unternehmen – Beratung/Förderung/Finanzierung** am 08.12.2009 im Alten Schloss Grevenbroich (in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Grevenbroich)
- **Europaschulen in der Region Mittlerer Niederrhein** – Eröffnung von Zukunftschancen am 01.03.2010 im Kreishaus Neuss, gemeinsam mit der Europa-Union, Kreisverband Neuss
- **EU-Umwelttag an der Bischöflichen Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld** am 04.05.2010 (u.a. mit Wanderausstellung „Kampf dem Klimawandel“)
- **Zweitägige Informationsfahrt nach Brüssel** für die Mitglieder des AK Europa am 18./19. November 2010 zum Europäischen Parlament, NRW-Vertretung, Europäische Kommission und Europabüro Deutscher Städte- und Gemeindebund

Europabüro Rhein-Kreis Neuss/EUROPE DIRECT Informationszentrum Mittl. Niederrhein

- **Informations- und Diskussionsveranstaltung „Quo vadis Euro – Perspektiven einer reformierten Wirtschafts- und Währungsunion“** am 23.11.2011 im Max-Ernst-Museum Brühl (gemeinsam mit der Region Köln/Bonn e.V. und dem Rhein-Erft-Kreis)
 - **Die Chance der Europäischen Bürgerinitiative – Mitgestalten in Europa:** Informations- und Diskussionsveranstaltung am 14.06.2012 im „Romaneum“ Neuss, gemeinsam mit der VHS Neuss und den Vereinen „Mehr Demokratie e.V.“ und „Democracy International“ und der Europa-Union, Kreisverband Neuss
 - **1tägige Brüsselfahrt für BürgerInnen der Region Mittlerer Niederrhein ins Europäische Parlament nach Brüssel am 26.11.2012, gemeinsam mit der Europa-Union, Kreisverband Neuss** (Gespräch mit Herrn MdEP Karl-Heinz Florenz) und Teilnahme an der Eröffnung der Präsentation der Region Niederrhein im ASP-Gebäude des Europäischen Parlaments)
 - **Präsentation der Region Niederrhein im Europäischen Parlament** und work shop zu aktuellen EU-Themen in der Landesvertretung NRW, 26.-28.11.2013
 - **Informations- und Diskussionsveranstaltung 20 Jahre Europäischer Binnenmarkt am 05.12.2013, Krefeld**, gemeinsam mit der Stadt Krefeld und der IHK Mittlerer Niederrhein
 - **EU-Projekttag** am Berufskolleg für Technik und Informatik, Neuss-Hammfelddamm am 31.03.2014
 - **Europa braucht Ihre Stimme!** –Wahlen zum Europäischen Parlament am 07. April 2014 im Kreishaus Neuss, Neuss
 - **EUROPA und Wirtschaft:** Die neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 – Chancen für kleine und mittlere Unternehmen am 06.11.2014 in der NRW.BANK, Düsseldorf (Landeshauptstadt Düsseldorf)
 - **Die neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 – Chancen für Unternehmen** am 25.11.2014 im Stadthaus Rheinberg (Kreis Wesel)
 - **Informationsseminar zum EU-Programm Erasmus+** am 02.12.2014 in der VHS Krefeld (Stadt Krefeld)
 - **Informationsseminar zum EU-Programm Comenius** am 24.02.2015 im Kreishaus Neuss
- 4. Weitere Dienstleistungen des Europabüros/EUROPE DIRECT Informationszentrums Mittlerer Niederrhein**
- **Vierteljährlich (bis 2009) bzw. drei Mal jährlich stattfindender Arbeitskreis Europa** für die Mitglieder des EUROPE DIRECT Informationszentrums seit Oktober 2005: Aufbereitung und Informationsvermittlung von kommunalrelevanten EU-Förderprogrammen (vor allem EU-Strukturfondsförderperiode 2007-2013) und von

Europabüro Rhein-Kreis Neuss/EUROPE DIRECT Informationszentrum Mittl. Niederrhein

kommunalrelevanten Rechts- und Politikentwicklungen (z.B. Vertrag von Lissabon) sowie Besprechung und Vorbereitung gemeinsamer Veranstaltungen zu aktuellen EU-Themen

- Regelmäßige erscheinende **„EU-Informationen des EUROPE DIRECT Informationszentrums Mittlerer Niederrhein“** (Ausgaben: August 2005, Oktober 2005, März 2006, Juli 2006, Oktober 2006, März 2007, Juli 2007, Februar 2008, November 2008, Mai 2009, Dezember 2009, Juli 2010, März und Juli 2011, Juli und Dezember 2012, Juli 2013, April und Dezember 2014)
- **Jahresberichte** des EDZMN 2005 bis 2013 und **seit Januar 2007 monatliche und Jahresberichte** des EDZMN als Pflichtaufgaben für die Europäische Kommission
- Seit **Juli 2005 Betreuung des EUROPE DIRECT Bürgerbüros** (incl. Organisation und Verwaltung der EU-Publikationen) und der Bürgeranfragen

Mitarbeiterausstattung Europabüro / EUROPE DIRECT Informationszentrum

Der Aufgabenbereich Europa wurde von mir allein bearbeitet, verantwortet und geleitet:

Juni 1998 bis Mitte Juli 2005

01. Juni 2006 bis 19. Januar 2007

24. Januar 2008 bis 12.06.2008

Es gab eine Assistentin:

Mitte Juli 2005 bis 31. Mai 2006,

20. Januar 2007 bis 23. Januar 2008

ab 12.06.2008 bis 27.04.2009

01.09.2014 bis 28.02.2015 (11 Std. pro Woche)

gez.

Ruth Harte

Leiterin Europabüro/Europe Direct Informationszentrum

Mittlerer Niederrhein

Leistungsbilanz Europabüro Rhein-Kreis Neuss/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein 1992 – 2015

Am 01. Mai 2015 besteht das Europabüro des Rhein-Kreises Neuss 25 Jahre, das Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein, das im Kreishaus Neuss angesiedelt ist, zehn Jahre – ein guter Anlass auf die Leistungen und Ergebnisse der Europaarbeit im Rhein-Kreis Neuss und in der Region Mittlerer Niederrhein zurückzublicken und ein Resümee zu ziehen.

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen und Kompetenz konnte sich der Rhein-Kreis Neuss mit seinem Europabüro im November 2004 erfolgreich bei der Europäischen Kommission Deutschland um die Einrichtung eines EUROPE DIRECT Informationszentrums für die Region Mittlerer Niederrhein und den Rhein-Erft-Kreis (EDICMN) bewerben. Das Informationszentrum ist damit nicht nur für den Rhein-Kreis Neuss zuständig, sondern auch für die Kreise Viersen, Wesel und den Rhein-Erft-Kreis sowie für die Städte Krefeld und Mönchengladbach. Der Rhein-Erft-Kreis ist aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Europaangelegenheiten vom 03. Mai 2005 zwischen den früheren Landräten Werner Stump (Rhein-Erft-Kreis) und Dieter Patt Mitglied geworden. Aufgrund der guten Zusammenarbeit der Mitglieder und der erfolgreichen Vernetzung in der für die Region strategisch bedeutsamen EU-Themen zeigte auch die Landeshauptstadt Düsseldorf Interesse, dem EDICMN beizutreten und wurde am 01. Januar 2013 das 6. Mitglied in unserem Europainformationszentrum.

Die Europäische Kommission fördert diese Informationszentren über maximal vier bzw. fünf Jahre (1. Förderperiode: 2005-2008, 2. Förderperiode: 2009-2012 und 3. Förderperiode: 2013-2017) mit jährlich max. 50 % der förderfähigen Betriebskosten (zwischen 2005 und 2009 max. € 24.000,- jährlich, seit 2010 mit max. € 25.000,- jährlich). Mit Datum vom 06.04.2005 hat der Rhein-Kreis Neuss die erste Rahmenvereinbarung mit der Europäischen Kommission für die Jahre 2005 bis 2008, am 08. April 2013 die Rahmenvereinbarung für die dritte Förderperiode, die bis zum 31.12.2017 geht, unterzeichnet. Zusätzlich schließt der Rhein-Kreis Neuss jährlich eine sog. Einzelvereinbarung mit der Europäischen Kommission ab, in der die für das betreffende Jahr geplanten Veranstaltungen, Publikationen und Dienstleistungen für die BürgerInnen und die Mitglieder des EDICMN enthalten sind.

Die Informationszentren sind Teil der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union. Die Europainformationszentren sollen in erster Linie **Anlaufstelle für interessierte Bürger/innen und die verschiedensten Bevölkerungsgruppen** sein, die sich für die europäische Integration und die jeweiligen Auswirkungen auf das (Berufs)Leben interessieren. In der Region fehlte ein solches Informationszentrum.

Der Rhein-Kreis Neuss hat von Beginn an mit der Europäischen Kommission vereinbart, dass auch die Information und Kooperation der Verwaltungen der Mitglieder in EU-Angelegenheiten im Rahmen des EDICMN erfolgen kann. Diese Erlaubnis ermöglicht **für in etwa gleichstrukturierte Gebietskörperschaften die Bearbeitung europäischer Angelegenheiten von strategischer Bedeutung zu bündeln.** Dies spart Personal- und Finanzressourcen und führt zu Synergieeffekten. Den Gebietskörperschaften und den in ihrem Gebiet ansässigen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Akteure soll Hilfestellung gegeben werden, die Einflüsse und Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung, der europäischen Politikgestaltung frühzeitig zu erkennen und die Chancen der vielfältigen europäischen Fördermaßnahmen konsequent auszunutzen.

Zwecks direkter Umsetzung eines ortsnahen Bürgerdienstes über die Europäische Union hat der Rhein-Kreis Neuss gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission im Kreishaus Neuss einen

- Besucherraum (Zi 2.19) mit moderner Büro- und Computertechnologie: PC mit Internet/e-mail-Anschluss zur Kontaktaufnahme mit den Europäischen Organen/Institutionen (Rechtstexte, Förderprogramme, Stellungnahmen, Darstellung wichtiger Politikbereiche) zur Verfügung gestellt,
- einen Telefonanschluss mit Möglichkeit der kostenlosen Kontaktaufnahme zum EUROPE DIRECT-Kontaktzentrum in Brüssel eingerichtet,
- stellt Flyer, Faltkarten, Plakate und Broschüren über die Europäische Union, ihre Organe, ihre Politikbereiche, ihre Förderprogramme etc. zur Verfügung und versendet diese an verschiedene Interessengruppen (u.a. Schulen)
- lädt zu Seminaren über die EU-Organen und zu Informationsfahrten nach Brüssel ein

Für die **Verwaltungen der Mitglieder des EDICMN** werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- lädt zweimal jährlich die Mitglieder zu einem Arbeitskreis Europa ein und gibt einen Überblick über die kommunalrelevanten EU-Entwicklungen, EU-Förderprogramme (EU-Strukturfonds, INTERREG A) und stimmt gemeinsame Veranstaltungen und Präsentationen ab
- unterhält und pflegt wöchentlich einen eigenen Internetauftritt, der über die neuesten aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf EU-Ebene und die Auswirkungen bzw. Bedeutung für die Region informiert
- gibt zweimal jährlich mit den „EU-Informationen des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein“ einen eigenen Informationsdienst heraus, der über die grundlegenden politischen Entwicklungen auf EU-Ebene (z.B. Vertrag von Lissabon, Wirtschafts- und Währungsunion, Wahlen zum Europäischen Parlament und der neuen Europäischen Kommission) und über kommunalrelevante EU-Förderprogramme informiert
- führt jährlich den Europatag zentral für die Region Mittlerer Niederrhein durch und greift hierfür ein aktuelles EU-Thema oder das Europäische Jahresthema von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament
- organisiert gemeinsam mit den Mitgliedern weitere Veranstaltungen zu aktuellen EU-Themen in der Region
- bietet (mehrtägige) Orientierungs- und Informationsfahrten zu den EU-Organen und – Institutionen nach Brüssel für die Mitglieder, Schulen und Vereine an
- beteiligt sich an der Organisation von Präsentationen des Rhein-Kreises Neuss und der Region in Brüssel: Im Oktober 2000 im Europäischen Parlament (Federführung), im November 2012 im Europäischen Parlament und in der Landesvertretung NRW in Brüssel, im März 2015 in der Landesvertretung NRW in Brüssel)

Der Rhein-Kreis Neuss war einer der ersten Kreise in Nordrhein-Westfalen, der EU-Angelegenheiten zu einem ständigen Aufgabengebiet der Verwaltung gemacht hat und seit über zwei Jahrzehnten ideell und finanziell großzügig fördert. Die Erfolge der Europaarbeit zwischen 1990 und 2004 führten zur Bewilligung des Europe Direct Informationszentrums

Mittlerer Niederrhein durch die Europäische Kommission in Deutschland. Das Europainformationszentrum hat zu einer Verbreiterung der EU-Themen geführt und den Handlungsrahmen sowie den Zugang zu EU-Fördermöglichkeiten noch einmal verbreitert; insbesondere war das EDICMN für den Rhein-Kreis Neuss und die Region der Transmissionsriemen nach Brüssel, denn es hat die Kontakt- und Lobbyingmöglichkeiten zu den Experten der Europäischen Kommission und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, zur Vertretung des Landes NRW und zu den Europabüros der Deutschen Kommunalen Spitzenverbände erweitert und wesentlich erleichtert. Die Europe Direct Informationszentren sind mittlerweile mit ihrer Arbeit in Brüssel anerkannt und sind als Gesprächspartner willkommen und geschätzt.

Ich glaube sagen zu dürfen, dass die letzten zehn Jahre gezeigt haben, dass der regionale Ansatz der gemeinsamen Bearbeitung strategischer EU-Angelegenheiten, die für die kommunale Ebene von Bedeutung sind, erfolgreich umgesetzt werden konnte. Wir haben in den vergangenen zehn Jahren den Schwerpunkt auf die gemeinsame Erarbeitung von und die Informationsvermittlung über aktuelle EU-Themen sowie die Ausnutzung der für die Region wichtigen EU-Förderprogramme gelegt. Damit haben wir sicher eine größere Sensibilität und ein größeres Interesse an Europa und der Europäischen Integration in der hiesigen Bevölkerung erreicht und unseren Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, die sich bietenden Chancen eines vereinten Europas leichter und schneller zu nutzen.

Ich freue mich sehr, Ihnen ankündigen zu können, dass im Jubiläumsjahr der neue Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, am 16. April 2015 in den Rhein-Kreis Neuss kommen wird und wir mit unserem Europe Direct Informationszentrum bei der Veranstaltung anlässlich der Berufung von Herrn Juncker zum Ehrensator des Europäischen Wirtschaftsforums e.V. im Swisshotel dabei sein und Gelegenheit haben werden, Herrn Juncker über unsere hiesige Europaarbeit zu informieren.

Leistungsbilanz Europa-Arbeit Europabüro Rhein-Kreis Neuss und Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein

Vorwort

Europa, die Europäische Union und der europäische Binnenmarkt sind für den Rhein-Kreis Neuss vertraute Themen. Bereits 1990 haben wir - als erster Kreis in Nordrhein-Westfalen - ein eigenes Europa-Büro eingerichtet. Zudem sind wir aktiver Partner in der euregio rhein-maas-nord, organisieren regelmäßig internationale Jugendbegegnungen, pflegen seit über 20 Jahren eine intensive Partnerschaft mit dem polnischen Kreis Mikolów und haben uns 2000 als erste kommunale Gebietskörperschaft NRW im Europäischen Parlament präsentiert. Noch 2012 waren wir zudem Mitorganisator einer erfolgreichen Niederrhein-Präsentation in Brüssel.

Für seine herausragende Europa-Arbeit hat der Europarat unserem Kreis bereits 2002 das Europa-Diplom verliehen. Zuletzt wurde das besondere Europa-Engagement des Rhein-Kreises Neuss 2013 vom Land Nordrhein-Westfalen mit der Anerkennung als „Europaaktive Kommune NRW“ gewürdigt. Seit 2005 sind wir überdies Träger eines von heute bundesweit 53 Europe Direct Informationszentren.

Unser Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein mit Sitz im Kreishaus Neuss ist über den Rhein-Kreis Neuss hinaus zuständig für die Städte Krefeld, Mönchengladbach und Düsseldorf sowie die Kreise Viersen, Wesel und Rhein-Erft. Durch zahlreiche Informationsangebote und Veranstaltungen wird hier die Europäische Idee und Vernetzung in unserer Region umgesetzt. Dazu gehören auch unsere direkten Kontakte zur Europäischen Kommission in Brüssel, Berlin, München und Bonn.

Ich freue mich sehr, dass wir in diesem Jahr, in dem unser Rhein-Kreis Neuss sein 40-jähriges Bestehen feiert, also auch zwei Europa-Jubiläen begehen können: 25 Jahre Europa-Büro und 10 Jahre Europe Direct Informationszentrum. Das ist ein guter Anlass, Bilanz zu ziehen. So gibt der vorliegende Leistungsbericht unserer

Europabeauftragten und Leiterin des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein, Frau Ruth Harte, einen detaillierten Überblick über unsere erfolgreiche Projektarbeit und Nutzung von EU-Förderinstrumentarien über mehr als zwei Jahrzehnte.

Das Ergebnis kann sich nicht nur sehen lassen, es ist auch Ansporn, unser umfassendes Europa-Engagement fortzuführen. Mein Dank gilt allen Partnern und Freunden des Rhein-Kreises Neuss, die dieses stolze Resümee mit ermöglicht haben.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0503/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Bericht November 2014 war der Einladung der Sitzung am 11.02.2015 beigelegt.

Es liegt noch kein neuer Bericht vor.

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Entwicklung KdU und BG 2014

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2014	Differenz
K.d.U.	76.139.300 €	77.680.220,98 €	1.540.920,98 €
Bundeseeteiligung (26,4 %)	19.778.880 €	20.092.819,71 €	313.939,71
Wohngelderstattung Land	9.500.000 €	8.622.847,41 €	-877.152,59
Nettoansatz	47.230.420 €	48.964.553,86 €	1.734.133,86 €

	Aufwendungen	Bundeseeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.102.408,36 €	1.588.456,91 €	4.513.951,45 €	7,98%	15.559
Februar	6.555.107,74 €	1.688.831,11 €	4.866.276,63 €	8,57%	15.659
März	6.374.245,18 €	1.658.673,62 €	4.715.571,56 €	8,33%	15.723
April	6.508.590,65 €	1.679.821,28 €	4.828.769,37 €	8,51%	15.695
Mai	6.416.008,17 €	1.665.988,03 €	4.750.020,14 €	8,39%	15.686
Juni	6.493.045,08 €	1.681.594,40 €	4.811.450,68 €	8,49%	15.691
Juli	6.633.402,72 €	1.709.192,65 €	4.924.210,07 €	8,67%	15.746
August	6.575.910,54 €	1.698.337,83 €	4.877.572,71 €	8,59%	15.668

September	6.267.087,57 €	1.623.130,64 €	4.643.956,93 €	8,19%	15.662
Oktober	6.476.910,10 €	1.673.216,10 €	4.803.694,00 €	8,47%	15.588
November	6.503.876,97 €	1.686.793,19 €	4.817.083,78 €	8,50%	
Dezember*	6.773.627,90 €	1.738.783,96 €	5.034.843,94 €	8,85%	
Summe	77.680.220,98 €	20.092.819,71 €	57.587.401,27 €	101,53%	

Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	Ansatz
K.d.U.	78.041.500,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00 €
Nettoansatz	48.367.500,00 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	
Februar	6.624.322,52 €	1.717.131,21 €	4.907.191,31 €	8,49 %	
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember*					
Summe	12.811.933,564 €	3.337.164,30 €	9.474.769,26 €	16,42 %	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.

Sitzungsvorlage-Nr. V/0555/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Präventive Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben"

Sachverhalt:

A) Allgemeines

In der Bundesrepublik Deutschland leben ca. 7.000 gewaltbereite Salafisten, hiervon befinden sich ca. 1.900 Personen in Nordrhein-Westfalen. Auch im Rhein-Kreis Neuss leben Salafisten, die sich für einen Gottesstaat einsetzen und versuchen, Anhänger für ihre Sache zu finden.

Insbesondere werden Veranstaltungen durchgeführt, in denen versucht wird, Jugendliche für einen Kampfeinsatz in Syrien und im Irak zu gewinnen. Angesprochen werden dabei Jugendliche mit Migrationshintergrund (90 %), mit einem Bruch im Lebenslauf (100 %) und Konvertiten (10 %). Die Rekrutierung erfolgt sowohl über persönliche Kontakte als auch über das Internet. Zugesagt wird insbesondere gesellschaftliche Anerkennung bereits in der Ausbildungsphase zum ISIS-Kämpfer, ein angemessener Geldbetrag zum Leben in den Kampfgebieten sowie Karrierechancen im „Islamischen Staat“.

Aus dem bisherigen Umgang mit betroffenen Jugendlichen ist bekannt, dass jeder Jugendliche, der nach Syrien oder den Irak ausreisen möchte, zuvor Signale in der Familie bzw. in der Gesellschaft setzt.

Um eine solche Ausreise zu verhindern, ist es notwendig, an die Jugendlichen heranzukommen, um ihnen eine Lebensperspektive im Rhein-Kreis Neuss aufzuzeigen. Hierzu bedarf es des Aufbaus einer Vertrauensgrundlage, die insbesondere von muslimischen Vereinigungen im Rhein-Kreis Neuss aufgebaut werden können, die die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland anerkennen und bereit sind, sich für die freiheitliche, demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Ziel ist es, einen „Wegweiser“ einzurichten, in dem Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder diese Vereinigungen aufgrund von Hinweisen von Eltern und Lehrern die gefährdeten Jugendlichen aufsuchen, um einer Akquisition dieser Personen durch die Salafisten entgegen zu treten.

Hierbei sollen die Sozialarbeiter eng mit den Jugendämtern und Schulen kooperieren und auch eine Netzwerkarbeit leisten.

B) Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Um solche Aktivitäten der Kommunen vor Ort zu unterstützen, hat der Bund ein Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ aufgelegt. Mit diesem Bundesprogramm sollen bundesweit kommunale Partnerschaften für Demokratie gefördert werden. Während zunächst der Schwerpunkt dieses Programms darauf ausgelegt war, sich lokal und regional für Demokratie und gegen Rechtsextremismus einzusetzen, ist es Ende des Jahres 2014 dahingehend erweitert worden, dass nunmehr auch Anlaufstellen zur Vermeidung von Akquisitionen durch Salafisten gefördert werden. Insgesamt sollen in der Bundesrepublik Deutschland 230 solcher Koordinierungs- und Fachstellen eingerichtet werden, wobei derzeit 179 Kommunen bereits Förderverträge mit dem Bundesfamilienministerium eingegangen sind. Darunter befinden sich auch die Stadt Düsseldorf und die Stadt Bonn.

C) Organisation

Die kommunale Partnerschaft „Demokratie leben!“ ist wie folgt zu organisieren:

a) Das federführende Amt

Förderempfänger aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wäre der Rhein-Kreis Neuss. Innerhalb seiner Behördenstruktur ist eine halbe Stelle einzurichten, mit der die Aufgaben des Bundesprogrammes koordiniert werden. Hierbei sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- die rechtsverbindliche Antragstellung für die „Partnerschaft für Demokratie“ auf Zuwendung von Bundesmitteln aus dem Programm;
- die rechtliche Verantwortung der Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“;
- die ordnungsgemäße Mittelverwendung und die Weiterleitung der zugewendeten Bundesmittel an Dritte (u. a. die Auszahlung der Mittel für die Fonds);
- die rechtsverbindliche Mittelanforderung bei der Regiestelle;
- die Abrechnung der Fördermittel gegenüber der Regiestelle (Verwendungsnachweis) und die damit zusammenhängende Erstüberprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundesmittel entsprechend den Regelungen nach Nr. 7.2 der Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 WHO (ANBest-GK);
- die Organisation, Berufung und Bereitstellung einer Koordinierungs- und Fachstelle des Begleitausschusses.

b) Die Koordinierungs- und Fachstelle

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt bei der Partnerschaft für Demokratie. Mit dieser Partnerschaft soll ein muslimisch geprägter Verein gefunden werden, der entweder über einen Zugang zu den Jugendlichen verfügt, die von den Salafisten angesprochen werden, oder in der Lage ist, sich in der Szene entsprechendes Vertrauen aufzubauen. Um einen verlässlichen Ansprechpartner für die Jugendlichen bereitstellen zu können, erhält der Verein als Koordinierungs- und Fachstelle eine Förderung zur Einstellung einer Sozialpädagogin oder eines Sozialpädagogen, der im Wege der aufsuchenden Sozialarbeit gefährdeten Jugendlichen Zukunftsperspektiven im Rhein-Kreis Neuss aufbauen kann. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit den Jugendämtern im Rhein-Kreis Neuss, der Arbeitsagentur und den Schulen erforderlich.

Konkrete Aufgaben sind:

- Erstansprechpartner bei Problemlagen entsprechend des Förderbereiches;
- Steuerung der Erstellung und Fortschreibung der „Partnerschaft für Demokratie“ in Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt, dem Begleitausschuss und weiteren Akteuren;
- Koordinierung und inhaltlich fachliche Begleitung der Einzelmaßnahmen, auch im Hinblick auf eine stärkere Einbindung in die lokale Gesamtstrategie;
- Fachlich inhaltliche und administrativ technische Beratung von Programmakteuren im Themenfeld;
- Koordination der Arbeit des Begleitausschusses;
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Bundesprogramms und der „Partnerschaft für Demokratie“ vor Ort;
- Unterstützung der Vernetzung, Bekanntmachung und der Inanspruchnahme von Angeboten auf Landesebene (insbesondere Demokratiezentren);
- Förderung der Vernetzung zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung, insbesondere Anregung und Unterstützung des Know-How-Transfers im Umgang mit Problemlagen entsprechend des Förderbereiches in Verwaltungsstrukturen;
- Förderung fachlicher Qualifizierung von Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“;
- Weiterentwicklung der Arbeit in der Kommune im Themengebiet;
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit dem Programm Evaluation/Wissenschaftliche Begleitung des Bundesprogramms;
- Sicherstellung der Erfassung der Projektdaten und Ergebnisse;
- Teilnahme an inhaltlich qualifizierenden Maßnahmen des Bundesprogramms.

c) Der Begleitausschuss

Darüber hinaus wird ein Begleitausschuss gebildet, der neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt wird. Der Begleitausschuss

- unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“;
- legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest;
- analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung;
- berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt in der praktischen Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung und
- entscheidet über die Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielsetzungen der „Partnerschaft für Demokratie“ durchgeführt werden sollen und begleitet diese.

D) Finanzen

Im Rahmen des Partnerschaftsprojektes erhält eine Kommune im ersten Jahr einen Zuschuss von 55.000,- € pro Jahr. Diese Mittel müssen wie folgt eingesetzt werden:

25.000,- € für die Bezahlung der Koordinierungsstelle

20.000,- € für die Durchführung von Initiativen
bis zu 5.000,- € für einen Jugendfonds und
bis zu 5.000,- € für Öffentlichkeitsarbeit

Die Eigenmittel betragen:

20 % von 55.000,- € für die Jahre 2016 und 2017 sowie
40 % von 55.000,- € für die Jahre 2018 und 2019.

Somit entstanden für den Rhein-Kreis Neuss im ersten Jahr der Durchführung Kosten in Höhe von

11.000,- € Sachmittel
30.000,- € Personalkosten für eine halbe Stelle gehobener Dienst

Eine Neueinstellung für diese Aufgabe ist nicht vorgesehen.

E) Interessensbekundung

Um Fördermittel zur erhalten, war es erforderlich, dass die Kreisverwaltung bis zum 13. März 2015 ihr Interesse an der Einrichtung einer Koordinierungs- und Fachstelle gegenüber dem Bundesfamilienministerium bekundet. Diese Interessensbekundung ist nach Beratung des Projektes in der Bürgermeisterkonferenz am 3. März 2015 vorbehaltlich einer Beschlussfassung vom Kreisausschuss abgegeben worden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreisausschuss begrüßt die Einrichtung einer Koordinierungs- und Fachstelle.
2. Er stimmt der Abgabe einer Interessensbekundung zur Einrichtung einer solchen Stelle im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu.
3. Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss wird beauftragt, eine Finanzierung im Rahmen des Haushaltes des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2015 aufzuzeigen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.02.2015

53 - Gesundheitsamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 53/0496/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema "Hausärztliche Versorgung im Rhein-Kreis Neuss" vom 03.02.2015

Sachverhalt:

Bundesweit steht die ambulante ärztliche Versorgung auf dem Prüfstand. Gerade in ländlichen Regionen sind bereits jetzt Defizite zu vermelden.

Auch im Rhein-Kreis Neuss ist die Dichte niedergelassener Fachärzte in den einzelnen Kommunen unterschiedlich ausgeprägt.

Auf Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion hat die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein mit anliegendem Schreiben geantwortet.

Anlagen:

Anfrage KA 17032015

Anfrage_KV Nordrhein

Hausärztliche Versorgung im Rhein-Kreis Neuss, - Antwort KV Nordrhein

**CDU****Freie
Demokraten
FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Ständehaus
Lindestraße 2
41515 Grevenbroich

03. Februar 2015

Anfrage für die Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2015

Hausärztliche Versorgung im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2015 zu setzen.

Anfrage

Die flächendeckende medizinische Versorgung ist ein Merkmal des deutschen Gesundheitswesens, das auch international Vorbildcharakter hat. Vor allem das wohnortnahe Angebot an ärztlichen Leistungen, die im Vergleich geringen Wartezeiten sowie die freie Arztwahl gelten als besondere Errungenschaften. Doch genau diese Vorteile sind gefährdet. Der Anteil der niedergelassenen, älteren Ärztinnen und Ärzte auf dem Land wird immer größer. Viele Studien prognostizieren schon heute für NRW und ganz Deutschland einen massiven Ärztemangel. Für den Kammerbereich Nordrhein ist festzustellen, dass von den dort niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten ca. 24 Prozent älter als 60 Jahre sind. Ähnlich steht es um die fachärztliche Versorgung. 18 Prozent der in der ambulanten, fachärztlichen Versorgung tätigen Mediziner im Kammerbereich Nordrhein sind älter als 60 Jahre. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Ärztinnen und Ärzte in den nächsten 10 Jahren aus Altersgründen komplett aus der ambulanten medizinischen Versorgung ausgeschieden sein werden. Die ohnehin angespannte Lage in einigen Regionen des Landes verschärft sich dadurch zusehends.

-1-

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/21007 ■ Telefax: 02131/21601 ■ E-Mail: cdu.kv.neuss@t-online.de ■ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Brauereistraße 13 ■ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de ■ Internet: www.fdp-rkn.de

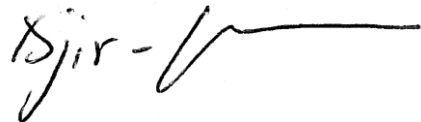
Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung, eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung in den Kreisausschuss einzuladen, um unter anderem folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch/gut ist die hausärztliche Versorgung aktuell im Rhein-Kreis Neuss in den einzelnen Städten und Gemeinden?
- Wie hoch ist der Altersdurchschnitt bei den Hausärztinnen und Hausärzten im Kreis?
- Wie wird sich die Situation der hausärztlichen Versorgung speziell auch in den ländlichen Teilen im Rhein-Kreis Neuss in den nächsten 5 bis 15 Jahren (bei unveränderten Rahmenbedingungen) voraussichtlich entwickeln?

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

KV Nordrhein
Referat Gesundheitspolitik
Frau Dr. Heike Zimmermann
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
kreis.neuss@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich,
05.03.2015

Amt

Gesundheitsamt
53.7 –
Geschäftsstelle der
Konferenz für Gesund-
heit, Pflege & Alter /
Abt. Gesundheitspla-
nung und –förderung

Gebäude

Villa Walraf
Lindenstraße 16
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt

Frau Czudaj
Etage / Zimmer

1 8

Telefon

02181/601-5402

Telefax

02181/601-85402

e-mail

katharina.czudaj@rhein-
kreis-neuss.de

Bankverbindungen

Sparkasse Neuss

Konto 120 600
BLZ 305 500 00

IBAN: DE17 3055 0000

00001206 00

BIC: WELA DE DN

Bitte um Stellungnahme zur hausärztlichen Versorgung im Rhein-Kreis Neuss für den Kreisausschuss

Sehr geehrte Frau Dr. Zimmermann,

hiermit leite ich eine Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und
FDP vom 3. Februar an Sie weiter, mit der Bitte um Stellungnah-
me und Beantwortung folgender Fragen bis zum **03. März 2015**:

1. Wie hoch /gut ist die hausärztliche Versorgung im Rhein-Kreis
Neuss in den einzelnen Städten und Gemeinden?
2. Wie hoch ist der Altersdurchschnitt bei den Hausärztinnen und
Hausärzten im Rhein-Kreis Neuss?
3. Wie wird sich die Situation der hausärztlichen Versorgung spe-
ziell auch in den ländlichen Teilen im Rhein-Kreis Neuss in den
nächsten 5-15 Jahren (bei unveränderten Rahmenbedingun-
gen) voraussichtlich entwickeln?

Herzlichen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karsten Mankowsky
Kreisgesundheitsdezernent

Referat Gesundheitspolitik

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptstelle

KV Nordrhein • Hauptstelle • 40182 Düsseldorf

Herrn
Karsten Mankowsky
Kreisgesundheitsdezernent
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
41515 Grevenbroich

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf
Telefon (0211) 5970-0
www.kvno.de

Kontakt **Dr. Heike Zimmermann**
Telefon 0211/5970-8205
Telefax 0211/5970-9205
E-Mail heike.zimmermann@kvno.de
Datum 24.02.2015

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
HVI/140

Hausärztliche Versorgung im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Mankowsky,

Sie hatten uns um die Beantwortung einiger Fragen zur hausärztlichen Versorgung gebeten. Gerne übermitteln wir Ihnen die aktuellen Zahlen:

1. Wie hoch/gut ist die hausärztliche Versorgung im Rhein-Kreis Neuss in den einzelnen Städten und Gemeinden?

Die Planungseinheit, in der die KV Nordrhein die Hausärzte zählt, ist der Mittelbereich. Die Gemeinden Dormagen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Neuss bilden jeweils einen eigenen Mittelbereich, während Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen zu einem weiteren Mittelbereich zusammengefasst sind.

In der Bedarfsplanung der Ärzte und Krankenkassen wird ein Versorgungsgrad von 100 Prozent als Planungsziel angesetzt. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Bedarfsplanung:

Versorgungsgrade der Mittelbereiche

Mittelbereich	Versorgungsgrad
Kaarst	70 %
Korschenbroich	96 %
Grevenbroich	95 %
Neuss	104 %
Meerbusch	103 %
Dormagen	112 %

Quelle: KVNO, Bedarfsplan (Stand: Oktober 2014)

IK der KVNO 204206563

Geschäftszeiten

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
IBAN DE32 3006 0601 0001 4179 16
BIC DAAE3333





2. Wie hoch ist der Altersdurchschnitt bei den Hausärztinnen und Hausärzten im Rhein-Kreis Neuss?

Zur Beantwortung dieser Frage greifen wir auf das Arztregister zurück. Wir erlauben uns, die Altersstruktur etwas ausführlicher darzustellen als sie in der Frage formuliert war:

Das Durchschnittsalter der Hausärzteschaft beträgt aktuell **53,79 Jahre** (Stand: 1.1.2015). Vor fünf Jahren lag es noch bei **52,12 Jahren**.

Hausärzte im Alter von 60 Jahren und älter im Rhein-Kreis Neuss nach Geschlecht

Geschlecht	Anteil 60+ am 1.1.2010	Anteil 60+ am 1.1.2015
weiblich	11,4 %	15,4 %
männlich	25,4 %	42,6 %
gesamt	20,5 %	31,6 %

Quelle: KV Nordrhein, Arztregister

Ergänzend präsentieren wir unter www.versorgungsreport.de eine aktuelle Auswertung: „Hausärzte aus der Generationenperspektive“. Hier können Sie auf einer interaktiven Karte drei Generationen im Zeitverlauf (zwischen 2009 und 2014) und ihren jeweiliger Anteil an der gesamten Hausärzteschaft auf der Ebene der Mittelbereiche verfolgen. Die Unterschiede innerhalb Ihres Kreises sind beträchtlich.

3. Wie wird sich die Situation der hausärztlichen Versorgung speziell auch in den ländlichen Teilen im Rhein-Kreis Neuss in den nächsten 5 bis 15 Jahren (bei unveränderten Rahmenbedingungen) voraussichtlich entwickeln?

Eine zuverlässige Voraussage in der gewünschten Kleinräumigkeit läuft auf eine Schätzung der Wiederbesetzungswahrscheinlichkeit von einzelnen Arztpraxen hinaus. Dies kann nicht in seriöser Weise errechnet werden, denn individuelle Entscheidungen hätten einen zu großen Einfluss auf das Ergebnis.

Für unsere kreisfreien Städte und Landkreise haben wir vom Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (Zi) im Projekt „Versorgungsreport Nordrhein“ ein Szenario berechnen lassen. Darin geht die demografiebedingte Entwicklung des Behandlungsbedarfs ebenso ein wie eine Schätzung der Wiederbesetzung von Arztpraxen auf der Basis der tatsächlichen Zahlen der Jahre 2005 bis 2010. Durch die größeren Fallzahlen gegenüber der Betrachtung der Mittelbereiche oder Gemeinden – so die Annahme – gleichen sich individuelle Einflussfaktoren in der Summe aus.

Bei moderat ansteigendem Behandlungsbedarf rechnete das Szenario mit einer Abnahme der praktizierenden Hausärztinnen und -ärzten um mehr als ein Fünftel zwischen 2010 und 2030. Daraus ergibt sich eine Lücke zur „optimalen“

Versorgung in Höhe von 78,5 in Vollzeit tätigen Ärzten (vgl. KVNO Versorgungsreport 2013).

Der Wert solcher Modellrechnungen liegt weniger in einer genauen Schätzung von Versorgungslücken – zu groß sind die mit den Modellannahmen verknüpften Unsicherheiten über einen so langen Zeitraum. Das Modell erlaubt aber sehr wohl einen Vergleich, welche Regionen unter gleichen Bedingungen wahrscheinlich stärker oder schwächer vom demografischen Wandel der Bevölkerung und der Ärzteschaft betroffen sein werden. Dabei befindet sich der Rhein-Kreis Neuss im Mittelfeld.

Die KV Nordrhein arbeitet an statistischen Modellen, die noch validere Schätzungen ermöglichen. Dies stößt jedoch auf methodische Probleme insbesondere deshalb, weil die Rahmenbedingungen nicht unverändert bleiben, sondern Ereignisse wie das Eintreten von Unterversorgung wiederum eine Änderung der Bedingungen für die Niederlassung zur Folge haben werden. Auch die dynamische Veränderung der ärztlichen Arbeitsformen (Teilzeitbeschäftigung, Angestelltenverhältnis, Zentralisierung des Angebots durch Medizinische Versorgungszentren und andere Kooperationsmodelle) erschwert entsprechende Prognosen.

Statistische Modelle sind nur eines von mehreren Werkzeugen der Bedarfsplanung. Angesichts der strukturellen Nachwuchsproblematik bei den Hausärzten liegt es auf der Hand, dass in einzelnen Mittelbereichen schon vor dem Jahr 2030 administrative Eingriffe der KV Nordrhein bzw. des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen erforderlich sein werden. Ein Blick in Bundesländer, die schon heute von hausärztlicher Unterversorgung betroffen sind, zeigt, dass die gemeinsame Selbstverwaltung aus KV und Krankenkassen in der Lage ist, den Sicherstellungsauftrag mit innovativen und auf die lokalen Herausforderungen zugeschnittenen Lösungen wahrzunehmen. Ebenso wird dies in Nordrhein der Fall sein, das mit seiner Infrastruktur besser aufgestellt ist als viele andere Regionen Deutschlands.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Dr. Heike Zimmermann



Miguel Tamayo

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.02.2015

53 - Gesundheitsamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 53/0515/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Zukunft der Notdienstpraxis in Dormagen" vom 23.02.2015

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.2.2015 informiert die kassenärztliche Vereinigung Nordrhein Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke über die anstehende Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes.

Danach ist die Existenz der Notdienstpraxis Dormagen nachhaltig gefährdet.

Herr Landrat Petrauschke wandte sich daraufhin noch am gleichen Tage an den Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein -Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss- Herrn Dr. Dr. Gerhard Steiner mit der Bitte, sich für den Erhalt der Dormagener Notdienstpraxis einzusetzen. Gleichzeitig wurde um eine entsprechende Stellungnahme des Vorsitzenden gebeten.

Zu der nunmehr ebenfalls vorliegenden Anfrage der Kreistagsfraktion der SPD im Rhein-Kreis Neuss vom 23.2.2015 ist weiter auszuführen, dass nach Auskunft von Herrn Dr. Dr. Steiner die Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss zunächst abwarten wird, welche Informationen ihr vom Hauptvorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zugestellt werden.

Sollte bis zur Sitzung des Kreisausschusses ein entsprechendes Antwortschreiben eingegangen sein, wird dieses als Tischvorlage ausgehändigt.

Anlagen:

Antrag SPD
Schreiben_LRPetrauschke
Schreiben_KV
Anlage_KV
Schreiben_DrDrSteiner



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

41460 Neuss

Tel: 02181 / 2250 20
Fax: 02181 / 2250 40
Mobil: 0173 / 7674919
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

23.Februar 2015

Zukunft der Notdienstpraxis in Dormagen

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, das Thema „Zukunft der Notdienstpraxis in Dormagen“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 17.03.15 zu setzen. Neben der nichtöffentlichen Diskussion im Krankenhausausschuss am 09.03. halten wir es für wichtig, das Thema auch in einem öffentlichen Gremium des Kreistags zu beraten und den Kreistagsabgeordneten Möglichkeiten zur weiteren Information zu geben. Wir bitten, von allen am Entscheidungsprozess beteiligten Organisationen (z.B. Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Praxisnetzwerk Dormagen, Krankenhaus- und Kreisverwaltung) Vertreter als Sachverständige einzuladen, um mit dem Ausschuss über die aktuelle Situation, die geplanten weiteren Schritte und die mögliche Einflussnahme der Politik auf den Entscheidungsprozess diskutieren zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fordert die Verantwortlichen auf, die geplante Schließung der Notdienstpraxis in Dormagen aufgrund der speziellen Bedingungen vor Ort zu überdenken und eine Möglichkeit zu finden, die Praxis in Dormagen zu erhalten.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Begründung:

Das System der zentralen Notdienstpraxis am Kreiskrankenhaus hat sich bewährt und ist von der Bevölkerung gut angenommen worden. Nach Aussage der Krankenhausverwaltung arbeitet die Praxis auch wirtschaftlich. Alle demografischen Modelle sagen voraus, dass der Anteil älterer (und damit oft auch kränkerer) Menschen an der Bevölkerung zunehmen wird. Damit wird auch künftig der Bedarf für eine notärztliche Versorgung wachsen. Gerade für ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen muss nach Ansicht der SPD weiterhin ein ortsnahes System der Notdienstversorgung erhalten bleiben. Hier kann sich die KV Nordrhein nicht auf den Standpunkt stellen, dass dem Gesetz mit den beiden Notfallpraxen in Grevenbroich und Neuss genüge getan ist. Das berücksichtigt die geografischen Verhältnisse vor Ort nicht und missachtet den Anspruch der Patienten auf eine wohnortnahe medizinische Versorgung.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL
- Vorsitzender -



Doris Wissemann
stellvertr. Vorsitzende

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

110/134



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 4
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1330
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

☒ Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
☐ Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

An den Vorsitzenden
der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
Herrn Dr. Dr. med. Gerhard Steiner
Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

Grevenbroich, 18.02.2015

Amt
Dezernat III

Neuorganisation des ärztlichen Notdienstes durch die kassen- ärztliche Vereinigung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich

Auskunft erteilt
Herr Graul
Etage / Zimmer
2. OG / 2.27
Telefon
02181 6011030
Telefax
02181 6012262
e-mail
ingolf.graul@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE 33

Sehr geehrter Herr Dr. Dr. Steiner,

mit großer Besorgnis habe ich Informationen zur Kenntnis nehmen müssen, nach denen es im Zuge der jetzt konkretisierten Pläne der kassenärztlichen Vereinigung zur Neuorganisation des ärztlichen Notdienstes auch zu erheblichen und nachteiligen Veränderungen im Rhein-Kreis Neuss kommen soll. Danach ist zu befürchten, dass zukünftig die Notfallpraxis in Dormagen und damit die entsprechende Versorgung einer Stadt mit mehr als 60.000 Einwohnern wegfallen soll. Die Umsetzung derartiger Pläne führt zu nicht hinnehmbaren Konsequenzen für die ärztliche und gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung.

Damit ist nicht nur die flächendeckende Versorgung im Gesundheitswesen in Frage gestellt, insbesondere wird durch den Wegfall des ärztlichen Notdienstes die Gruppe nicht mobiler sowie junger und alter Patienten erheblich benachteiligt.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, dauerhaft tragfähige sowie für die bis zu 9.000 den ärztlichen Notdienst jährlich nutzenden Patienten akzeptable Versorgungsbedingungen zu schaffen.

Ich bitte Sie, angesichts der sich abzeichnenden Änderungen in der Struktur der Standorte notärztlicher Praxen um einen Bericht über die

111/134

Ö 10.2

sich für den Rhein-Kreis Neuss möglicherweise abzeichnenden Veränderungen. Das Thema des ärztlichen Notdienstes steht im Übrigen auch auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Rhein-Kreises Neuss. Ich würde es begrüßen, wenn bis dahin bereits eine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen würde.

Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass es im Rhein-Kreis Neuss bei der ärztlichen Notdienstversorgung nicht zu Nachteilen für die Patientinnen und Patienten kommt.

Wenn ich dabei helfen kann, will ich das gerne tun.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke

112/134

27 Dez. 111

Der Vorsitzende



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Nordrhein • 40182 Düsseldorf

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

III IV B.R.
R23/L

+ 013
pr Fax
23/02

Tersteegenstraße 9 • 40474 Düsseldorf
Telefon (0211) 5970-0
www.kvno.de

Kontakt **Johannes Reimann**
Telefon 0211/5970-8204
Telefax 0211/5970-9204
E-Mail johannes.reimann@kvno.de
Datum 18.02.2015

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
HVI/174/118

E 23/2

Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) hat am vergangenen Mittwoch, 11. Februar, über die künftige Struktur des ambulant-ärztlichen Bereitschaftsdienstes entschieden. Bereits im Vorfeld dieses Beschlusses haben sich zahlreiche Bürger und auch Mandatsträger aus der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik an uns gewandt und ihre Besorgnis wegen einer möglichen Verschlechterung der lokalen Strukturen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zum Ausdruck gebracht.

Wir möchten Ihnen daher die zentralen Elemente der Beschlussfassung unserer Vertreterversammlung erläutern. Den Wortlaut der Beschlussfassung finden Sie in der beigefügten Anlage. Gestatten Sie uns aber zunächst, die wesentlichen Gründe für die nunmehr beschlossene Reform darzulegen:

Die bisherige, regionale Organisation des Bereitschaftsdienstes hat in Nordrhein über viele Jahre hinweg zu lokal unterschiedlichen, kleinteiligen und für die Patienten nicht immer nachvollziehbaren Regelungen und Strukturen geführt.

Diese Strukturen waren auch unter dem Aspekt der Bedarfsorientierung und der regionalen Ausgewogenheit zu hinterfragen. So weist etwa die Stadt Köln zehn Notdienstpraxen auf (ohne fachärztliche Praxen), dagegen Kleve als großer Flächenkreis keine einzige. Eine ähnlich inhomogene Verteilung weisen die Standorte der fachärztlichen Notdienstpraxen auf.

Die bisherige Struktur des Bereitschaftsdienstes ist zudem von gravierenden Unterschieden in der Dienstbelastung unserer Mitglieder geprägt. Dabei tragen insbesondere Ärzte in jenen ländlichen Kreisen eine überdurchschnittliche Last, die bereits auf mittlere Sicht von (Haus-)Ärztlemangel bedroht sind. Eine hohe Dienstbelastung ist jedoch ein wesentliches Hemmnis für junge Ärztinnen und Ärzte, die sich mit dem Gedanken tragen, eine haus- oder fachärztliche Praxis von altersbedingt ausscheidenden Kollegen zu übernehmen.

113/134

Die heterogene Organisation des Bereitschaftsdienstes hat darüber hinaus zu höchst ungleichen finanziellen Belastungen der ca. 16.000 nordrheinischen Vertragsärzte geführt, die nicht nur die Strukturkosten des lokalen Bereitschaftsdienstes in Form einer Umlagefinanzierung tragen, sondern auch – durch Vorwegabzug aus der vertragsärztlichen Vergütung – die Honorare der in den Notdienstpraxen erbrachten Leistungen.

Hinzu kommt, dass das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) in einer Prüfung nach § 274 SGB V die Träger- bzw. Organisationsform eines Teils der bestehenden Notdienstpraxen für unzulässig erachtet und der KVNO eine „zeitnahe“ Abhilfe aufgetragen hat.

Vor diesem Hintergrund hat die Vertreterversammlung nunmehr ein Strukturkonzept für den künftigen ärztlichen Bereitschaftsdienst mit folgenden Elementen beschlossen:

- Für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst werden künftig max. 41 Praxen betrieben (bisher 61). Zur ergänzenden Versorgung ist gegebenenfalls die Einrichtung von Dependancen mit eingeschränkten Öffnungszeiten möglich.
- Um eine ausgewogene Flächenversorgung in ganz Nordrhein zu gewährleisten, wird die Anzahl der Praxen je Kreis bzw. kreisfreier Stadt festgelegt (vgl. Anlage).
- Für einen flächendeckenden kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienst werden 15 Notdienstbezirke bestimmt, in denen je eine pädiatrische Notdienstpraxis eingerichtet wird. In sechs dieser Bezirke ist die Einrichtung einer Dependance zur ergänzenden Versorgung möglich.
- In je acht Städten der KV-Region Nordrhein werden HNO- und augenärztliche Notdienstpraxen eingerichtet (s. Anlage).
- Die Standorte der Notdienstpraxen werden von der KVNO und ihren Kreisstellen bzw. den betroffenen Fachgruppen nach Kriterien der Erreichbarkeit und des Bedarfs bestimmt. Nach Möglichkeit werden die fachärztlichen Dienste eines Bezirks am Standort der Praxis für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst betrieben.
- Ergänzend zu den Notdienstpraxen wird ein flächendeckender Fahrdienst eingerichtet. Hierfür wird die KV-Region Nordrhein in acht Fahrdienst-Bezirke aufgeteilt, in denen jeweils mehrere Fahrzeuge samt Fahrer für dringende Hausbesuche im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes eingesetzt werden. Dieser Fahrdienst ersetzt die bisher an vielen Orten lokal und nach unterschiedlichen Regeln betriebenen Fahrdienste. Die Koordination erfolgt durch die Arztrufzentrale, die wir seit 2011 gemeinsam mit der KV Westfalen-Lippe am Standort Duisburg betreiben.

Mit der neuen Struktur sollen zum einen die kostspieligen Ressourcen im Fahrdienst möglichst effizient eingesetzt werden. Zum anderen vermeidet die künftige Regelung Situationen, die Ärztinnen und Ärzte bisher immer wieder als bedrohlich wahrgenommen haben, etwa wenn sie in den Nachtstunden mit dem eigenen PKW ohne Begleitung zu Einsätzen an ihnen unbekannten Orten und Wohnquartieren gerufen wurden.

- Die Zahl der jährlichen Dienststunden je Arzt wird auf eine Höchstzahl begrenzt. Dadurch können hohe individuelle Belastungen abgebaut und die Dienstfrequenzen aller nordrheinischen Vertragsärzte einander angeglichen werden.



- Mit Blick auf die Umsetzung der Reform wird die KVNO – auch im Vorgriff auf die vom Bundesgesetzgeber mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz vorgesehene Kooperationsverpflichtung – eine enge Abstimmung mit dem stationären Sektor vornehmen. Dies gilt auch für die konkrete Standortwahl von Notdienstpraxen.
- In den zwei Jahren nach Start der Reform werden deren Auswirkungen im Abstand von zwölf Monaten evaluiert. Dabei sind sowohl Versorgungsaspekte als auch die Kostenentwicklung einzubeziehen.

Eine zentrale Kritik an der Reform des Bereitschaftsdienstes in den vergangenen Tagen bezog sich auf die geplante Verringerung der Zahl der Notdienstpraxen. Das neue Standortkonzept bedeutet jedoch – bezogen auf die gesamte Fläche der KV-Region Nordrhein – keineswegs einen pauschalen Abbau dieser Strukturen. Vielmehr betrifft die Schließung bestehender Praxen überwiegend verdichtete bzw. großstädtische Regionen, in denen die nächstgelegene Notdienstpraxis auch künftig in einer vertretbaren Zeitspanne erreicht werden kann.

Auch wenn längere Distanzen zu Notdienstpraxen für Patienten lokal in der Tat nicht auszuschließen sind, so wird sich die durchschnittliche Wegezeit zur nächstgelegenen Notdienstpraxis über die gesamte KV-Region Nordrhein hinweg gegenüber dem Status quo kaum verändern. Zudem ist an den Fahrdienst zu erinnern, der auch immobilen Patienten einen Zugang zum ärztlichen Bereitschaftsdienst ermöglicht.

Überwiegend unbegründet erscheint uns auch die Sorge, die Schließung einzelner Notdienstpraxen zöge eine vermehrte Inanspruchnahme von Klinikambulanzen nach sich. Wir stellen fest, dass Klinikambulanzen gerade in jenen Städten überdurchschnittlich frequentiert werden, wo vor Ort mehrere Notdienstpraxen bestehen.

Dieser Zusammenhang bestätigt unsere allgemeine Beobachtung einer weitgehend unkontrollierten Inanspruchnahme der Kliniken durch die Patienten – entgegen dem Grundsatz ambulant vor stationär. Diese „Patientenpfade“ sind nicht zuletzt eine Folge der in NRW – gemessen am bundesdeutschen oder europäischen Maßstab – weit überdurchschnittlichen Zahl an Kliniken bzw. Klinikbetten je Einwohner. Diesem Trend ist jedoch nicht dadurch entgegenzuwirken, dass parallel zu den Kliniken eine entsprechend hohe Dichte an Notdienstpraxen in Nordrhein etabliert wird.

Denn auch für die Strukturen und Leistungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt das gesetzliche Gebot einer „wirtschaftlichen, ausreichenden, notwendigen und zweckmäßigen Versorgung“ (§ 12 SGB V) uneingeschränkt. Die verständlichen Wünsche der Bevölkerung und der Politik nach einer möglichst ortsnahen und umfassenden ärztlichen (Notdienst-)Versorgung können daher nicht der alleinige Maßstab für entsprechende Standort- und Strukturentscheidungen der KV Nordrhein sein.

Aus dem politischen Raum wurde in den vergangenen Tagen mehr Offenheit oder sogar das Recht zur Mitberatung etwa durch die Kommunen angemahnt. Wir bitten Sie zu bedenken: Die Meinungsbildung der KV Nordrhein vollzieht sich in einer größtmöglichen Transparenz: Unsere Vertreterversammlung, das Organ der Selbstverwaltung der KVNO, tagt öffentlich. Sämtliche Beschlüsse der KVNO zur Reform des Notdienstes seit 2012 wurden über die Medien verbreitet und sind auf unserer Website im Wortlaut doku-

mentiert. Schließlich agieren wir als Körperschaft nicht im „freien Raum“, sondern unterliegen selbstverständlich der Rechtsaufsicht durch das MGEPA, das die Entscheidungen unserer Selbstverwaltung sowie das Verwaltungshandeln der KVNO – und damit auch die Organisation des Bereitschaftsdienstes – eng begleitet und prüft.

Hingegen findet der Wunsch einzelner Kommunen nach unmittelbarer politischer Mitsprache hinsichtlich der Struktur und der Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes seine Grenzen in der klaren Zuweisung unserer Aufgaben und Kompetenzen durch den Bundesgesetzgeber.

Wir dürfen Ihnen gleichwohl versichern, dass sich die Funktions- und Mandatsträger der KV Nordrhein ihrer Verantwortung für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung in unserer gesamten KV-Region bewusst sind. Auch künftig profitieren die Menschen im Landesteil Nordrhein von einer verlässlichen Struktur des ambulanten ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Diese Struktur ist im nationalen und erst Recht im internationalen Maßstab nach wie vor beispielhaft. Dies gilt auch und gerade für das Kriterium der Erreichbarkeit.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Peter Potthoff, Mag. iur.

Anlage

116/134

Fahrdienst: Maximal 54 Fahrzeuge

- Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, bei der Neuordnung des Notdienstes folgende Vorgaben zu implementieren: Für den Fahrdienst des allgemein ärztlichen Notdienstes werden jeweils die Gebiete der folgenden Kreisstellen zu einem Fahrdienstbezirk zusammengefasst:
- Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Viersen
 - Duisburg, Oberhausen und Viersen
 - Essen, Mettmann und Mülheim an der Ruhr
 - Düsseldorf und Neuss
 - Aachen Land, Aachen Stadt, Düren und Heinsberg
 - Köln und Rhein-Erft-Kreis:
 - Leverkusen, Oberbergischer Kreis, Remscheid, Rhein-Bergischer Kreis, Solingen und Wuppertal
 - Bonn, Euskirchen und Rhein-Sieg-Kreis

Die jahresdurchschnittliche maximale Anzahl der im allgemein ärztlichen Notdienst eingesetzten Fahrzeuge wird mit 54 festgesetzt. Die Einteilung erfolgt entsprechend folgender Auflistung:

- Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Viersen: Einsatz von ≤ 6,44 Fahrzeugen im Jahresmittel

Drei fachärztliche Notdienste

Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, bei der Neuordnung des Notdienstes folgende Vorgaben zu implementieren: Es wird zur Ergänzung des allgemein ärztlichen Notdienstes flächendeckend eine fachärztliche Notfallversorgung für alle Patienten in Nordrhein angeboten. Die fachärztliche Versorgung erfolgt durch Pädiater, HNO-Ärzte und Augenärzte. Die fachärztliche Notfallversorgung erfolgt in hierfür bis Mitte 2015 einzurichtenden Notdienstpraxen.

Pädiater: Für die Pädiater erfolgt die Einrichtung je einer Notdienstpraxis innerhalb der 15 neuen Notdienstbezirke für Kinderärzte, die folgende Städte umfassen:

1. Duisburg, Mülheim, Oberhausen
2. Essen
3. Wesel, Kleve
4. Krefeld
5. Viersen, Heinsberg, Mönchengladbach
6. Düsseldorf

-3-

wird zur Verbesserung der Flächendeckung die Einrichtung der Notdienst-Dependancen ermöglicht. Diese Dependancen können an einen allgemeinmedizinische Notdienstpraxis oder eine Kinderklinik angegliedert werden. Die Einrichtung der Dependancen soll kostenneutral erfolgen.

HNO-Ärzte: Für die HNO-Ärzte erfolgt die Einrichtung je einer Notdienstpraxis innerhalb der acht neuen Notdienstbezirke für HNO-Ärzte, die folgende Städte umfassen:

1. Krefeld, z. B. Helios
2. Essen, z. B. Alfred Krupp Krankenhaus
3. Aachen, z. B. Luisen-Hospital
4. Düsseldorf, z. B. Zentrale Notdienstpraxis
5. Wuppertal, z. B. bereits vorhandene HNO-Notdienstpraxis
6. Köln, z. B. Franziskus Krankenhaus
7. Köln, z. B. Holweide
8. Bonn, z. B. Uni

Augenärzte: Für die Augenärzte erfolgt die Einrichtung je einer Notdienstpraxis innerhalb der acht neuen Notdienstbezirke für Augenärzte, die folgende Städte umfassen:

Pädiatrischer Notdienst

Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, bei der Neuordnung des Notdienstes folgende Vorgaben zu implementieren: Aufgrund der besonderen Versorgungslage bei Kinderärzten dürfen diese sich freiwillig über die 50-Stunden Grenze hinaus bis zu 75 Stunden pro Jahr für die Teilnahme am Notdienst einteilen lassen.

Dies setzt voraus, dass der KV Nordrhein eine entsprechende für die Dauer von mindestens einem Jahr abgegebene Er-

Neue Dienstplansoftware

Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, bei der Neuordnung des Notdienstes folgende Vorgaben zu implementieren: Im Rahmen der Neuordnung des Notdienstes sind die letzten Dienstpläne inklusive der jeweiligen unterschiedli-

1. Krefeld, z. B. Helios
2. Mülheim, z. B. Augenklinik MH
3. Aachen, z. B. Uni-Augenklinik
4. Düsseldorf, z. B. Zentrale Notdienstpraxis
5. Wuppertal, z. B. Helios
6. Köln, z. B. Uni-Augenklinik
7. Köln, z. B. Augenklinik Merheim
8. Bonn, z. B. Uni oder angegliedert an Allgemeine Notdienstpraxis

Soweit zur Einhaltung der Obergrenze von maximal 50 Stunden Notdienst pro Jahr je Ärztin bzw. Arzt erforderlich, können die vorgestellten Begrenzungen der neuen Bezirke optimiert werden oder gesonderte Einzugsgebiete für die zum Notdienst Verpflichteten festgelegt werden. Sollte letzteres erforderlich werden, ist der entstehende Aufwand durch längere Anfahrtswege zu kompensieren durch adäquate Minderung der jeweiligen Dienstbelastung.

Antrag: Dres. Thomas Fischbach, Jörg Hornivius und Holger van der Gaag

Klärung der jeweiligen Kinderärztin bzw. des jeweiligen Kinderarztes vorliegt. Die so resultierenden zusätzlichen Versorgungskapazitäten dürfen nur für eine bessere Besetzung der Pädiatrischen Notdienstpraxen und gegebenenfalls Erweiterung der Zeiten der Erreichbarkeit des Pädiatrischen Notdienstes genutzt werden.

Antrag: Notdienstsausschuss der Vertreterversammlung

chen Aufteilungsmodelle („Gerechtigkeitsmodelle“) sowie der Salben in die neue Dienstplansoftware zu überführen.

Antrag: Notdienstsausschuss der Vertreterversammlung

-4-

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein fasste am 11. Februar 2015 folgende Beschlüsse zur Notdienstreform im Bereich der KV Nordrhein.

Organisation des „Sitzdienstes“

Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, die Organisation des allgemein ärztlichen Notdienstes so zu gestalten, dass für den Sitzdienst des allgemein ärztlichen

Notdienstes im Bereich der KV Nordrhein maximal 41 Notdienstpraxen vorgehalten werden, die wie folgt auf die einzelnen Kreise aufgeteilt werden:

Aachen Land	2	Mönchengladbach	1
Aachen Stadt	1	Mülheim an der Ruhr	1
Bonn	1	Neuss	2
Duisburg	1	Oberbergischer Kreis	2
Düren	1	Oberhausen	1
Düsseldorf	2	Remscheid	1
Essen	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	1
Euskirchen	2	Rhein-Erft-Kreis	2
Heinsberg	1	Rhein-Sieg-Kreis	1
Kleve	2	Solingen	1
Köln	4	Viersen	1
Krefeld	1	Wesel	3
Leverkusen	1	Wuppertal	1
Mettmann	2		

Einrichtung und Betrieb von Dependancen mit eingeschränkten Öffnungszeiten ist auf Antrag der Kreisstellen unter freiwilliger Teilnahme der interessierten Kollegen vor Ort möglich, wenn die geforderte Höchstzahl der abzuleistenden Dienststunden für die betroffenen Ärzte nicht überschritten wird und keine Mehrbelastung benachbarter Kreisstellen bezüglich der Dienststunden resultiert.

Die Einrichtung der Dependancen soll kostenneutral erfolgen. Die Öffnungszeiten von Dependancen können von den Regelöffnungszeiten abweichen. Es gilt ein Genehmigungsantrag.

Einigungsvorbehalt des Vorstandes der KV Nordrhein. Ein Kooperationsvertrag regelt die Qualitätsvorgaben, zudem sind die strengen Kriterien des Sozialgesetzbuchs V zu beachten.

Diese vorgenannte Neuordnung der Aufteilung der Notdienstpraxen für den Sitzdienst soll im Kalenderjahr 2015 abgeschlossen werden.

Antrag: Dres. Oliver Funken, Jens Wasserberg, Dirk Mecking, Ralph Kralewski, Hans-Reinhard Pies, Rolf Ziskoven und Thomas Fischbach

„Öffnungszeiten“ und Dienstbelastung

Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, bei der Neuordnung des Notdienstes folgende Vorgaben zu implementieren:

Sitzdienst beschränkt auf maximal 55 Stunden je Woche und erfolgt – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Anfahrtswege – so, dass diese erreichbar sind:

- Am Montag, Dienstag und Donnerstag im allgemein ärztlichen Sitzdienst (inkl. des fachärztlichen Notdienstes der HNO- und Augenärzte): mindestens drei Stunden (und mindestens bis 22 Uhr) und im kinderärztlichen Notdienst: mindestens zwei Stunden.
- Am Mittwoch und Freitag: im allgemein ärztlichen Sitzdienst (inkl. des fachärztlichen Notdienstes der HNO- und Augenärzte): mindestens sieben Stunden (und mindestens bis 22 Uhr) und im kinderärztlichen Notdienst: mindestens fünf Stunden.
- Am Samstag, Sonntag und an Feiertagen: im allgemein ärztlichen Sitzdienst (inkl. des fachärztlichen Notdienstes der HNO- und Augenärzte): mindestens 12 Stunden (und mindestens bis 22 Uhr) und im kinderärztlichen Notdienst: mindestens neun Stunden.

Während der gesamten Zeiten des Notdienstes wird flächendeckend ein Fahrdienst zur Notfallversorgung bereitgestellt.

Darüber hinaus steht zu den Hauptzeiten der Inanspruchnahme des Notdienstes flächendeckend ein Sitzdienst zur allgemeinen ärztlichen und fachärztlichen Versorgung (letzterer durch Pädiater, HNO-Ärzte und Augenärzte) zur Verfügung.

Diensteinteilung: Die Diensteinteilung des Sitzdienstes im allgemein ärztlichen Notdienst und im diesen ergänzenden fachärztlichen Notdienst erfolgt innerhalb folgender Zeitfenster:

- am Montag, Dienstag und Donnerstag: zwischen 19:00 Uhr und 24:00 Uhr
- am Mittwoch und Freitag: zwischen 15:00 Uhr und 24:00 Uhr
- am Samstag, Sonntag und an Feiertagen: zwischen 8:00 Uhr und 24:00 Uhr

Der Umfang der Einteilung der diensthabenden Ärztinnen und Ärzte innerhalb der vorgenannten Zeiten ist für den

Sofern und solange aufgrund von Versorgungsengpässen (zum Beispiel wegen mangelnder Kapazitäten, krankheitsbedingter oder aus sonstigen Gründen erforderlicher Dienstbefreiungen etc.) die vorgeschriebene Diensteinteilung des Sitzdienstes oder Fahrdienstes zu einer Überschreitung der Obergrenze von maximal 50 Stunden Notdienst pro Jahr je Ärztin bzw. Arzt führen würde, so ist der Umfang der Einteilung bzw. sind die Bereitschaftszeiten in den betroffenen Bezirken bzw. den betroffenen Regionen möglichst proportional zu den zuvor geplanten Dienstzeiten soweit zu reduzieren, dass die Einhaltung der Obergrenze von maximal 50 Stunden Notdienst pro Jahr je Ärztin bzw. Arzt gewährleistet ist.

Antrag: Notdienstsausschuss der Vertreterversammlung

Dienstfrequenz

Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, bei der Neuordnung des Notdienstes folgende Vorgaben zu implementieren: In Abweichung der bisherigen Beschlusslage wird – unter Beibehaltung der Obergrenze von maximal 50 Stunden Notdienst pro Jahr je Ärztin bzw. Arzt – aufgrund der prospektierten Diensteinteilung folgende Änderung

vorgenommen: Die Einteilungshäufigkeit für den Notdienst soll innerhalb eines Bezirkes bezüglich der zum Dienst Verpflichteten möglichst gleich verteilt werden. Eine maximale Einteilungshäufigkeit wird nicht festgesetzt.

Antrag: Notdienstsausschuss der Vertreterversammlung

Evaluation der Neuordnung

Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, bei der Neuordnung des Notdienstes folgende Vorgaben zu implementieren: In den ersten zwei Jahren nach Umsetzung Neuordnung des Notdienstes soll alle zwölf Monate eine Evaluation erfolgen.

Überprüft werden soll, ob mit den neu eingerichteten Strukturen die vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung

auch außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten sichergestellt ist. Zudem soll überprüft werden, ob die Notfallversorgung den aktuellen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten sowie den Möglichkeiten einer wirtschaftlichen, vertragsärztlichen Versorgung entsprechen.

Antrag: Notdienstausschuss der Vertreterversammlung

Aufklären über Bereitschaftsdienst-Aufgaben

Die KV Nordrhein startet eine mediale Kampagne zur Aufklärung der Bevölkerung, dass Bereitschaftsdienst die Leistungen der normalen Sprechstunde nur insoweit ersetzt, als dass die Zeit bis zur nächsten regulären Sprechstunde überbrückt wird. Auch leitet der Bereitschaftsdienst im Bedarfsfall stationäre Hilfe ein. Keinesfalls können versäumte,

aber verschiebbare Leistungen aus der Regelversorgung Gegenstand der Bereitschaftsversorgung sein.

Antrag: Rainer Kötzle und Dres. Dirk Mecking,
Oliver Funken, Andreas Marian, Jens Wasserberg und
Ralph Krolewski

Kooperation mit Kliniken

Der Vorstand der KV Nordrhein wird beauftragt, auf eine baldige Änderung der gemeinsamen Notfalldienstordnung der Ärztekammer Nordrhein und der KV Nordrhein hinzuwirken, die – entsprechend der bisherigen Rechtslage (§75, Abs. 1 Sozialgesetzbuch V) einerseits und der geplanten Änderung durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) andererseits – eine Einbindung der Kliniken bzw. Krankenhäuser in

den organisierten ärztlichen Notfalldienst in Nordrhein gewährleistet. Bei der geplanten Neuordnung des Notfalldienstes soll die vom Gesetzgeber geforderte Einbindung der Kliniken bzw. Krankenhäuser schon berücksichtigt werden.

Antrag: Bernd Bertram, Drs. Heidemarie Pankow-Culot,
Jochim Wichmann, Ludger Wollring und Lothar Rütz


**Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kreisstelle Neuss

KV Nordrhein - Kreisstelle Neuss - 40182 Düsseldorf

 Rhein-Kreis Neuss
 Der Landrat
 Kreishaus Grevenbroich
 Auf der Schanze 4
 41515 Grevenbroich

vorab per Telefax: 02181 / 6012262

 Tersteegenstraße 3 - 40474 Düsseldorf
 Telefon (0211) 5970-0
 www.kvno.de

Kontakt	Birgit Franke
Telefon	0211/5970-8580
Telefax	0211/5970-8582
E-Mail	kreis.neuss@kvno.de
Datum	20.02.2015

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18.02.2015Unser Zeichen
KSNE/I/01

Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes durch die Kassenärztliche Vereinigung

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.02.2015, welches mich gestern
Nachmittag in meinem Urlaub erreicht hat.

Zu Ihrer Information möchte ich Ihnen heute mitteilen, dass die Kreisstelle Neuss
noch nicht zu den Vorkommnissen gehört wurde und ausdrücklich noch nichts
entschieden wurde. Eine Versorgungslücke für Dormagen wird in keinem Fall
entstehen.

Bis die Kreisstelle Neuss vom Hauptvorstand der Kassenärztlichen Vereinigung
weitere Informationen erhält verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

 gez. Dr. Dr. med. G. Steiner
 Vorsitzender

im Auftrag

Birgit Franke

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.03.2015

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0549/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema "Ausbau des
Breitbandnetzes im Rhein-Kreis Neuss vom 17.03.2015**

Anlagen:

Antrag CDU



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

26. Februar 2015

Antrag für den Kreisausschuss am 17. März 2015

Ausbau des Breitbandnetzes im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreisausschusssitzung am 17. März 2015 zu setzen:

Antrag

1. Das Breitbandbüro des Bundes soll beauftragt werden, die kommunale Versorgungssituation mit Breitbandanschlüssen im Rhein-Kreis Neuss bzw. seinen Städten und Gemeinden umfassend zu analysieren.
2. Das Breitbandbüro des Bundes soll eine passende Strategie für den weiteren Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss entwickeln. Diese Strategie wird eng mit den Städten und Gemeinden abgestimmt.
3. Der Landrat stärkt die Position des Breitbandverantwortlichen des Rhein-Kreises Neuss. Dieser soll koordinierend und fördernd mit den Städten und Gemeinden zusammenarbeiten. Insbesondere soll er Informationen sowie Fördermöglichkeiten von Bundes- wie auch Landesebene für die Städte und Gemeinden bereitstellen.

4. Der Rhein-Kreis Neuss drängt darauf, die bestehenden Verträge mit der Deutschen Glasfaser GmbH baldmöglichst umzusetzen. Binnen zwei Monaten soll ein fester Ausbauplan entwickelt werden.
5. Die Deutsche Glasfaser GmbH prüft zurzeit, ihr Investitionsvolumen deutlich zu erhöhen. Sofern die Deutsche Glasfaser GmbH eine Investitionserhöhung beabsichtigt, sollen weitere Gebiete im Rhein-Kreis Neuss in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden mit Breitbandanschlüssen versorgt werden.

Begründung

Wirtschaftliche Prozesse hängen immer stärker von einer modernen IT-Infrastruktur ab. Die Planung, Produktion sowie die Vermarktung von Produkten geschieht zunehmend über das Internet und ist damit auf schnelle digitale Verbindungswege angewiesen. Insbesondere die Anbindung von Gewerbegebieten, auch und vor allem im ländlichen Raum, trägt zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft im Rhein-Kreis Neuss bei.

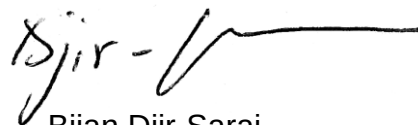
Der Ausbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes steigert daher nicht nur die Wertschöpfung, sondern erschließt gleichzeitig neue Geschäftsfelder und steigert die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss. Die Region wird sich dadurch neue nationale wie internationale Märkte erschließen können. Es werden zudem die Grundlagen für neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen. Der Ausbau des Glasfasernetzes ist ferner eine wichtige Bedingung für den Ausbau und die Entwicklung des mobilen Netzes im Rhein-Kreis Neuss.

Vom Ausbau des Breitbandnetzes werden jedoch nicht nur Unternehmen und Gewerbe, sondern auch Privathaushalte profitieren, die damit den Anschluss an die gut mit Breitband ausgestatteten, städtischen Räume nicht verlieren werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.03.2015

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0551/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Abwicklung / Bearbeitung von Leistungsanträgen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sowie die Stellungnahme des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Antrag Kreistagsfraktion SPD BuT Sachbearbeitung im Jobcenter
JC RKN Situationsbericht BuT

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung

per Mail

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20
Fax: 02181 / 2250 40
Mobil: 0173 / 7674919
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 19. Februar 2015:
Festsetzung der Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, den folgenden Punkt als Bericht der Verwaltung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 19.02.2015 aufzunehmen:

Abwicklung / Bearbeitung von Leistungsanträgen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im JobCenter des Rhein-Kreises Neuss

Hierzu erbitten wir einen aktuellen Situationsbericht, unter anderem mit Informationen über

- die gegenwärtige verwaltungsinterne Organisation
- Dauer der Antragsbearbeitung
- durchschnittliche Anzahl der regelmäßig zu bearbeitenden Anträge
- Anzahl der rückständigen Anträge insgesamt sowie aus 2014

Wir bitten darum, dass die Geschäftsführung des JobCenters den Ausschussmitgliedern während der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung steht.

Geschäftsstelle:
Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Begründung:

Uns erreichen vermehrt Informationen, z.B. aus Neusser Kindertagesstätten, über eine teilweise lange Antragsbearbeitung, mit der Folge, dass Eltern/Erziehungsberechtigte in Vorleistung gehen müssen.

Da es zum Jahresbeginn im JobCenter des Rhein-Kreises in der BuT-Antragsbearbeitung Umorganisationen gegeben hat, halten wir einen aktuellen und ausführlichen Sachstandsbericht für notwendig.

Wir behalten uns vor, dies ebenso in der Trägerversammlung des JobCenters auf die Tagesordnung bringen zu lassen. Der nächste Sitzungstermin ist allerdings erst am 05.05.2015.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL

- Vorsitzender -

Astrid Westermann
- Kreistagsabgeordnete -

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE873055000000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

130/134

Betreff : Anfrage SPD-Kreisausschuss

Situationsbericht zum Thema Bildung und Teilhabe

Auf die von der SPD-Fraktion gestellten Fragen nehme ich gerne Stellung:

1. Die gegenwärtige Situation der verwaltungsinternen Organisation

Nach in Kraft treten der gesetzlichen Regelungen zur Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) im Jahr 2011, wurde im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss die Zuständigkeit für die Bearbeitung der entsprechenden Leistungsanträge in die Leistungsteams gelegt. Damit wurde der Leistungssachbearbeiter zuständig, der auch für die Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und Bedarfe für die Unterkunft zuständig ist.

Bedingt durch die mit der Einführung von ALLEGRO „Alg II Leistungsverfahren Grundsicherung online“ – dem neuen zentralen IT-Verfahren, welches A2LL ablösen wird, einhergehenden Umstellungsarbeiten trat eine zunehmende Verdichtung der von den Leistungssachbearbeitern zu erledigenden Arbeiten ein. Der Kreis wurde deshalb angeschrieben und gebeten, die Rückübertragung der Bearbeitung BuT an den Kreis zu prüfen. Der Kreis hat sich intensiv mit dem Vorschlag auseinander gesetzt, im Juni abschließend dem Jobcenter eine Ablehnung des Vorschlages mit der Bitte um Prüfung übermittelt, ob das Jobcenter eine zentrale Bearbeitung der BuT Angelegenheiten organisieren kann. Ende September hat die Trägerversammlung dem dazu vorgelegten Organisationsvorschlag des Jobcenters zugestimmt. Die Umsetzung wurde geplant und zum 15.01.2015 in Kraft gesetzt.

In dem neu gegründeten BuT- Team sind 8 Kräfte, (7 Vollzeitstellen) mit dem Auftrag angesetzt, ausschließlich BuT Angelegenheiten zu bearbeiten. Die noch vorhandenen unerledigten Vorgänge mit Eingang vor dem genannten Stichtag werden durch die bis dahin zuständigen Leistungsteams abgearbeitet. Diese Bearbeitungsrückstände sollten bis Ende Februar 2015 abschließend beschieden werden. Einige Teams sind aufgrund der hohen

Krankheitsausfälle im Januar und Februar hier noch rückständig, werden die Erledigung aber im März nachholen. Die Bereichsleitungen überwachen die Abarbeitung.

2. Dauer der Antragsbearbeitung

Konkrete Angaben zu Bearbeitungszeiten von BuT Angelegenheiten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. In Zukunft erfolgt die Erfassung eingehender Anträge und ergangener Entscheidungen händisch. Außerdem werden monatlich die Antragsrückstände und sonstige Postrückstände erfasst. Diese Zahlen werden zum Sitzungstermin nachgereicht (Stand Februar 2015).

3. Durchschnittliche Anzahl der regelmäßig zu bearbeitenden Anträge

Im Jahr 2013 sind monatlich durchschnittlich 737 und in 2014 853 Anträge auf BuT Leistungen eingegangen.

Diese setzen sich wie folgt aus den unterschiedlichen Leistungsarten zusammen:

Leistungsart	2013	monatlich	2014	monatlich
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	2.208	184	2.482	207
Schülerbeförderungskosten	317	26	324	27
Lernförderung	645	54	847	71
Mittagsverpflegung	4.102	342	4.928	411
Soziale und kulturelle Teilhabe	1.575	131	1.658	138
Summe	8.847	737	10.239	853

4. Anzahl der rückständigen Anträge insgesamt sowie aus 2014

Rückstände 2014: s. Ausführungen zum Punkt 1

Rückstände 2015: Zum Termin wird hierzu eine aktuelle Übersicht als Tischvorlage nachgereicht (siehe Punkt 2)

Wendeline Gilles

Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Kreisausschuss 010	1
------------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/0517/XVI/2015	5
Schreiben Minister Gabriel zum Konverterstandort 61/0517/XVI/2015	7
TOP Ö 5 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/0531/XVI/2015	9
TOP Ö 5.1 Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für de	
Vorlage 61/0467/XVI/2015	13
TOP Ö 6 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand: März 2015)	
Vorlage ZS5/0535/XVI/2015	25
Arbeitsmarktbericht Rhein-Kreis Neuss Februar 2015 ZS5/0535/XVI/2015	31
DRUCK Konjunkturbericht ZS5/0535/XVI/2015	37
DRUCK zdi ZS5/0535/XVI/2015	41
TOP Ö 6.1 Wirtschaftsförderungskonzept: Berufliche Bildung und Hochschule im Rh	
Vorlage 40/0542/XVI/2015	45
DRUCK Berufl. 40/0542/XVI/2015	47
Anlage 1 - Schülerzahlen Jahresvergleich 2004-2014 40/0542/XVI/2015	61
DRUCK Anlage 2 40/0542/XVI/2015	63
DRUCK Anlage 3 40/0542/XVI/2015	69
Anlage 4 - KAoA Teilnehmende Schulen 2015-2016 40/0542/XVI/2015	77
TOP Ö 7 Leistungsbilanz Europa-Arbeit Europabüro Rhein-Kreis Neuss und Europe D	
Vorlage ZS5/0532/XVI/2015	79
DRUCK Leist. Europa ZS5/0532/XVI/2015	81
DRUCK Leist. Eurobabuero ZS5/0532/XVI/2015	87
DRUCK Vorwort ZS5/0532/XVI/2015	89
TOP Ö 8 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinsch	
Vorlage 50/0503/XVI/2015	91
TOP Ö 9 Präventive Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus im Rahmen des	
Vorlage V/0555/XVI/2015	93
TOP Ö 10.1 Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema "Hausärztliche Versorgung	
Vorlage 53/0496/XVI/2015	97
Anfrage KA 17032015 53/0496/XVI/2015	99
Anfrage_KV Nordrhein 53/0496/XVI/2015	101
Hausärztliche Versorgung im Rhein-Kreis Neuss, - Antwort KV Nordrhein	103
TOP Ö 10.2 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Zukunft der Notdienstpra	
Vorlage 53/0515/XVI/2015	107
Antrag SPD 53/0515/XVI/2015	109
Schreiben_LRPetrauschke 53/0515/XVI/2015	111
Schreiben_KV 53/0515/XVI/2015	113
Anlage_KV DRUCK 53/0515/XVI/2015	117
Schreiben_DrDrSteiner 53/0515/XVI/2015	121
TOP Ö 11.1 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema "Ausbau des Breitbandnetz	
Vorlage 010/0549/XVI/2015	123
Antrag CDU 010/0549/XVI/2015	125
TOP Ö 14.1 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Abwicklung / Bearbeitung von L	
Vorlage 50/0551/XVI/2015	127

Anfrage SPD 50/0551/XVI/2015	129
JC RKN Situationsbericht BuT 50/0551/XVI/2015	131
Inhaltsverzeichnis	135